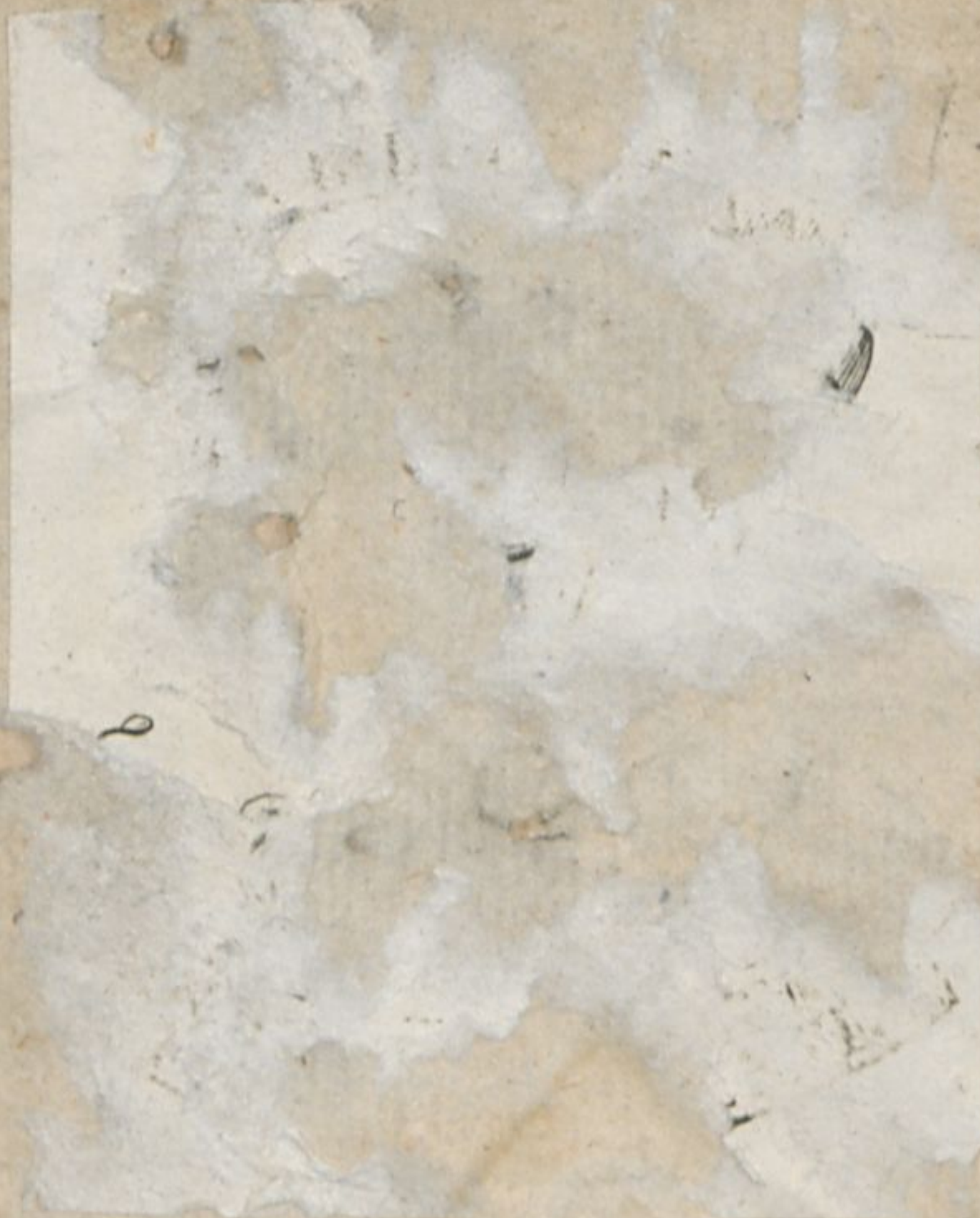


No 642.

192 F 11

00.



542.

XXII. 118^e

(118-119)

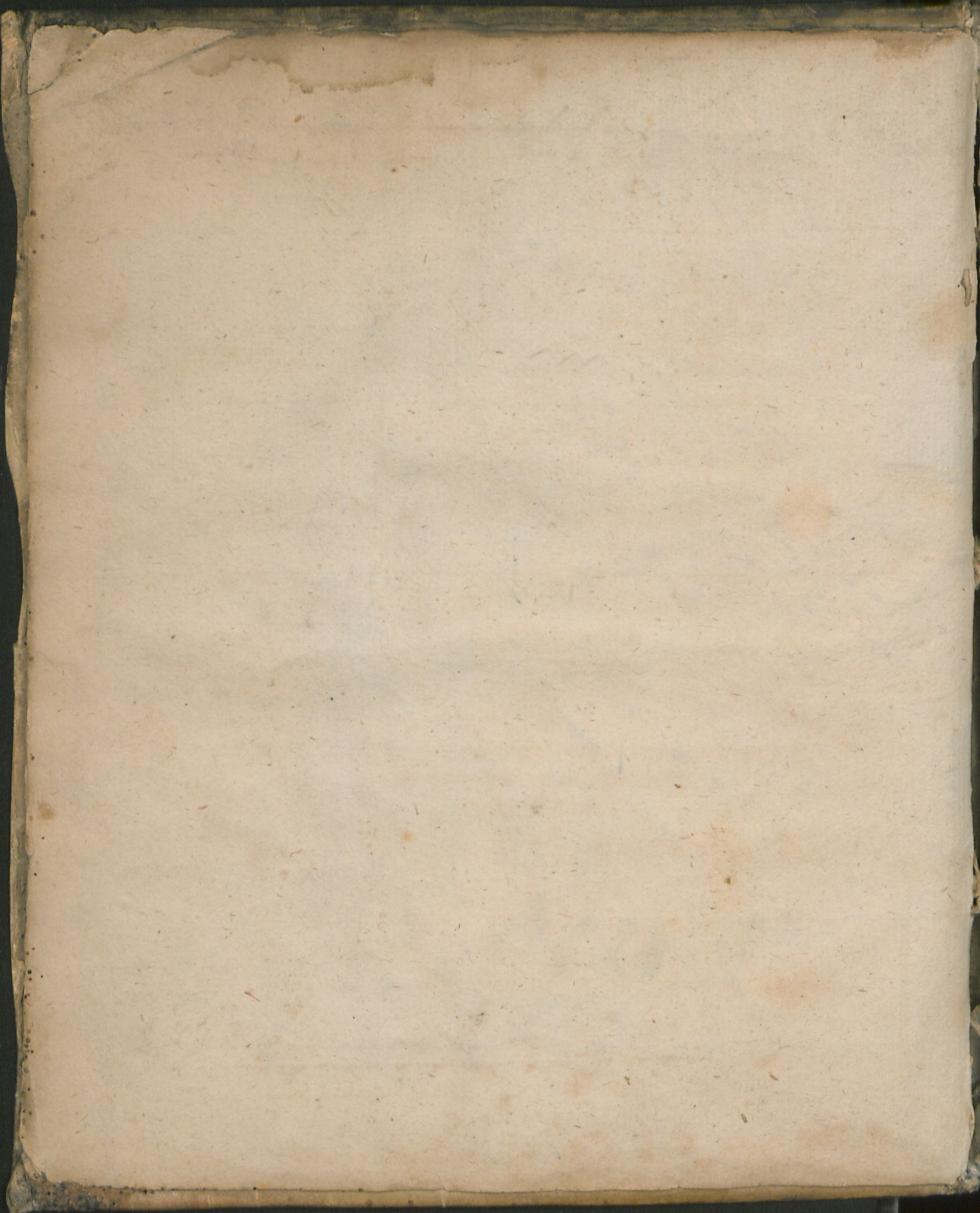
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200

118-119

118-119

118-119





Schwerinische
CHRONICA.

Von
M. BERNARDO HEDERICO,
Rectore der Schulen zu Schwerin/trews
lich zusammen gezogen.



Kostock
Bedruckt durch **Christoff Neufner.**

A N N O

M D XCVIII.



An den Leser.

Du günstiger Leser/ jemand ist /
Der dieses kurz Verzeichniß liest/
Vnd dafür helt/ daß viel der ding
Mit einverleibt/ die zu gering/
Vnd einer Chronick nicht werth sein:
Der sey berichtet in gemein/
Daß der Scribent bekennet frey/
Daß er auch gleicher Meinung sey.
Hab aber vornemlich dahin
Sein gmüt/gedanken vnde sinn
Berichtet/nicht auff frembde Leut
Vnd Außländer/ denen zur Zeie
Diß Büchlein köndt zu handen kommen:
Sondern allein sich vorgenommen/
Auff fleisige Bitt vnd Wolgefallen
Den Schwerinschen/ für andern allen
Zuschreiben. Darbey sie / so wol
Ihr Kindskind sich erinnern soll/
In welchen Jaren vnde Tagen/
Sich lang vnd vnlangst zugetragen/
Bekandt vnd unbekandte ding/
Wie klein sie weren vnd gering.
Drumb/ günstiger Leser sey gebeten/
So was hierinn wer vbertreten/
Das wider gemeine Form / vnd Art
Einer Chroniken wer gespart/
Du wolst alles zum besten deuten /
Bey Einheimischen vnd frembden Leuten.

Den Erbarn / Wolweisen vnd Nam-
hafften / Herrn Bürgermeistern vnd Rath/
samt der ganzen Gemeine vnd Bürgerschaft der Stadt
S W E R I N / Meinen besondern großgünsti-
gen Herrn ꝛ.

Gnade vnd friede von Gott/durch Jesum
Christum vnsern einigen Heiland vnd
Seligmacher/samt erbietung meiner
willigen dienste/jederzeit bevor.

Gebare/Wolweise/Großgünstige Herrn vnd
Freunde. Es hat Doctor David Chytræus/ Nach
dem er im ein vnd funffzigsten Jar der weniger zal
nach des Hexææ Christi geburt/von dem Durch-
leuchtigen/Hochgebornen Fürsten vñ Herrn/Herrn
HENRICHEN Herzogen zu Meckelnburg/von Wittenberg
nach Kostock erfordert: vnd bald das ander Jar hernach/hoch ge-
meltem Herzog Henrichen zu Meckelnburg hochlöblicher vnd
Christfelig gedechtnus / die Leichpredig in Latein zu Schwerin
gethan: im fünff vnd funffzigsten hernach/ein Oration oder Lob-
rede/von der Stadt Schwerin/sonder zweiffel zum vnterthenigen
gehorsam vnd erklerung gebürlicher danckbarkeit gegen die hohe
Obriegkeit geschrieben / vnd einem Studioso der Vniuersitet Ko-
stock/ der geburt einem Schwerinischen vnd vornemer Leute Kind/
offentlich zu recitiren gegeben. Wann ich dann dieselbe/jhr
vielen/ insonderheit aber den jenigen/welchen sie zu ehren geschrie-
ben vnd gelesen wird / gerne bekant sehe: hab ich sie in vnser
Deutsche Sprach / auffß best ich gekont/ zu bringe mich vnternom-
men / beide vmb jetztgedachter vrsach/ vnd daß sie ein außbündiges
muster vnd vorbild/ vieler löblicher vnd denckwürdiger erinnerung
der vornembsten löblichen Zierath in Stedten ist / die nicht allein
sie in Veruff bringen/ sondern auch andern zur vnterrichtung vne
folge

folgedienen können/ was Gottseligkeit/ Erbarkeit/ gute Zucht vnd disciplin zu stifften/ zu befördern vnd zu erhalten vornemlich nötig.

Dann die außwendige gestalt an herrlichen vnd prechtigen gebawden / vnd schein der die Augen allein füllet / vnd bey grosser arbeit vnd schweren vnkosten/ dermassen/ das sie mit lust vnd verwunderung anzusehen/ gebessert vnd vormehret werden / ohne den innerlichen schmuck der Regenten vnd vnterthanen. / beide in geistlichen vnd weltlichen sachen/ so wenig als ein feuberlichs vnd schönes/ vnd doch todtes bild/ da weder leben noch odem inne ist/ zu warem vnd beständigem ruhm nicht gnugsam ist.

So ist auch ein Regiment / wie das in gemein vnd insonderheit einen namen haben muß / auff dem Rathauß / in Kirchen/ Schulen vnd Häusern / besser in eine gute form vnd glückseligen fortgang zu bringen/wenn man ein Exempel/ein anders darnach zu fassen vnd anzurichten/gleich für augen hat/ wie ein herrlich gebaw leichter anzulegen vnd außzuführen/das vorhin entworffen oder abgerissen / vnd zur nachrichtung in täglichen augenschein genommen wird.

Über diesen gemeinen / gemelter Oration nutz vnd gebrauch/ ist auch dieser / besonder vnd für die zu Schwerin wonhaftig / der geringsten nicht einer / daß beide / die wir jetziger zeit noch im leben sein/ vnd die künfftig nach vns kommen werden / sie sein dann von der Obrigkeit oder von der Bürgerschaft/ in beschreibung vnser Stadt vnd derselbigen rühmlichen wesen/ lebens vnd wandels/ als in einem Spiegel zu sehen haben / wie vnser Vorfahren/ vor ein funffzig Jaren / gegen Gott vnd sein heiliges Wort/ Christlich vnd selig/ gegen die liebe Obrigkeit vnterthenig vnd gehorsam/ vnd vnter sich selbst freundlich vnd nachbarlich sich verhalten/ welches gleicher weise zur lehre vnd anreikung dienen soll vnd kan/ daß wir ihnen nicht allein an Tugend vnd Erbarkeit nichts nachzugeben gedencen / Sondern auch ihr lob vnd ruhm zu verbessern vnd zu vermehren/ zum höchsten vns befeisigen sollen.

Dann die tägliche erfahrung bezeuget / daß wie andere ding/ also auch die Gottseligkeit/ Erbarkeit/ vnd was noch gutes mehr in der bösen Welt vbrig ist/ in diesen lekten / betrübten vnd gefährlichen tagen / in ihrem stande nicht beruhen / viel weniger wachsen
vnd

vnd zunemen/ Sondern sich von tag zu tag verringern/ fallen vnd vnter den Leuten gleich verlieren/ vnd darumb alles ärger vnd schlimmer werden muß/ auch die Leute/ so wol in Städten als auff dem Lande/ vngehaltener/ roher vnd wilder sich erzeigen/ Wie dan auch bey vns zu Schwerin/ an dem eyffer zur furcht Gottes/ lust vnd Begierde zu guter disciplin, nachbarlicher liebe vnd trew/ vnd dergleichen Tugenden/ so in dieser Oration mit warheit von ihr gerühmet/ vnd wir alten/ wann wir vns vnser jungen Jar erinnern/ gemeltem loewürdigen Zustand zeugnuß geben müssen / sind der zeit daß sie geschrieben / viel abgangen / vnd allerley mangel in allen Ständen sich befinden.

Wann dann wir diese Lobrede fleißig lesen / vnd mit ernst betrachteten / köndte höfflich sein/ daß wo nicht alle / doch die meisten zu ruck dencken/ vnd/ so viel an ihnen/ mit allem willen dohin es bearbeiten würden/ wie auch bey ihren zeiten gemeltes Lob nicht ganz vnd gar verleschen / sondern viel mehr beide vnter ihnen erhalten / vnd bey frembden in der nachbarschafft / nicht weniger als bey ihrer Vorfahren leben/ außgebreitet werden könne.

Diesen beharrlichen Vorsatz/ vnd allen müglichen fleiß bey jedermänniglich vnser Bürgerchafft zu befördern / wie dann auch allem vnrat/ dadurch es verhindert werden könne/ vor zukommen / hab ich neben oftgedachter verdendtschten Lobrede/ auch/ was vngesährlich in die 400. Jar/ schreibens vnd merckens werth/ vnd auch vnser Christlichen Commun oder Gemeinde rühmlich nachzusagen (so viel ich bey den Scribenten, der mir doch wenig sein zu handden kommen/ gelesen/ vnd von alten Leuten/ welcher noch etliche im leben / bericht worden bin/ auch selber angemerket) zu Schwerin sich zugetragen / fürklich mit angehenckt / vnd beides vnter E. Erbarkeit vnd Gunsten namen in Druck gegeben/ neben meinem schuldigen Schuldienst / vnd weniger person/ Christmildes gedechtnus/ die gebürliche Danckbarkeit jegen alle dieser Stadt vmb mich wolverdiente hohes vnd niedriges Standes zu erzeigen/ bey welchen ich mich von Anno 57. einem Mitbürger oder auch ingebornen nicht vngleich biß in mein schweres alter auffgehalten / vnd der lieben jugend/ nach den wenigen vnd geringen gaben / von dem frommen Gott mir verlehnet / ins 41. Jar meines dienstes/ ins 65. meines al-

ters/ treulich in beiden Schulen gedienet / mir auch hinwider alle
gnedige Beförderung von der hohen Obrigkeit / die mich anhero
zum Schuldienst erfordert / vnd dobey neben einem ehrlichen Un-
terhalt gnedig geschüzt vnd erhalten / geschehen: ein tugentfam from
Weib / auß ehrlicher freundschaft / vnd mit der selbigen viel liebe
Kinder (derer die meisten bey dem lieben Gott sampt der Mutter /
in ewiger freude seliglich beyammen ruhen) zu theil worden: auch
viel guter vnd bestendiger freunde / mit vielen gelerten gute kundt-
schaft / mehres theils gehorsame vnd danckbare Schuler / derer nu
viel in Städten / Kirchen vnd Schulen / durch verleihung Göttli-
cher gnade nützlich dienen / gegeben. Dofür ich vnserm lieben Vat-
ter im Himmel / dem löblichen Hause zu Meckelnburg / einem ehrwir-
digen Thumcapitel des Stiffts Schwerin / Rath vnd Bürger-
schaft doselbst im gleichen / lob / ehr vnd danck sage vnd schreibe /
vnd von herzen bitte vnd wütsche / vnser lieber Herx Jesus
Christus wolle zu ihren sämtlichen Regimenten seinen reichen
vnd milten segen sprechen / vnd wie bisshero / in seinem Befelß be-
stendiglich behalten / damit in guter ruhe vnd bey gleich vnd rechter
Gottes ehre / die reine lehr des heiligen Evangelij / sampt Christli-
chen Ceremonien vnd rechtem gebrauch der hochwürdigen Sacra-
menten / neben erbarer zucht vnd guten Künsten / in diesem gan-
zen Lande befördert / vnd besonders vnter vns allhie zu Schwerin
ein ehrliebende fromme Gemeine / die an Gottseligkeit gegen Gott /
vnterthenigem gehorsam jegen ihre Obrigkeit / erbarn wandel vnter
sich selbst / auch bey frembden vnd Nachbarn gleiches lobes vnd
ruhmes mit ihren Vorfahren werth sey / jekiger zeit gefunden /
vnd künfftig erzogen werde. Leklich bitte ich einen Erbarn Rath /
vnd löbliche Gemeine / diese meine geringe / vnd doch wol gemeinte
Arbeit dermassen auff vnd anzunemen / daß ich ihr günstiges gefal-
len daran wirklich spüren vnd vermercken möge. Begeben zu
Schwerin / in den heiligen vnd frölichen Ostersfertagen / im
Jar 1598.

E. Erb. vnd Gunsten

Dienstwilliger

Bernardus Hedericus,



LOBREDE

Von der Stadt

S W E R I N,

Darin die jungen Herkogen zu Meckelnburg
ihre Hoffhaltung haben.

Erstlich vor 44. Jaren / einem Stu-
denten von Schwerin bürtig / von Davide
Chytræo fürgeschrieben / vnd nu verdeudscht /
durch M. Bernardum Hedericum,
Anno 1598.

ES gehöret zur Gottseligkeit vnd
danckbarkeit / die man Gott schuldig ist /
daß man der Städte / dorin die Kirche Gots
ees / neben guten Künsten vnd Sprachen /
ihren ruhßamen siz vnd vnterhalt hat / von
herzen lieb vnd werth achte / auch derselben
ehrlich vnd rühmlich im reden vnd schreiben gedencke.

Dann Gottes ernster Will vnd Befelß ist / daß
die von ihm / in seinem Wort / der Christlichen Kirchen
geoffenbarte Lehre / von seinem wesen vnd willen / offentlich
vnter dem menschlichen geschlecht leuchte / erschalle / vnd
bekandt werde / vnd daß man der Tugend vnd rühmlichen
Thaten / so wol auch guten nutzbaren Künsten / ihre gebüro-
liche ehre gebe / vnd durch solch Lob / als mit einem gewis-
sen

sen vnd augenscheinlichen Kenn vnd merckzeichen / zwis-
schen der Tugend vnd Laster / guten vnd bösen thaten / ein
vnterscheid mache. Vnd das alles zu dem ende / daß wir
Gott lernen erkennen / daß er ein gerechter Gott sey / der
die Tugend liebe / vnd das böse / beyde in diesem vnd fünff-
tigen Leben ernstlich straffen / die Gottseligen aber vnd
frommen / mit vnergenglicher ewiger Herrlichkeit schmü-
cken vnd krönen werde / Vnd wir derwegen ihn widerumb
mit herzen vnd mund / in geheim vnd öffentlich / zu jeder
zeit loben vnd preisen mögen.

Darnach daß in diesem gemeinen Leben / nicht allein
erbare vnd vnerbare Leute vnterschieden / vnd ein jeder so
auffrichtig handelt / durch einen guten Namen bey jeders
man seinen lohn vnd ehre bekomme / sondern auch andern
hiedurch eine gute anleitung vnd Folgerempel gegeben
werde / sie zur Tugend vnd Erbarkeit desto ehe vnd mehr
zu locken vnd zu bewegen.

Wann nu Gottes wille ist / daß man eines jeden Men-
schen Tugend vnd rühmliche nützliche arbeit nicht ver-
schweigen / noch vnter die füsse treten / sondern vor augen
haben vnd außbreiten soll : Wie viel mehr wil sich gebü-
ren / daß löbliche Städte vnd Gemeinden / in welchen wir
ans liecht vnd zur Welt geboren / vnd darinn die ware
Christliche Lehre vnd Kirche ihre Herdstät vnd wohnung
hat / hoch halte vnd preise / welche viel billicher für vnser
wares vnd rechtes Vaterland als das irrdische / darinn wir
geboren / zu achten vnd zu halten ist. Wie zwar auff
diese Meinung der heilige Basilius gar fein redet : daß
alle Gottselige / bereit hie auff Erden / wo sie auch wonen /
ein einiges vnd allgemeines Vaterland / dessen sie sich für-
nemlich zu erfreuen vnd zu rühmen haben / nemlich / die
Christliche Kirche / vnd das freylich diß die aller höchste
Ehr

Ehre sey/ so einem widerfahren kan/ derselbigen ein wares
gliedmaß vnd Mitbürger sein.

Ob aber wol an dieser Ostsee/ vnd in ganz Sachsen/
viel guter löblicher Städte gefunden werden / die gegen
Kirchen vnd Schulen Gottselig vnd milde sich erzeigen/
vnd derwegen von jederman billich zu loben vnd zu rüh-
men stehen / So hab ich mir doch jetziger zeit / von mei-
nem Vaterland für andern zu reden fürgenommen / dies
weil es Gott vnd Menschen wolgefelt / daß man seines
Vaterlands lob vnd ehre außbreite. Dann warlich alle
fromme ehrliebende Leute/ in ihrem hertzen von natur ein
sonderliche brünstige liebe gegen ihr Vaterland befinden/
vnd mit Cicerone bekennen / daß sie auß natürli-
cher pflicht schuldig sein / ihrem Vaterland sich gänzlich
zu ergeben / vnd bey demselben leib vnd leben / vnd alles
was sie haben vnd vermügen/ auffzusetzen.

Man lieset / daß der grosse Alexander die Stadt
Lampacum, seines Præceptoris Anaximenes Vae-
terland hart belägert/ vnd sie zu verwüsten / vnd in grund
zu schleiffen willens gewesen / vnd daß gemelter Anaxi-
menes / vnangesehen / daß ihm wol bewust/ daß er beim
Könige/ als der mit zorn gegen sie entbrande / ohne leibs
vnd lebens gefahr nicht möchte vorbitten / dannoch seines
Vaterlands heil vnd wolfare/ ihm lieber vnd höher anges-
legen sein lassen/ als sein eigen / vnd auß der Stadt dem
König vnter augen zu gehen/ nicht geschewet. Wie aber
Alexander seiner gewar worden / vnd die Ursach seiner
ankunfft leicht erwegen können/ lest er ihn nicht anfangen
zu reden/ sondern thut einen eid zuvor / daß was er bitten
würde mit nichten thun wolle. Wolan / sage alsbald
Anaximenes drauff / so bitte vnd begere ich / du wollest

2

mein

mein Vaterland Lampfacum umbkehren / vnd in
grund schleiffen. Mit diser vernünftigen vnd höfflichen
rede hat damals Anaximenes sein liebes Vaterland in
höchster gefahr bey ihrer wolffart erhalten.

Das nu ein jeder vnter euch so hie zugegen / gleiche
trewherzigkeit vnd liebe gegen sein Vaterland trage/
mache ich mir keinen zweiffel / vnd wil demnach hoffen / ihr
werdet diese meine vorgenommene Lobrede / mit so viel
größerer lust vnd liebe anhören / dieweil ihr numehr ver-
stehet / daß ich hiedurch nichts anders suche / denn eine ge-
ringe erklerung meiner liebe vnd danckbarkeit / gegen mein
liebes Vaterland / an den tag zu geben.

Ich wil aber / wie gebräuchlich / wann man Städte
lobet / von Schwerin / da die Fürstliche der Herzogen zu
Meckelnburg hoffhaltung ist / so viel möglich / ordentlich
von diesen Puncten bericht thun / wie alt sie sey / wie sie
gelegen / wie sie an gebawen geschaffen / vnd ihr Stadt /
Kirchen vnd Schulregiment bestellet zc. Mit vorgehen
der freundlicher bitte / so jemand vnter euch / mein vorge-
nommener Lobspruch zu wenig oder geringschätzig be-
duncken würde / derselbige wolle es meinem Vaterland
nicht zumessen / als wer nichts lobwürdigs mehr an ihr zu
rühmen / sondern vielmehr die schuld mir selber vnd mei-
ner vntügligkeit zumessen.

Was nun fürs erste der Stadt Schwerin ankunfft
vnd alter belange / wird ihrer in den Geschichten dieser
Wendischen Völder / vor vier hundert jaren ehrlich ge-
dacht. Biewol aber das vollkommene Lob einer Stadt
nicht hierinn beruhet / daß sie grosses alters halb gepreiset
wird : dannoch wann eine Stadt / an einem ort / bey zim-
lichen vnd zunehmenden wolffande / lang vnd vnverendert
bestanden

Bestanden blieben / ist's ein gewisse anzeigung / daß sie mit
weisen Regenten / guter disciplin, vnd zucht wol bestete
gewesen / vnd an einem lustigen vnd fruchtbaren Ort
ligen müsse.

Nun ist diser Orter vnd an der Ostsee / Schwerin
lang zuvor im beruff gewesen / che dann Lübeck / Rostock /
Wismar vnd Stralsund gebawet worden / die nu zu vns
fern zeiten an größe / an macht vnd vermögen vnd herr-
lichen gebäuden / dermassen gestiegen vnd in auffnemen
kommen / daß andere dieser Herrschafft / vnd benachbarte
Städte gegen ihnen für gar gering zu achten sein.

Lübeck ist erstlich im jar nach Christi geburt 1140.
von Graff Adolff zu Holstein / an dem Ort / da es jekund
zwischen der Traue vnd Wacnis liget / angefangen.

Rostock / laut der Sächsischen vnd Wendischen Cro-
nick / ist nicht lang hernach / vmb das jar Christi 1160.
von Pribislaos vnd Nicoloto, zweyer Brüder Kinder /
Herrn zu Meckelnburg / bey S. Peters Kirchen bevestiget /
vnd mit Stadtgerechtigkeit begabet.

Stralsund / ist nach diesem im 1210. Jar von Ja-
rimaro Fürsten zu Rügen gestiftet / vnd auß angeben vnd
vorschub Woldemari Königs in Dennemarek / der die
zeit Rügen ingehabt / an das Land gegē Rügen vber gelegt.

Wismar / soll Wisimarus der Obetriten König zu
bawen erst haben angefangen / ist hernach / do man schrieb
1238. von Gunkel dem jüngern / Graffen zu Schwes-
rin / von den verfallenen gebäuden / der grossen vnd alten
Stadt Meckelnburg / die der Wendischen Könige haupt-
stadt gewesen / erweitert vnd grösser gemacht.

Schwerin aber / ist lang vor diesen jaren / eine von
den berühmtesten Bestungen der Wendischen Könige ge-
wesen /

wesen / bis sie Heinrich den man den Löwen genandt / zu
Sachsen vnd Beyerh Herzog / eingenommen / da er seine
nachbarn die Wenden / die vber ihre Heidnische / vnd von
ihren Vorfahren auff sie gebrachte Götzendienste / steiff
vnd vest hielten / mit Kriegszwang zum Christlichen
Glauben gebracht hat. Dieweil ihm aber den Krieg in
einem zug außzuführen / nicht wol möglich war / hat er
mitler weil / die eingenommene Bestungen mit Häubt-
leuten vnd Kriegsvolck besetzt / vnd vnter andern / Schwe-
rin / Graffen Gunkeln zu beschützen vntergeben / Welches
Nachkömling / die Stade Schwerin / sampt der
Graffschafft bis auff Graff Otten ingehabt / nach welches
tod / Albrecht Herzog zu Meckelnburg / des Graffen eini-
ge Tochter / seinem Sohn / auch Albrecht genant / geehli-
get / vnd die Graffschafft vmb das 1348. Jar an sich ge-
bracht. Vmb welche zeit beide Brüder / Albertus vnd Jo-
hannes. Herzogē zu Meckelnburg gemacht vñ vom Keyser
Carl dem 4. zu Fürsten des Reichs sein gekoren worden.

Das nun vnser Vaterland erstlich die Lehre von vns-
serm Seligmacher Christo bekommen vnd angenom-
men / vnd neben der Christlichen Lehre / auch gute
Künste vnd Sprachen / dadurch vnserer Vorfahren vnd
Landsfürsten löbliche thaten / nunmehr ans liecht kom-
men vnd bekandt worden / auffkommen sein : hat es / als
für die gröste wolthat / gemeltem Herzogen zu Sachsen
zu danken.

Dann vor vier hundert Jaren / in diesem ganken Lande
neben einem Heidnischen abgöttischen Leben vnd Lehr /
auch ein vberaus schreckliche Barbarey gewest / das man
keiner Künste noch studierens geachtet / dadurch was noch
von Geschichten voriger Jare bekandt gewesen / alles ver-
loschen /

loschen / vergessen vnd verkommen ist. Auß den vrsachen finde ich nichts bey den Scribenten / woher die Stadt Schwerin erstlich ihren vrsprung genommen / da doch vermutlich / dieweil sie an einem bequemen fruchtbaren vnd lustigen ort belegen / daß sie ein lange zeit für den gemelten jaren / auch zur zeit der Vnchristen bewonet gewesen sey. Damit aber auch frembde vnd außländische nachrichtung haben / an welchem ort der Welt Schwerin gelegen / ist zu wissen / daß es vom Abend oder ersten meridian / so vber die Insulas fortunatas gehet / gegen Osten zu zelen / so von den Geographis , longitudo loci genennet wird / am 29. grad / vnd 13. minut. ligt / Vom Mittag aber / oder vom Æquinoctiali gegen Mitternacht / latitudo genant / am 54. Worauf fern er ein jeder / so etwas studiret , leichtlich außmessen kan / an welchem ort der Welt / als auch wieviel Meilen / von einer jeden Stadt vnd Lande Schwerin gelegen.

Sie ligt aber fast ins gevierdte / doch daß die seiten gegen Norden vñ Südosten mehr in die länge sich erstrecken. Vnd hat vier theil / mit vnterschiedlichen namen genennet / Schwerin / Neustadt / die Schelffe / vnd das Mohr. Wie wir lesen / daß gleicher gestalt die Königliche Stadt Hebron / im gelobten Lande / da die grossen vnd fürtrefflichen Liechter der ersten Kirchen / Abraham / Isaac vnd Jacob gewohnet vnd begraben / abgetheilet gewesen / Doher sie wegen solcher gevierdten abtheilung / vnd daß gemeinlich die alten zu denselbigen zeiten ihre Städte vnd Gemeinde / in viererley Stände / als Rathsherrn / Priester / Kriegsleut / Handwerks vnd Ackereute / zu vnterscheiden gepflegt / Cariatharbe , das ist / Vierstadt genennet worden. Mit mehr Städten die gedachte

dachte Figur vnd vierteil belangende / wil ich sie nicht vergleichen / Dann ob ich wol weiß / das auch Babylon vnd Ninive / vier Städte mit vnterschiedlichen namen von Mose specificirt, gehabt / jedoch dieweil beide / an andern sachen / zu forderst aber an größe vnd macht ein grosse vngleichheit zwischen ihnen vnd Schwerin ist / wil ich mit gutem willen diser vergleichung geschweigen / damit es nicht das ansehen habe / als lobte ich mein Vaterland vber die masse.

Sie liegt aber an einem sehr lustigen Dre / bey nahe einer Insul gleich / von wegen einer frischen See / die alsoenthalben daran stost / vnd am Ufer mit schönen Gärten / fruchtbaren Acker / nutzbarlichen Holzkungen / Lustwäldern vnd Wiesen / vmbbringet vnd gleich bekleidet ist / der Stadt im Jüdischen Lande Capernaum nicht vngleich / die auch von der schönen gelegenheit ihren namen bekommen / vnd Christum zum Mitbürger gehabt / am See bey der Stadt Tiberias / den die Evangelisten das Galileische Meer nennen / belegen.

Die Figur der Schwerinischen See ist nicht vngleich dem zuwachsenden Monden / für dem ersten Quartier / oder vielmehr einem Triangel / auff dessen spize die Stadt vnd das Schloß stehet / Vnd ist dieser See nicht allein an menge der Fische / sondern auch an der länge vnd breite mit dem vorgedachten Meer Tiberiadis / dessen die Evangelisten gar oft rühmlich gedencken / vñ daran etliche namhaftige Städte / als Capernaum, Bethsaida, Magdalus, Tiberias, Tarichea vnd Chorazin gelegen / vnd Christus sampt den Aposteln / so Fischer waren / mehres theils ihren auffenthalt gehabt / vngesährlich zu vergleichen / Dann wie Plinius schreibt / hat der See
bey

bey Tiberias / von Capernaum an / bis an den Flecken
Machanaim in die 16000. schrit. Eben so weit vnd fern
ne ist auch vom Dorff Fichel / da der Schwerinische See
seinen anfang hat / bis an die Fehre / do sie einen außfluß
bekommet / vnd von dannen die Stoer genennet wird /
Von Fichel bis in die Ostsee sein nicht mehr als 5000.
schrit / das ist eine gute Deutsche meile. Darumb hat man
sich vor wenig jaren versucht / eine Schiffart auß der Ost
see anzurichten / vnd zu dem behuff den Isthmum das
ist / das Land zwischen Fichel vnd der Ostsee durchgraben /
vnd also beide Wasser in einander führen wollen / Es ist
aber verblieben / vielleicht der vrsachen / darumb vorzeiten
die Cnidier gleiche angefangene arbeit vnterwegen gelaß
sen / do sie vorhabens waren / in wehrendem Kriege mit
dem Harpago / des Königs Cyri Feldobersten / das
Land zwischen ihnen vnd der Stadt Halicarnassum
durchzustechen / aber davon abgeschreckt worden / durch
ein Drackel dieses lauts :

Ihr Cnidier seid des berichte /
Das Land ihr solt durchgraben nicht /
Denn het es Gott gefallen so /
Ein Insel stünd bereit alldo. /

Gemeldte Stoer / so auß dem außfluß der Schweri
nischen See / wie gesagt / entspringet / nimbt ihren lauff
nach der Neustadt in Meckelnburg / vnd vereiniget sich
mit einem andern Fluß die Elde genandt / vnd kommen
beide bey Dömis in die Elbe.

Es gibt der Schwerinische See / der Fische / an vnters
chiedlicher gestalt vnd namen / sechs vnd zwanzigerley art /
häuffig vnd vberflüssig / welche zwar zu Latein zu nennen
mir

mir vnmöglich fürfelle/ dennoch ist gewiß/ daß sie/ wie ich
selbst zum offternmal gesehen / mehres theils in grosser an-
zal gefangen werden/ als Hechte/ Welse/ Karpen/ Bars/ /
Kaulbars/ Brassen/ Marenen (denn so nennet man den
Fisch hie zu Lande in vnser Sprach/ einem Hering nicht
vngleich / doch etwas kleiner / mit silberfarben Flumen
vnd von hartem kurzen fleisch) Item Aal/ Krebs /
Gründling / Plozen / Schleien / Schnefel / Aland /
Kotogen / Bleier oder Gустern / Steinbeiß / Erisen/
Ohtraupen / Quappen / Caruken / Stindt / Witig/
Dövel / Bitterling / Mutterlofsen. Man berichtet
glaubwürdig/ daß man auch Lachs/ Lampreten vnd Stoer
bißweilen in diesem See gefangen habe. Aber der meh-
rer theil der jezgemelten Fische ist so gemein / vnd so gutes
Kauffs/ daß kein zweiffel / wie Gott andern Ländern an-
dere Gaben / zur Leibs vnterhaltung nötig gegeben / so
habe er auch meine Landsleute mit diesem Fischreichen
See zu einer sonderlichen Wolthat vnd Ehren gabe bes-
dacht vnd gesegnet.

Es schreibet der Evangelist Johannes / daß Petrus/
Thomas vnd Nathanael/ mit hülff der Söhne Zebedei/
die alle Fischer waren / auff den befelß des Herrn Christi
ihr Netz außzuwerffen / hundert vnd drey vnd funffsig
grosser Fische / am Meer bey Tiberias / in einem Zuge
mit dem Netz beschlagen haben. Aber das noch mehr
zu verwundern / do Herzog Heinrich zu Meckelnburg/
hochmilder gedechtnuß / sein Fürstlich Beylager / mit
Fräwlein Helena / Philippi / Churfürsten vnd Pfalz-
graffen am Rhein/ Fräwlein gehalten/ hat man zween tage
zuvor / fünff tausent Brassen auff eins gefangen/ Welchen
wunderbaren/ herrlichen vnd reichen Fischzug / S. S. S.
selbst

selbst pflegte zu erzeuhen / vnd zu sagen / Er hette es zu der
zeit für ein glückseliges zeichen vnd gewiß zeugnuß auffge-
nommen vnd gehalten / daß Gott S. J. G. auch hernach
reichlich segnen würde / vnd solches hiemit mercklich wollen
anduten.

Von der Jagt wil ich nichts sagen / von denen die sich
drauff verstehen / höre ich / daß in den Holzungen vmb
Schwerin / viel Wilds / vnd mit lust zu jagen sey. Mit der
Weide ist das Vieh auch nottürfftig versehen. Den Acker
belangend / hat derselbige keinen sandigen / noch magern /
sondern so einen fruchtbaren vnd fetten Bodem / daß er
wol nicht hundertfeltig tregt / wie vorzeiten der acker bey
Gerar / dem Patriarchen Ysaac durch Gottes segē einbrach-
te / jedoch / wenns wol gereth / pflegt ein scheffel zehen
oder zwölffe wider zu geben.

Es hat auch Schwerin / der gelegenheit nach / dise be-
quemigkeit / daß rings vmb sie her grosse vnd reiche Städt
te liegen / mit welchen sie beide in der Religion vnd Lehr /
vnd im handel vnd wandel einig vnd gute nachbarschafft
helt. Vnd weil Gott einem ort oder Stadt nicht alles / was
zu disem leben vnd ehrlicher narung gehöret / zugleich ge-
geben / kan sie darauff allerley außheimische wahren leicht-
lich / vnd ohne besondere beschwerung mechtig vnd hab-
hafftia werden.

Von Lüneburg / die von Salsbrunnen in ganz
Sachsen die berühmte ist / ligt Schwerin fast so weit / als
Capernaum / der ich zuvor gedacht / von Jerusalem. Von
Lübeck / die für das Haupt vnd die Krone aller Sächsis-
chen Städte nicht vnbillig geachtet wird / so ferne / als
Jerusalem von Samaria / der Könige Ysrael Häubtstadt
vnd Königlichem sitz. Von der Wismar so ferne / als Cas
na in

na in Galilea von Capernaum / von dannen der Herr
Christus zur Hochzeit spaziret. Wie im gleichen von Kos
tock / als klein Cana von Sarepta / da die Widwe den
Propheten Eliam beherberget.

Hierbey laß ichs / was die gelegenheit vnd gaben des
orts belangt / beruhen / vnd wil nun ferner von andern sa
chen meldung thun / davon Städte vnd Länder grössern
ruhm vnd ehre haben / als da sein / bestellung des Regi
ments / gehorsam vnd zucht der Bürgerschafft / vnterhal
tung freyer Künste / Schulen vnd Kirchen / vmb welcher
willen Gott vornemlich Städte werden lassen / vnd noch
täglich vber sie helt.

Doch muß ich zuvor ein wenig der Gebärde erweh
nen / Denn ob wol nicht eigentlich ein Stadt heist oder bes
stehet in stein vnd kalck / Wällen / Pforten / vnd anderen
schönen gebäuden / sondern in versammlung vnd Gemeinde
der Bürger / die vermittelst gewisser vnd erbarer Geses
sen / dodurch die liebe Obrigkeit / gut Regiment / besten
diger fried / zucht vnd erbarkeit gehandhabt vnd erhalten
wird / sich zu dem ende zusammen gefunden vnd vereinigt
haben / daß die Leute in Kirchen vnd Schulen / von
Gott / vnd andern / zur ehre Gottes / vnd einem erbarm
Christlichen wandel / nötigen sachen / können vnterrichtet
werden : So ist dennoch gebräuchlich / daß man auch ders
selbigen den Städten zu lob vnd ruhm gedencke / zumal /
weil beide Geistliche / vñ Weltliche / vnd Hausleute / ihre
leidliche Herdstedte / behausung ond schukes nötig haben.

So ist nun war / vnd gibts der augenschein / daß in
Schwerin (wie der orter gebräuchlich / da Fürstliche Hoff
lager sein) die Häuser mehres theils bequemlich ge
bawet. Vnd sonderlich lest sich der Thumb für allen an
dern

Bern gebawden in der Stadt wol sehen / welchen Heinrich
der Löwe Herzog zu Sachsen vnd Meyern prechtig vnd
herrlich erbawet vnd geschmückt / vnd den Bischhofflichen
Stul sampt der Regierung diser Lande Kirchen / erstlich
dohin verlegt hat. Welches Werck gemeltem Herzogen
bey allen Nachkömmlingen zu ewigen zeiten / viel rühmlicher
ist / denn alle gebaw darüber sich jekund vieler örter die
jenigen / so den antiquiteten auß vorwitz nachziehen /
verwundern / Als da sein / die Amphitheatra oder
Spielhäuser / welcher verfallenen vberlaß man noch heu-
tiges tags zu Nimes in Franckreich / Item zu Bern vnd
Rom in Italia / zur besondern lust vnd spectafel pflegt zu
besuchen / Item die Rolande / Warme Bade / vnd darauff
die Römer vorzeiten ein grosses gewande / die Triumpho-
bogen / Obelisci, Pyramides der Aegyptischen Könige /
an welchen vngewrigen grossen lasten / man nichts and-
ers / meins erachtens / gesehen vnd gespüret hat / als eine
thörliche verschwendung grosses Reichthums / davon sie
haben gesehen vnd gelobt sein wollen.

Die Thumbkirche aber zu Schwerin / ist von dem
frommen vnd weisen Fürsten Henrico Leone zum ge-
wissen siz einer versamlung frommer Priester gebawet /
die Gottfürchtig / gelert / erbar vnd vorstendig weren / vnd
nicht allein diser Stadt Kirchen / sondern auch alle umbo-
ligende mit rechter heilsamer Lehre des Evangelij / zu wa-
rer erbentnuß Gottes / vnd ewigem leben vnterrichten / die
verfelschung warer Lehr vnd rechter Gottesdienste wider-
legen / die Kirchen Gerichte (der man reine Lehr zu erhal-
ten / streitige Puncten zu entscheiden / vber den Gesetzen
der Keuschheit vnd Ehestands zu halten / Gotteslästerung /
vnzucht vnd andere sünden zu straffen / das Predigambt zu

E ij

schützen

schätzen / nicht entbehren kan) verwalten kontde. Wie
nun der Tempel zu Jerusalem / vom König Salomon ge-
bawet / ein siß der Priesterschaft gewesen / welchen die
Regierung aller Kirchen vnd Kirchendienste in dem Volck
Gottes befolhen. Also hat der Thumb zu Schwerin / do
der Bischoffliche Siß ist / nu vber vier hundert Jar / in
Meckelnburg / vnd zum theil auch in Pommern / die ver-
waltung der Kirchen in besiß gehabt. Dise ehre achte
ich des lobens würdiger sein / als die last vnd größe der ge-
bawde / die länge vnd breite der Kirchen / die hohen Gewöl-
be mit vielen starckē vnd hohen pfeilern / so das Gewöl-
be tragen / welches doch alles in diser Kirchen herrlich vnd
prechtig anzusehen ist.

Ferner ist auch die Burg / oder das Schloß der Durch-
leuchtigen Fürsten zu Meckelnburg / gedenck vnd lobwür-
dig / als die nicht allein groß vnd veste / sondern auch schön /
zierlich vnd ansehnlich erbawet ist / gar nahe an der Stadt
auff einer kleinen Insel / also / daß sie mit ihren ingebaw-
den / Wällen / Pasteyen vnd Rondelen / den ganzen platz
der Insel bedeckt vnd einnimbt / vmbher beslossen / vnd
durch eine lange Brucke ans Land vnd die Stadt anges-
henget / vnd derwegen nicht leichtlich lustiger ligen kan /
vnd beide von natur vnd der arbeit / die daran geschehen /
für einen feindlichen anlauff vest vnd wol verwaret.
Die ingebawde sein an herrlichen Fürstlichen vnterschiede-
nen Häusern vnd Gemächern / Schloßcapell / Saalen /
Beughaus / Kuchen vnd Keller / ordentlich / schön / herrlich /
artig vnd bequemlich / mit so grossen vnd vielen gemä-
chern / vnd dieselbigen mit köstlichen schnitzwerck / Tape-
zen / Laubwerck / sammeten Decken / vnd andern sachen /
auch einem Königlichen Schloß gleich / gezieret vnd auß-
staffiret. Wiewol

Wiewol aber diser pracht der Gebäuden wol stehet/
vnd ein herrlich ansehen hat/So halte ichs doch dafür/das
meinem Vaterland viel grösser ehre vnd ruhm bringe/das
in gemelter Burg/Christliche vnd Gottesfürchtige Fürsten/
die der Kirchen pfleger sein / ihren Sitz vnd Hoffhaltung
haben. Dann wie Cicero wol vnd mercklich redet:

Das Haus dem Herrn nicht bringe gross Ehr/
Sonder der Herr dem Haus viel mehr.

In summa / vollkommenes lob der Städte stehet nicht
in pracht der gebäude / sondern viel ein herrlicher vnd lob
würdiger Zierat der Städte ist / Erbare zucht vnter den
Bürgern / gute Gesetz vnd Ordnung / wolbestalte
Schulen/ Kirchen vnd Predigambt. Wie / Gott lob/dero
gleichen wolbestelt Bürgerlich Regiment / in meinem
Vaterlande auch ist/ da die Bürger ihres guten wandels
halben lobens werth sein / Ein bestalter Rath vnd Gerich
te/ nach Stadtüblichen Statuten / die der Erbarkeit vnd
Gottes Wort gemess sein / ihre Bürgerschaft regieren/
die Klagen anhören / die frommen schützen vnd handha
ben/ die vngehorsame halbstarrigen in zwang behalten/
andere mit groben lastern besleckt / als da sein Gottsläste
rer / Ehbrecher / Hurer vnd Blutschender / straffen. Do
rumb auch weniger mutwillens / schand vnd laster vnter
ihnen im schwang gehet/ Dann sie zum Gottseligen wande
del vnd erbarn sitten gehalten / vnterrichtet vnd vermanet
werden/ beide mit dem Wort Gottes durch die Prediger
in der Kirchen / mit guter hauszucht durch die Eltern vnd
Herrn/ mit guten Exempeln der Obrigkeit/ vnd ober dis/
andern zum Spectakel vnd schrecken / mit öffentlicher
straffe. Dieweil auch wegen des Hofflagers viel frembder



Leute fast täglich dahin kommen / helt sich das Volck allda
auch reinlicher / vnd weiß sich freundlicher vnd züßetiger
als anderswo / gegen jederman zu erzeigen.

Die Kinder werden in Häusern wol erzogen / vnd zu
aller Gottseligkeit / gehorsam vnd sittigkeit gewehnet/
Sie müssen ihren Morgen vnd Abendsegen/ ihr Benedi-
cite, vnd Grantias für dem tisch / neben andern schönen
Psalmen vnd Gottseligen Sprüchen der heiligen
Schrift / mit andacht sprechen vnd beten / Man helt sie
fleißig zur Kirchen/den Catechismum zu vben/Predigt zu
hören / Christlicher Ceremonien sich zu gebrauchen.
Man erinnert sie / wie daß ein jeglich Haus vnd Gesinde
ein Wohnung vnd Tempel Gottes sein soll / darin Gote
hausen vnd wohnen/vnd sein Werkstadt vnd Regierung
innen haben wolle/wann sie sein Wort lieb haben / fleißig
hören/vnd gerne lernen/ihn täglich im glauben vnd ver-
trawen anff Christum anruffen / auch Gottföchtig vnd
erbarlich leben.

So giebt es auch vnter den jungen Knaben/nicht harte
bölpische Köpffe/sondern feine sittige/beugsame/vnd lehrs-
hafftige / die Tugend vnd freye Künste zu fassen tüchtig/
wie in kurtz verschiene jahren / was gute vnd fürtreffliche
ingenia sein / sich besser in tag gegeben vnd sehen las-
sen/nach dem Matthias Marcus Dabercusius, ein fei-
ner geübter Meister die jugend zu erziehen / zum Rector
der Schulen allda bestellet / vnd sein Schulregiment nun
ein raume zeit löblich verrichtet/vnd viel schöner ingenia
wol abgerichtet / Dann sonstens gehets nach Inhalt vnd
lehr diser wolbekandten Verß :

Gleich

Gleich wie ein Spiegel der vnrein/
Von sich gibt keines Bildes schein/
Er sey dann durch ein künstlich hand
Polirt/ die der ding hat verstand/
Also kein Kopff/ wie gschwind er auch
Sein mag/auff Erden wozu taug/
Der nicht zugleich durch hülff der Lehr/
Ist seins verstands gebessert sehr.

Nach dem aber allhie der Schulen zu Schwerin gedacht / vermane ich nicht allein euch meine Zuhörer/ daß ihr neben mir euch darob herrlich erfreuet/ vnd disen herrlichen schmuck vnd kleinod meinem lieben Vaterland gerne gönnet / daß/wie Thucydides die Stadt Athen eine Schule des gansen Griechenlands nennet/ Also mein liebes Vaterland / ein allgemeine werckstadt vnd fürbild guter vnd löblicher zucht vnd vnterweisung der jugend im Land zu Meckelnburg sein wird: Sondern auch vnserm lieben Herrn Gott mit herzen vnd mund dancket / daß er vns so gnediglich mit hochverstendigen/weisen / Gottseligen/auch gelerten Fürsten vnd Regenten versehen/ vnd zu Vätern des Vaterlandes gegeben / die es verstehen / daß Schulen mit zum Regiment gehören / vnd ein besonder schmuck vnd zierat einer Stadt sein / vnd derwegen nicht allein die löbliche hohe Schule zu Kostock / die von ihren Voreltervater/ Herzog Johan/vnd dessen Vettern Herzog Albrecht/ König Albrechts in Schweden Sohn / für 136. Jar erstlich gestift ist/ mit besondern gnaden befördern vnd erhalten / Sondern auch in andern Städten ihrer Herrschafft / vnd bevorauß zu Schwerin bemelte Schulen anrichten / befördern vnd schützen / Dann ihre
J. G. es

J. G. es dofür achten vnd halten / daß ihnen diser vrsach
halben / das Regiment vor andern Leuten von Gott bes
folhen sey / daß sie die ware erkentnuß vnd anruffung Gots
tes bey ihren Vnterthanen fort pflanzen / die reine vnver
fälschte Lehr in den Schrifften der Propheten vnd Apo
stel geoffenbaret / Gerechtigkeit / Zucht / Erbarkeit / Ges
etze / Gerichte / Friede vnd Einigkeit in ihren Landen
schützen vnd erhalten sollen.

Es können aber weder Regenten noch Vnterthanen /
solche grosse Güter vnd theurbare Kleinod erlangen noch
erhalten / ohne hülffe der Schulen / vnd vieler gelehrter
Leute / welche die sprachen vnd andere gute Künste stu
dirt haben / die zu fortpflanzung vnd erhaltung reiner
Lehr / vnd zu bestellung geistlicher vnd weltlicher Regi
ment / nothwendig sein. Ja es sein wolbestelte Schulen
nichts anders / als Pflanzgärten / von allerley schönen jun
gen Baumlein vnd Gewächsen / darauff hernach personen
genommen vnd beruffen werden / die zum Predigambe
tüchtig sein / die sich auff die spaltung vnd streit in Relio
gions sachen verstehen / die Fürstliche Ráthe geben / Land
vnd Leute regieren / ober gute Gesetze halten / Gericht vnd
Gerechtigkeit handhaben / vnd was mehr in regierung dises
lebens zu verrichten ist / bestellen können.

Dieweil man aber zu solchen Emptern gern gelehrte
Leute braucht / dadurch das geistliche vnd weltliche Regi
ment bestellet wird : wil fürwar von nöthen sein / daß die
zarte jugend bald im anfang ihrer kindlichen jaren / mit
sonderlicher bescheidenheit / trew vnd fleiß / angeleitet
werden / daß sie in freyen Künsten vnd Sprachen ein gut
fundament legen / damit sie hernach die hohe Faculteten
desto fruchtbarlicher studiren können. Dann gleich wie
groß

groß vnd viel an einem guten vnd beständigen grund
vnd Fundament gelegen/ darauff ein ganz gebew sicher
auffgefüret werden vnd bestehen müge/ Also ist Regens-
ten vnd vnterthanen zum höchsten daran gelegen / daß
die/so hernach in grossen Emptern Gott vnd Menschen
dienen sollen / in der jugend recht erzogen/vnd in gu-
ten künsten wol fundiret sein.

Darwegen ich meinem lieben Vaterland von grund
meines herzen zu dieser wolart/ glück/heil vnd gedeyen
wünsche/ daß es nicht allein fromme Fürsten zu Regens-
ten vnd Pflegern der Kirchen vnd Schulen / Sono-
dern auch ein feinen geschickten vnd im Schulregiment
geübten vnd erfarnen Mann/ Matthiam Dabercu-
sium zum Rector bekommen. Dessen geschicktheit
vnd bescheidenheit der Knaben Ingenia vnd Natur zu
vnterscheiden / Item seine trew/ fleiß vnd vnver-
drossenheit/ in regierung vnd vnterweisung der ju-
gend/ viel vorneme Leute gnugsam bezeugen/die in irer
jugend seine Schuler gewesen/vnd isiger zeit eins theils
dem gemeinen nutz in Rath vnd Schöpffenstülen die-
nen/ eins theils Fürstliche Räte vnd Cankleyen / eins
theils Kirchen vnd Schulen verwalten. So lest sich
auch der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst / Herzog
Johan Albrecht/ des Matthiæ fleiß wolgefallen / vnd
ist ihme vnd seinem Schulregiment in gnaden zuge-
than / Dieweil er nicht allein grossen vnkosten an befö-
derung vnd vermehrung der Schulen wendet/ sondern
auch/ wann die Examina gehalten / selbst hinein
kömmet vnd mit anhoret / wie die Knaben zugenom-
men: Auch/damit die jenigen/ so wol bestanden / zu
grössern fleiß ermuntert vnd gereizet werden/geschencke

¶

vnter

vnter ihnen mildiglich auftheilet. Warlich ist diß ein
nem Schulmeister ein grosser ruhm / daß so ein fromm
mer vnd Hochverstendiger Fürst / seinem Schulregi
ment so gnedig gewogen / vnd so ein ehrlich zeugnuß
gibet.

Das höchste gut aber in dieser bürgerlichen geo
meinschaft der Menschen: ist / Gote vñ vnsern Heyland
Jesum Christum rechte erkennen. Denn hiezu hat Gote
die Menschen anfänglich erschaffen / das sie in erkennen
vñ preisen sollen. Hinwider wil er nit / das die Menschen
wie das wilde vñ thumie vieh zerstreuet vmbher lauffen /
Sondern in den Stedten beysamen wonen. Hat ders
wegen Land vnd Stadregiment in gewisse ordnung ver
fasset / vnd mit wunderbaren Banden auff mancherley
art / mit dem Ehestand / Kinderzeugen vnd aufferzie
hen / mit allerley handel vnd wandel / mit Gerichten /
Gesetzen / wie mit ketten vnter einander verknüpfft vnd
verbunden / damit in einer gemein vnd versamlung / ei
ner den andern von Gote vnterweisen könnte / vnd das
durch die Lehr des heiligen Evangelij / wie Gott ers
kant vnd gechret sein wil / desto weiter außgebreitet vnd
mehr bekant würde / einer dem andern mit guten Ex
empeln / zur Gottselikeit vnd andern tugenden vorgin
ge / vnd von Gott zeugnuß gebe / vnd lechlich / Gott / vor
ihr vielen einhellig erkant / angeruffen vnd gepreiset
werde.

Es wird aber in der Kirchen meines Vaterlands /
durch Gottes gnade / die lehr des heiligen Evangelij
rein / lauter vnd klar gepredigt / vnd weder vber die Pao
pistische / noch anderer schwermer vorfürische lehr ge
halten. Wie dann nach Moskock vnd Wismar /
anfeng

anfänglich zu Schwerin/in S. Georgen Capell fürm
Mühlenthor/die reine Lere des Euangelij gepredigt vnd
geleret worden / vnd von dannen durch vorleihung
Gottes im ganken Lande vnd benachbarten Orten
weiter außgebreitet vnd vortgepflantzet worden. Heu-
tiges tages verwalten die Kirchendienste vnd den Pres-
digstul daselbst/in lieb vnd einigkeit / Gottselige
wolberedte vnd gelerete Prediger. Das gemeine Volck
auß allen heusern vnd Stenden/gehet heuffig vnd fleiß-
sig zur Kirchen / thut ihr Gebet/vnd höret die Predigt
Göttlichs worts mit grossem eyffer vnd andacht / Die
Fürsten selbst halten sich auch zu solcher öffentlichen
versamlung/vnd geben damit ihren vnderthanen zur
ehrerbietung gegen das Predigamt/vnd zu aller Gottes
seligkeit gut Exempel.

Der Bisschöffliche Stul/ darauß die vmbligende
den Kirchen visitirt vnd bestellet werden/ist zu Schwes-
rin in die 400. jar gewesen/dann umb das 1060. jahr
Christi/ Albertus Erzbisschoff zu Hamburg / in der
grossen vnd weitberümbten Stad Meckelnburg/erstlich
einen Bisschoff mit namen Iohannes eingesetzt / der
von den benachbarten vnd vngleubigen Wenden/ umb
der bekentnuß des namens Christi vñ seines Worts wil-
le greulich vmbgebracht ist. An dieses Merkerers stat ist
vber 84. jahr erst hernach ein ander/ mit namen Eber-
hardus kommen/ vnd nach ihm Benno, hat regiert bis
ins 1195. jar Christi / in welchem er vnd mit ihm der
Gottselige vnd dapffer held Henricus Leo, der (wie
oben gesagt) den Thum zu Schwerin gestiftet/ vnd
den Bisschöfflichen Siz dahin verlegt / gestorben.
Dem wir auch an jenem tage / im zukünfftigen ewigen
D ij leben/

leben / von herzen grossen danck sagen wollen / daß er
durch seinen eyfer / die Lehr des Evangelij erstlich
in diesen Landen gepflanzet / vnd vnser Vorfahren zu
erkenntnuß des waren Gottes gebracht / vnd auff den weg
zur seligkeit vnd ewigen leben geführt hat. Jezmal
bitte ich den lieben Gott / daß er gemelte meinem lieben
Vaterland verlehnete gaben / Lehr des Evangelij /
wolbestelte Kirche vnd Schule / gute künste vnd erbare
zucht vnter den Bürgern / meinen liebē Landsleuten er-
halten wolle. Dann war ist / was der weise König
Salomon sagt :

Wo Gott nicht selbst die Stad behut /
Vmb sonst der Hüter wachen thut.

Darnach wil ich meine liebe Landsleute / zuffor-
derst aber die / so etwas löbliches studiret / gebeten vnd
vermanet haben / das sie ihr liebes Vaterland / von
welchem sie das leben vnd nahrung haben / in welchem
sie in guter disciplin erzogen / zu rechter erkenntnuß
Gottes kommen / vnd ihren Catechismum gelernet /
vnd das Fundament ihrer geschicklichkeit gelegt / neben
mir / nicht allein lieb vnd werd halten / vnd sonsten / wo
mit sie können befördern helffen / Sondern auch als die
mirs an geschicklichkeit vnd beredenheit weit zuvor
thun / ihr lob im gleichen zu preisen / oder auch
besser zu machen / sich bestreiffen
wollen.

Wes



Verzeichnuß
Ezlicher Gedentk-
würdigen Geschichten / zu
S W E R I N vorge-
lauffen.

Von
M. BERNARDO HEDERICO,
Rectore Scholæ daselbst / trewlich zusamen
gebrachte.

Vann Nicolao Marscalco Thurio,
der Rechten Doctor / vnd Herzog
Heinrichs zu Meckelnburg Rath / der
von der Fürsten zu Meckelnburg an-
kunfft / Succession vnd Regierung ehs-
liche tractetlein hinder sich gelassen / zu
glauben: wolte Schwerin / eine gar alte Stadt sein / dem
er schreibet cap: 43. 45. 83. Historiæ Vandalorum,
das sie von Ptolemæo, Marionum genennet werde.
Nu hat Ptolemæus gelebt vmb das jar Christi 140.
so müste Schwerin noch für seiner zeit gebawet / bewo-
net / vnd bekandt gewesen sein. Aber von dieser ges-
melten Marscalci meinung / mag ein jeder halten / was
er wil.

D iij

Er

Es wird aber/ so viel mir bewust/ Schwerin / in
den Wendischen geschichten erstlich außdrücklich ge-
dacht/ bey der Regierung Nicoloti/ der ein Sohn Kö-
nig Duten/ vnd der letzte König der Obtriten gewesen/
da man geschriben 1140. in welchem jar/ Lübeck/ an
dem ort zwischen der Trab vnd Waeniß/ erst zubawen
angefangen worden / vnd Schwerin allbereit von den
vornembsten Castellen oder Bestungen der Wendi-
schen Könige eine gewesen. Denn das ich zum beweis
die geschichte mit einführe/ da Heinrich mit dem zunas-
men der Lew/ Herzog zu Sachsen vnd Beyeru vorhau-
bens gewesen/ diese lender mit Kriegszwang zum Chris-
stenglauben zubringen/ vnd gemelter König Nicolo-
tus sich zwar zur gegenwehr gestellet/ aber doch zum wi-
derstandt zu schwach sich befunden / hat er die Castell
Meckelnburg/ Jlow/ Schwerin/ vnd Dobin selbst in
brand gesteckt/ vnd sich sampt seinen Sönen Pribis-
lao vnd Wartislao/ zu Berlow an der Warnow sin-
den lassen / dasselbige mit Kriegesvolck/ vnd prouiane
gnugsam versehen/ vnd Herzog Heinrichs leger / als
derselbigen örter/ wegen der grossen vnd dicken holzung-
en/ vnd tieffen Morassen vnerfarnen/ auff der füttes-
rung viel schaden zugefügt. Endlich aber hat des Herzog-
gen Volck / beide Söne Nicoloti/ sampt etlichen von
iren besten Reutern angetroffen/ vnd so hart gedrengt/
das sie ihre Pferde verlassen / vnd durch ein Morass
auffs hauß Berlow entlauffen müssen. Die andern zum
teil von den Sachsen geschlagē/ zum teil gefangen/ vnd
auff befehl des Herzogen auffgehengt worden/ Darüber
der vater Nicolotus hefftig erzürnet / die Söne
schimpfflich angefahren vnd gescholten/ Er aber sich auff
einen

einen Gaul gefest/vñ selbs auff den scharmükel geritten/
Weil er aber Reuter angetroffen/ die vnter den Röcken
Harnisch geführt/ hat er mit seinem Spieß nichts auß-
richten können / vnd endlich von den Braunschweigis-
schen gefangen/ erschlagen/ vnd sein Heupt auff einen
Spieß gesteckt/ vnd ins lager gebracht worden. Nach
des Vaters todte/ stecken beide Söhne ihr Schloß mit
feyr an / vnd erhielten sich ein zeitlang in den dicken
hölzern/ vnd Morassen.

Als aber Herzog Heinrich/in einer Expedition,
den ganken Krieg nicht vollziehen können/ hat er die
eingenommene Stedte vnd Schlöffer/mit Deudschem
Volck vnd Heuptleuten besetzt / vnd insonderheit
Schwerin widerumb zubawen / vnd das Schloß zubes-
vestigen angefangen/ vnd vber sie vnd Zlow einen von
seinen Heuptleuten / mit namen Gunkel/ anfenglich
zum Obersten verordnet. Hernach aber/weil er sich wie-
der die Feinde allzeit dapffer vnd Ritterlich verhalten/
nach außgange diser örter krieger/zum Grafen gemacht/
vnd seinen standt zuführen / mit Schwerin vnd auff
etlich meil weg es umbliegenden Dörffern vnd Sted-
ten/ als Wittenburg/vnd Beykenburg eigenthumblich
vnd erblich zubesitzen belehnet. Wie dan gemeltes Gunk-
kels nachkömlinge / biß auff den letzten Grafen Otto/
der ohne menliche Erben mit tode abgangen / bey nahe
in die 200. jar die Graffschafft eingehabt/ hernach aber
an die Herrn von Meckelnburg / wie an seinem ort soll
gesagt werden / vngefchrlich vmb das 1350. jar ge-
fallen.

1170. Hat Herzog Heinrich Leo, das Bistumb
von Meckelnburg/ der Wendischen König Heuptstad/
nach

nach Schwerin verlegt vnd zum ersten Bisschoff Ber-
no oder Benno / (der anfenglich ein Gottfürchtiger
Münch / Eistertienser ordens / vnd folgend in der ord-
nung der dritte Bisschoff zu Meckelnburg ins zehende
jar gewesen) verordnet. Vnd das Stifte reichlich
von den Landen vnd Insulen / die er mit seinem Bo-
gen vnd Schwerde eröbert / begabet vnd privilegirt/
Christum vnd seine Mutter die Jungfraw Maria / vnd
Evangelisten Joannem zum Patron der Thumbkirchen:
die allda fünfftig solte gebawet werden / ernennet / 8. Se-
ptembris obgemelts jars / an welchem die Christliche
Kirche Marien geburtstag begehet. Daher zum gedechts-
nuß die gewonheit kommen / daß man bisz auff den heu-
tigen tag zu Schwerin die Kirchmesz auff berürten Ma-
rien tag feierlich helt. Auch ist die gemeine sage / daß
Herkog Heinrich Leo, vmb diese zeit / die Unchristen bey
tausent in die Schwerinische See / nicht weit von Fis-
fel / treiben / vnd alda von Bisschoff Benno tauffen
lassen / darvon der ort den Namen bekommen / vnd bisz
anhero behalten / vnd die Töpe genand wird. Vnd
daß sie sich des namens Christi / vnd seines Creukes vnd
Todes zu ihrer Seligkeit alle Augenblick zuerinnern /
vnd zu wissen hetten / hat gemelter Herkog / das Brod
in der form / wie es noch zur Wismar / vnd eins theils
in andern Stedten gebreuchlich / Creukweise zu backen
befohlen.

Bisschoff Benno stirbt Anno 1195. in welchem
auch offteberürter Herkog Heinrich der Lew gestorben.

1200. vel circiter, haben die Wenden / den Inwo-
nern zu Schwerin / vud ombher / so fern sich die Graf-
schafft erstreckt / viel vnruhe vnd schaden / mit rauben vnd
stelen

Stelen zugefüget/ darumb Graff Gunkel seinem Volck
befohlen/ wo sie einen Wenden mit einer Wehr beschlüt-
gen/ der seiner wege nicht genugsame ursache anzeigte/
ihn gefangen zunemen/ vnd an einen Baum zuhängen/
dadnrch ist des Raubens weniger worden.

1211. Durch beforderung Graff Heinrichs/ Gunkels
Sohn/ bestetiget Keyser Otto des Nahmens der
vierdte/ Herzog Heinrichs des Lewen Son / mit seiner
Keyserl. Mayestet siegel/ aller seiner Vorfahren priui-
legia dem Stiffte Schwerin gegeben. Begnadet auch
sonderlich die Bürger zu Schwerin / diese Freyheit vnd
Gerechtigkeit ewig zuhaben/ daß sie zur Wismar in dem
Hauen/ frey vnd ohne alle Widerrede jenniger mens-
chen/ mit zwey grossen Schiffen/ die Roggen genendet/
vnd mit kleinen souiel sie wolten / kauffmanschafft ge-
brauchen mügen/ vber das/ an allen enden des Herzogs-
thumbs zu Sachsen/ von allen Zöllen vnd Schakungen
frey vnd außgesondert seyn solten. Daher gestossen/
daß sie noch heutigs Tags zu Lübeck/ vnd Wismar/ aller
Zöll frey seyn.

1222. Den lezten Martij / ist die Ehre des ver-
meinten heiligen Bluts (damit gemelter Graff zu ei-
ner sonderlichen Begnadung / vom Cardinal Pelagio
verehret/ vnd alle Freytag/ vmb die stunde / zu welcher
Christus am heiligen Creuz vorschieden / sich in drey
theil wunderbarlich/ vnd augenscheinlich zertheilet) mit
grossem gepreng ersilich zu Schwerin gestiffet/ vnd vom
dritten Dpfferspenning das Franciscaner Closter zu
Schwerin gebawet worden. Vnd hat diese Abgötterey
gemeldts Bluts bis ins 1552. Jahr gewehret.

1335. Im Martio, belehnet Nicolaus Herr zu
Rostock

Kostock/die Stadt Malchow/auff ihr demütiges bitten/
mit dem Bürgerrecht zu Schwerin/welchs viel Städte
in Meckelnburg/Pommern/vnd andere auch abge-
legene örter/sich in den alten Jahren gebraucht haben/
Wie dann in Erbsellen vnd andern Sachen/bey einem
Nacht zu Schwerin des Rechts sich eins theils noch be-
fragen/vnd gemeiniglich darauff schliessen sollen/Deros-
wegen hab ich der Stadt Malchow erbeten priuilegium
oder vielmehr das Schwerinische Recht/von wort zu
wort hie setzen wollen/vnter andern vrsachen auch dar-
umb/das die liebe Simplicitas vnd auffrichtige Erbar-
keit vnser vorfahren daraus mit verwunderung zuspü-
ren/bey welchen die schöne Iusticia, aus dem liecht oder
Recht der Natur gesponnen/nicht vielweniger als jhis-
ger zeit durch Keyserliche vnd Päpstliche Rechte/vnd
darüber geschriebene grosse vnd vnzählliche Commenten
gehandthabt vnd im schwang gangen.

Dieweil aber etliche Artikel dieses Schwerinischen
Rechtens/sonderlich der 14. 15. 17. 24. nicht also deut-
lich Deudsch können von mir gegeben werden: hab ich
die verba formalia, wie sie im priuilegio begriffen
seyn/wolmeiniglich hieher setzen wollen.

In Nomine sanctæ & indiuiduæ Trinitatis.
Nos Nicolaus Dominus de Kostock / omnibus in
perpetuum notum facimus, tam præsentibus
quàm futuris, quòd dilecti ciues nostri de Mal-
chow, nobis humiliter & deuotè supplicarunt,
vt ipsis Iura Suerinensis ciuitatis per omnia con-
ferremus. Nos igitur eorum postulationi grato
occurrentes assensu, ac eorundem desiderio satis-
facere

facere cupientes, sicut petiuerunt, ipsis Iura ciuitatis Suerinensis conferimus & donamus.

*Sunt autem hæc iura ciuitatis
de Suerin.*

1. Pro capite caput.
2. Pro manu manus.
3. Quòd si vulneratur quis ad profunditatem vnguis, & longitudinem articuli, reus damnabitur in sexaginta solidos, qui cedent in partem regiæ potestatis, & satisfaciet patienti in 24. solidis.
4. De plaga nigra potestas habebit 24. solidos, & patiens 12. solidos.
5. Pro alapa patiens habebit 4. solidos, & totidem potestas.
6. Qui pacem domus fregerit, capitali sententiæ subiacebit.
7. Si foemina impudica viro probo fuerit conuiciata, in præsentia duorum virorum bonorum potest ei licitè bonam alapam dare.
8. Si quis duplicem habuerit mensuram, magnam videlicet & parvam: magnam percipiat, & parvam eroget: damnabitur sententia capitali.
9. Molendinarius recipiet mensuram de singulis modijs institutum, quæ Matta vulgariter nuncupatur.
10. Qui ciuitatis statuta infregerit, tres marcas denariorum dabit, duas ciuitati, tertiam potestati.

11. Omnis solidus pacis consulibus deputatur.
12. Si decreuerint consules, super ciuitatis officia, magistrum ciuium ordinare, & excedant subditi; duæ partes satisfactionis consulibus, tertia veró magistro ciuium debetur.
13. Ciuium est eligere talem magistrum.
14. Magister ille pastores conueniet.
15. Præda campestris potestati pertinet, non magistro.
16. Nullus dabit hæreditatem suam sine consensu suorum hæredum.
17. Si moritur quis, hæredum præsentia carens, assument illam consules, causa rei seruandæ, vsque ad anni terminum; quo reuoluto, si nullus hæres venerit, ad manum transeat potestatis: debet autem hæreditas septima manu reddi.
18. Si moritur quis, & duos hæredes reliquerit, mater volens nubere alij, patris diuidet hæreditatem.
19. Si moritur quis hæredum illorum, hæreditas transibit ad fratrem: omnibus defunctis, redibit ad matrem.
20. Si mater securitatem præstare poterit, manebit tutrix, similiter & pater.
21. Si moritur aliqua, relinquens hæredem, & pater separans ipsum à se, ducat vxorem, & generet ex ea paruulos: mortuo patre, separatus hæres redibit ad hæreditatem matris.
22. Si quis extra ciuitatem manens, querimoniam de ciue fecerit, potest se ciuis cum quolibet defendere. Alienus

23. Alienus verò cum ciue aliquo se defendet.

24. Quicumq; autem homo propriæ fuerit conditionis, si intra ciuitatem manserit, ab impetitione seruitutis cuiuslibet liber erit.

25. Præterea quicquid consules ciuitatis ad communem vsum ordinauerint, ciuitas ratum habebit.

26. Si quis debitor coram iudicio conuictus, & debitum suum soluere nequens, domum suam creditori deponet; creditor illam tribus vicibus intra sex septimanas coram iudicio præsentabit. quam si debitor tum non redemerit, in suos vsus conuertet creditor domum ipsam, &c. Acta sunt hæc Gustrow, 1235.

2. Martij, regnante glorioso Romanorum Imperatore Friderico.

1238. Bawet Graff Heinrich/ die Capell auff der Scheluen / vnd macht zum Patron derselbigen S. Niclas: Vnd haben der Dechant sampt dem Capitel aus anordnung des Erzbischoffs zu Bremen/ die Capell mit Messhalten / Singen / vnd andern zu der zeit gebreuchlichen Ceremonien verwalten müssen.

1248. Weyhet Wilhelm der fünffte Bischoff zu Schwerin/ im ersten jar seiner Regierung/ den Thumb zu Schwerin (der in die 30. schrit in die länge / vnd 50. in die breite haben sol) am tage Viti / in beyseyn 3. Bischoff Berden / Lübeck / vnd Camin / vnd stiftt zum ewigen gedechtnis auff den tag Viti ein Ablass / dauon auff den heutigen Tag noch der pferdemarck geblieben.

1260. vel circiter, vberschickt Ludewig König in Franckreich / der Kirchen zu Schwerin / durch Rudolff

den sechsten Bischoff zu Schwerin ein Dorn von des
Herrn Christi Kron/ zu einer sonderlichen verehrung
vnd vermehrung ihres heiligthums.

1282. Den 8. Decembris, belehnet Graff Hel-
mold Gunkel des dritten Sohn/ die Stadt Schwerin
mit Zippendorff/ Görne/ Mus vnd Dstorff. Item mit
der helffte des Buchholkes an vnfruchtbaren Bäumen.
die Bürgermeister zu der zeit haben geheissen/ Hans Fi-
scher vnd Heinrich Marquart. Wie sie aber vmb die ges-
melten drey Dörffer kommen seyn/ kan man eigentlich
nicht wissen/ ohn allein/ daß Görne außgebrandt / vnd
des vnfruchtbaren Ackers halben wüste vnd vngeweset
beliegen blieben. Mus soll verpfendet oder verkaufft/
vnd das Thurover Feld / wie bald folgen wird / damit
erkaufft vnd bezahlt worden seyn. Auch wil man zur
ursach mitanziehen/ das man in den alten jahren / die
Landtgüter so gros nicht/ wie nun / geachtet / weil alle
ding nur vmb einen geringen pfenning zubekomen ge-
wesen / Dann von glaubwürdigen alten Bürgern ge-
sagt wird/ daß auch bey ihrem gedencken zu Schwerin/
ein scheffel Rogken 3. schilling/ Gersten drithalb schill.
Weizen/ 6. schilling/ Hafer 9. pfennig / Buchweizen
4. Witte/ Hopffen/ sieben pfenning gegolten/ ein pfund
Butter für 6. Pfennig/ fünff Eyer 1. Pfennig/ ein
par junge Hünner für sechs pfenning/ ein Gans für ein
schilling/ ein Lamb 3. schilling/ ein alt Schaff 6. schil-
ling/ ein guter Dchse 5. marck/ ein vett Schwein für 1.
gülden/ ein vett Kuh vmb 3. Marck/ zehen hote Hering
vmb 4. pfenning/ eine Tonne Bier vmb 10. schilling/
die kanne vmb 3. pfenning gekaufft worden sey.

Daß also von gemelten 4. Dörffern die Stadt das
einige

einige Zippendorff in besitz behalten/ vnd für wenig jah-
ren das Görner feld auch wider angefangen zubawen/
vnd 1584. ein Schöfferey/ nit ohn grossen neid/ anfecht-
ung vnd ver hinderung darauff gesetzt/ wie folgen sol.

1284. Nach langer vorgehender zwistung/ vertragen
sich endlich Bischoff Herman zu Schwerin/ in der ord-
nung der 7. vnd Graff Helmold/ wegen der Stadt vnd
Scheluen/ dergestalt/ daß der Bischoff vnter welches
Iurisdiction fast die halbe Stadt gehöret/ dem Graff
fen in allen abtrit/ außgenommen/ die eine seite vom ein-
gang der Stadt am Schmiede Thor/ zur lincken hand/
bis herumb an die Thumhöffe. Der Graff widerumb
dem Bischoff von der ganzen Scheluen/ vom Stadgras-
ben an/ bis jenseit des Werders/ außgenommen den
Dam/ zwischen dem Ziegelsee vnd Papendeich/ den die
Graffen außgedinget/ vnd soniel Erde vom Weingars-
ten/ als zu erhaltung des Dams zu ewigen zeiten würde
vonnöden seyn/ in welchem vortrage auch der Scheluen
Gerechtigkeiten begriffen seyn.

1286. Kaufft vnd stiftt Heinrich von Schwerin/
vnd Bürger zur Wismar/ zu vnterhaltung eines Prie-
sters vnd Scolars im H. Geist zu Schwerin/ für die
Kranken/ den zehenden von fünff Last Korn/ im Dorff
Beens/ zur Pfarrkirch Bucholt gehörig.

1287. am tage Andreæ Apost. verlobet Bolde-
marus/ König in Dennemarck/ sein Schwester/ Fräw-
lein Margareth/ Helmold Graffen zu Schwerin/ sie ist
im verwandt gewesen 4to. gradu consanguinitatis.
Aber auff Papsst Niclas des IV. dispensation 1288.
datiert/ zuehlichen zugelassen.

1290. Da der Graffen zu Schwerin viel worden/
(denn

(Denn Graff Gunkel der dritt / vier Söhne gezeuget /
vnd diese widerumb sechs / die alle bey Namen genen-
net / vnd in der Regierung ihren Vätern succediert
haben sie sich getheilet / vnd eins theils zu Schwerin /
eins theils zu Wittenburg hoff gehalten / daher sie auch
vnterschiedlich / die einen sich Graffen zu Schwerin /
die andern zu Wittenburg intituliert. Letztlich seyn et-
liche auch in die Graffschafft Zeckelburg (ist vngewiß /
durch was gelegenheit) gerahen / vnd doch alle einer li-
nien / oder geschlechts gewesen.

Anno 1298. Haben Gunkel vnd Heinrich gebrü-
der / vnd Graffen von Schwerin / in ihrem Insiegel / ein
Pferd ohne Sattel vnd zaum geführet. Niclas Graff
von Wittenburg einen Baum / daran zween Vögel an
jeder seiten einer gefessen. in der Vmbchrift nennet er
sich comitem Suerinensem.

1328. Ist der Stadt Schwerin Wapen gewesen
ein gewapneter Reuter / der in der rechten Handt eine
fahne / vnd am linken arm ein Schildt / darinn ein Lew
gestanden / geführet / Die vmbchrift des Wapens war /
Dux Henricus & sigillum ciuitatis Swerin. Hier-
aus ist kein zweiffel / daß mit gemeltem / vnd noch heuti-
ges Tages der Stadt gebreuchlichem Wapen / sie von
Henrico Leone wegen ihrer gegen dem feind geübter
beständiger Manheit / vnd Victorien / vorehret wor-
den ist.

1330. Verkauft Heinrich Graff zu Schwerin
dem Raht das ganze Dorff Thurow (dauon das Thuro-
wer feldt noch den Namen behalten) mit allem Rechte /
vnd nutz / als es in seinen enden begriffen gewesen / an
gebawtem vnd vngewawten Acker / Feldt / Wiesen / weis-
den /

den / Seen / Holkungen / friedsam zu ewigen zeiten ohne jedermenniglichs einsagen zubefizen / aufgenommen das hohe Gerichte an hals vnd hand.

1338. Ist des heiligen Biuts Acker / wie man ihn noch nennet / vom Bürgermeister Kadloff Kerckdorff / vnd der gemeine zu Schwerin zur ehre Gottes der Kirchen vbergeben worden.

1340. Belehnet gemelter Graff Heinrich / einen Nahe vnd Gemeine zu Schwerin / die Stadt mit Mawren vnd andern bequemen Bestungen zuuorbesern / einen ort / Wolbrue genant der Graffen Jagtstedt / vnd in ihrer Feldmarck belegen / denselben außzuraden vnd zum Ackerbau frey quit / auch ohne des Caspittels zehenden zugebrauchen.

1344. Gehörete die Mühle zu Schwerin noch dem Abt vnd Conuent des Klosters Reinfeld in Holstein zu / welche hernach verkeufft ist.

1348. Seyn die Herzogen zu Meckelnburg / ALBRECHT vnd JOHANNES Gebrüder / Herzog Heinrichs (so auch Leo, von wegen seines grossen müthes / Ritterlichen Thaten / vnd beständigen Glücks / genennet) Söhne / vom Römischen Keyser Carolo IV. zu Fürsten des Reichs gemacht vnd erhaben. Da vnter andern Ceremonien ihnen ein Schwerdt in die Hand mit diesen Worten gegeben / dasselbe zum Schutz der Wittwen vnd Waisen zugebrauchen. Zeilen zum andern das Herzogthumb Meckelnburg also / das Herzog Albrecht das Fürstenthumb Meckelnburg / Herzog Johannes das Land zu Stargardt (welches ihr Vater Herzog Heinrich der Lew / zum teil mit seiner Gemahlin /

§

lin /

lin Beatrice Marggraff Albrechts Tochter / zum Heyr
radt bekommen / zum teil vom gemelten Marggraffen
für das erworbene geldt im Böhemischen zug / erkauft
zugefallen / haben sich aber gemeines Titels gebraucht.

1352. Wird Herzog Albrechts Sohn / auch Al-
brecht genant / vnd hernach zum König in Schweden
erwehlet / Graffen Otten zu Schwerin Tochter / Ri-
chardis / mit vier tausend vnd fünff hundert lodiges sil-
bers / Cölnischer gewicht / verlobet. Aus welcher Ehe /
dieweil ein Mänlich Erbe geboren / vnd nach dem Vas-
ter vnd Großvater Albrecht genant / Graff Otto aber /
one Mänliche Erben / circa annum millesimum tres-
centesimum quinquagesimum quintum, verstorben
Hat Herzog Albrecht der Großvater seinem nepoti
iure hæreditario die Graffschafft zugeeignet.

Herzog Albrecht aber / vnd Herzog Johans Ge-
brüder / haben sich von der zeit an / nicht / wie etliche
schreiben / des ganken Titels gebraucht / Sondern :
Wir von Gottes Gnaden / Herzogen zu Meckelnburg /
Graffen zu Schwerin / der Lande Rostock vnd Stars-
gardt Herrn. Dann das Land oder Fürstenthumb zu
Wenden / von ist gemelter zeit an / noch in die 90. jahr /
ihre eigen Herren gehabt / vnd erst Anno 1431. durch
Herzog Wilhelms / letzten Wendischen Herrn / tödtli-
chen abgang / an Herzog Heinrich / mit dem Zunamen /
den dieken / is regierender Herrn Eltervater gefallen ist.

Neben gemeltem Titel sollen beyde Brüder Al-
brecht vnd Johans / auch das Wapen / aus Keyserlicher
Belehnung / da sie zu Reichsfürsten geforen / geendert
vnd dergestalt / wie es die Herrschafft ikund führet / sich
gebraucht

gebraucht haben. Auch ist von der zeit an / Schwerin
der Fürsten von Meckelnburg sämtlicher Sitz gewor-
den / vnd geblieben / bis ins 1556. Jahr / (in welchem
sich beyde Herzogen / Johan Albrecht / vnd Ulrich ge-
brüder / verglichen / daß Herzog Johan Albrecht das
Haus vnd Ampt Schwerin / hergegen Herzog Ulrich
das Ampt vnd Haus Güstrow allein haben soll). H. Joh-
hans aber / vnd seiner Erben sitz ist Stargardt gewesen.

1395. Albrecht Herzog zu Meckelnburg / vnd Kö-
nig in Schweden / hat nach erledigung seiner gefengnis
in Dennemarck / seine ander Gemahlin / eine Wittfraw
Elisabeth / Heinrichs vnd Bernhard gebrüder / Herzog-
gen zu Lünenburg / Schwester / genommen / vnd seinem
Sohn Erich / Herzog Bugsluffs in Pommern Tochter
gegeben / vnd das beylager zugleich in einer grossen vnd
ansehnlicher ankunfft vieler Fürsten vnd Fürstinnen zu
Schwerin / in der Fastnacht gehalten.

1400. Sontag Esto mihi, wird Johansen / Herz-
zog Magni Sohn (mit Herzog Albrecht / des Königs
in Schweden son / Stifter der Vniuersitet Kostock)
Fräwlein Jutte oder Judith / Graffen Otten von der
Hoia Tochter zu Schwerin beygeleget / vnd zeugen
Magnum / der doch nicht lange gelebt / vnd zu Schwes-
rin begraben worden / da auch der Vater selbst 1423.
gestorben / vnd zweene junge Söne / Heinrichen mit dem
zunamen den Dicken / (Herzog Magni vnd Balkers
Vater) vnd Johannem nachgelassen.

Vmb diese zeit ist die Capell des H. Bluts / mit den
gemelden der Graffen zu Schwerin / sampt den dona-
tionibus, damit sie die Kirche zur Ehre Gottes von ih-
ren Landgütern belehnet / von Bernhard von Plessen /

des Stiffts thesaurario vnd Baumeister gezieret/verzeichnet worden/ da er furz zuvor 1392. zu nechst dem Chor auch das Refectorium, ißiger zeit der Schulen Auditoria gebawet/ wie er dann zum Gedechtniß diese Wort an das Gewelbe in den einen Creuzgang nach der Kirchen/ schreiben lassen/ Anno M. CCC, XCII. præsens Refectorium per Bernhardum de Plessen est formatum. Er ist gestorben 1414. vnd ligt zur rechten des Chors gegen Nordosten begraben. den stein hat man in Herzog Christoffers Begrebnis auffnehmen müssen.

1407. Hat sich bey Bischoff Rudolffs / des namens des 3. vnd neunzehenden Bischoffs zu Schwerin (Herzog Hansen/ Fürste vnd Herr zu Stargardt/ vom Keyser zum Fürsten des Reichs erkohren/ Sohns) Regierung: zum Sunde in Pommern zugetragen / daß ein Pastor daselbst mit Namen Conrad Bonow/ ein wilder roher vnd geiziger Mensch / der besser einen Landtsknecht/ als einen Pfaffen gegeben / vnd mehr sich auffhauen vnd stechen/ als auffpredigen vnd die Sacrament zu handeln verstanden/ mit dem Rahe vnd der Gemein ist vneins worden/ darumb/ daß sie umb der Armen willen/ die Vnkosten/ welche die Reichen auff die Begengnussen der Verstorbenen wandten/ vnd offte vbermachten/ einziehen vnd vorringern wolten/ vnd dero wegen eine kÿpferne Münze/ darzu dienstlich/ geschlagen. Der Pastor aber von alter gewonheit nicht abstecken/ noch an gemelter kÿpferner Münze sich genügen lassen wollen/ darvon offte vnd viel zum Volck geprediget / weniger aber als nichts außgerichtet/ Derhalben gedacht er seinen gewöhnlichen Dyfferpfenning mit der
Faust

Faust zuuerfechten/ vnd henger ein Kotte böser Buben
von der Clerisey an sich/ fenget an zu rauben / zu brenn
nen vnd zu verwüsten/ dahin er mit gelegenheit kömen
kan/vnd treibt noch sein gespött darzu. Wenn die Dörffer
umbher angesteckt/ liechter lohe breñeten/ sehet ihr vom
Sund/ spricht er/ das sind ewer todten Kerken. Ober
das macht er sich an etliche Träger/ die für der Stadt
arbeiten/ hawet ihnen Hende vnd Füße abe/ vnd lest sie
in ihrem eigen Blut also semmerlich liegen/ zappeln /
vnd sich quelen. Daraus ein gros zulauff von den Treu
gern worden/ die ermanen die andern von der Bürgers
schafft zur Rache. Die Priester sämpelich im Sund
versamlen sich in einem Haus. Da diß lautbar
wird/ seyn etliche von den Bürgern der meinung/ man
sol das haus anstecken/ vnd die Priester sämpelich darin
verbrennen/ etliche aber denen dieser Racht zu geschwin
de/ vnd zu tyrannisch zuseyn bedunckte/ darumb/ daß jr
viel von ihnen am handel vnschuldig/ eins theils auch
Sundische Kinder/ vnd inen mit freundschaft verwand
weren/ sehen für gut an/ das man derselbigen verschos
nen solte/ vnd nemen nur ihr drey/ dreyer Kirchen Pas
storen/ mit gewalt aus dem Hause/ tragen einen haufe
fen Holz mitten auff den Markt/ vnd verbrennen sie
alda.

Wie das für den Bischoff zu Schwerin kömmet/
der die Iurisdictionem Ecclesiasticam vber die Sund
dischen hatte/ lest er ihnen ihre Kirchen zuschliessen/ vnd
leget ihnen die Messe / sampt andern Gottesdiensten.
Diß verachteten die Sundischen ein zeitlang/ Aber ent
lich kriechen sie zum Creuz/ vnd schicken nach Rom/
vnd verbieten sich bey Päpstlicher Heiligkeit. Der

Wapst fertiget drey prediger Mönche abe/ die sache zu
verhören / vnd die satisfaction der Busß ihnen auff
zulegen. Diese sönen die Bürger wider aus / öffnen die
Kirchen / vnd legen der Stad diese peen zur Busse auff/
daß sie von gemeiner zulage / die Zumb Kirche zu Schwes
rin / vom Chor an / biß zum Glocken thurm / in die hun
dert vnd funffzig schuhe lang welben sollen / vnd zum
ewigen gedechtnis ihre mordliche That / sampt der peen
zu ende des Gewelbes schreiben lassen / welchs auch also
vollenzogen / vnd geschehen / Der Bischoff aber von
Schwerin / hat von dem tage an nicht mehr das Ampt
zum Sund gehalten. Die Wort am Ende des Gewelo
bes vber der Orgel nach dem Glockthurm lauteten also.

IESVS MARIA.

Dit Welffte is vollenbracht worden / von den
penningen der Sundischen / tho der Söhne
der dreier Prester haluen / de se vnschuldigen
vp ehrem Marck vorbernen lehten.

Diese Wort seyn im 1560. Jahr / da die neue Orgel
gebawet / mit farben vnd andern gemelden vberstrichen
worden. Solten aber billich zum gedechtnus auff einen
andern ort gleichslauts zuuor geschrieben worden seyn.

1476. Wird Sophia / Herkog Erichs zu Stets
tin Tochter / Bugislai Herkogen in Pomern Schwe
ster / Herkog Magnus zu Meckelnburg / zu Stettin
beygeleget. Ihr Vater war zwey Jahr zuuor / Anno
Ein tausend vier hundert vier vnd siebenzig ges
storben.

1479. Wird Herkog Heinrich zu Meckelnburg/
(Herkog Magni vnd Fraw Sophien Eltester Sohn)
zu Schwerin geboren / am tage inuentionis Crucis,
den 3. Maij.

1486. Gibt Bugislaus / Herkog in Pommern /
seine Schwester Catharinam / Herkog Heinrich dem
Eltern von Braunschweig / das Beylager ist zu Schwe-
rin / von Herkog Magnus / vnd Fraw Sophia / der
Braut Schwester gehalten. Von Schwerin ab ist die
Heimfart nach Braunschweig geschehen / vnd hat Her-
kog Bugislaus seinem newen Schwager das Gleit mit
etlichen Fahnen Reutter gegeben / vnd ihn mit dem
Stift Hildensheim / vnd benachtbarten Städten / die
sich wider die Herren von Braunschweig entpöreten /
vertragen.

1492. Bey Conrad Loff / des acht vnd zwanzig-
sten Bischoffs zu Schwerin / vnd Herkog Magnus zu
Meckelnburg / zeiten / hat sich die weitberühmbte Geo-
schichte mit den Juden / zum Sterneberg verbrant / zu-
getragen. Welche / ob sie wol hieher eigentlich nicht
gehöret / ich dennoch mitgedencken wollen / auffs kürzest
aus einem besondern Tractetlein von obgemeltem Ni-
colao Marscalco Thurio Anno 1510. nach der leng-
ge beschrieben / zusammen gezogen.

Zu Sternberg war ein armer heiloser Meßprie-
ster / mit namen Peter Dän / der vorseht einem Juden /
Eleazar genant / seiner Köchin oder Concubin Grapen:
Konte in aber aus Armut nicht wider zu sich lösen / viel-
weniger pfandts weise lenger aufstehen lassen / darumb /
daß die Renten für vnd für höher stiegen / vnd die Con-
cubin / die er etlicher Scheltwort halben von sich gejaget /
täglich

tächlich fürm Heck stund/ vnd ihren Grapen wider haben wolte. Dis merckte obgemelter Jude/ vnd machte sich mit grosser list an den Priester/ beklagt ihn wegen seiner Armut/ vnd erbeut sich zum aller freundlichsten zur hülffe/ wenn er ihm dergleichen Hostien zwey/ wie er etliche mahl sie handtieren oder consecrieren gesehen/ die eine eine grosse für die Priester/ die ander eine kleine für die Leyen/ kondte zuwegen bringen/ dafür wolte er ihm seinen Grapen frey vnd quit widergeben/ vnd ein halben floren Müns darüber. Des ward Peter Dän fro/ daß er noch geld zukriegen solte/ vnd sagts ihm zu. Den 10. Julij/ an welchem die Christliche Kirche die gedechtnus der 7. Brüder begehret helt Peter Dän in der Pfarrkirch zu vnser liebē Frawē die Mess vnd consecrirt 3. Hostien/ 1. die er de Volck augenscheinlich weist: die andern / wie er mit dem Juden eins worden war/ heimlich vnd verborgen/ vnd wickelt die in ein tüchlein/ vnd vberantwortet sie folgendes Tages dem Juden/ der gibt sie mit verwunderung/ daß er einen Christen vmb so ein gering gelt zu einer solchen That vermocht/ vnd numehr seinen feindt/ den er so lange zuschen begeret/ zuhanden bekommen hette/ seiner Frawen wol zuuorwaren bis auff S. Jacob abend/ an welchem er seiner Tochter hochzeit hielt/ vnd viel von vornembsten Jüden darzu gebeten hatte. Nach gehaltenem malzeit/ da die Braut am Tanze ist/ verfüget sich Eleazar mit etlichen seinen Besten / die ihm zum Handel am dienstlichsten zu seyn dauchten/ in ein sonderlich Gemach / vnd vermeldet ihnen sein vorhaben/ mit Nadeln / oder pfriemen/ ihren feind zuerstechen/ Thut auch den ersten stich auff beyde Hostien/ darauff das Rosenfarbe Blut sol erfolgen. Also

Also/ daß es nicht allein das dreyfechtige Tuch / darinn
sie verwickelt/ durchneket/ sondern auch den Tisch ges
ferbet. Ermanet hernach die andern/ daß sie sämpt
lich / wiewol sehr erschrocken vnd mit furcht/ seinem Ex
empel folgen/ vnd ein jeder auch einen stich durch beyde
thut/ darauß gleicher gestalt das Blut geronnen seyn sol/
vnd die Mahlzeichen der Wunden in einer jeden beson
ders alle zu sehen gewesen. Die grosse Hostia auch vom
letzten stich vber sich gesprungen/ vnd so schrecklich an
zusehen/ als wenn sie ihnen die Rache drawete / darfür
sie sich dermassen entsetzt/ daß sie von einander gelauf
fen/ Eleazar allein geblieben/ vnd die Hostien mit dem
blutigen Tüchlein seiner Frawen widrumb zugeworffen/
vnd befohlen/ dem Pfaffen seinen Gott wider zu geben/
Das auch geschehen. Der Pfaff aber nimmet vnd ver
grabet sie an Bartholomei tag/ auff einer wüsten stett/
eines verfallenen Hauses. Nach vielem wunder / das
er ein zeitlang mit stetter sorge/ schwerer Angst vnd vns
ableßigen Wehklagen getrieben/ gibt er vor / wie ihm
ein Gesicht erschienen/ vnd befohlen / der Clerisey zu
Schwerin anzuzeigen/ daß der Heilige Leichnam Chris
ti auff gemeltem Plaz vergraben lege/ vnd daß Herzog
Magnus denselbigen außgraben / vnd in vnser lieben
Frawen Kirchen bringen solte / Verursachet also end
lich/ daß der Probst von Schwerin mit etlichen Hoff
vnd LandRähten/ aus befehl Herzog Magnussen vnd
Balkers gebrüder/ nach Sterneberg vorreiset / zugra
ben angefangen/ vnd letztlich beyde Hostien blutig gefun
den/ die er in vorberürte Kirche/ so wol den Pfaffen auff
der Pfar/ biß er die Sache an die Fürsten gelangen ließ
se/ mit fleis zuverwaren/ befohlen. Die Fürsten schreis
ben

8

ben

ben zurück/ daß man den Pfaffen peinigen soll/ Er aber bekant alles vngemartert.

Darauff den Bischöffen zu Schwerin / Rakeburg vnd Camin befohlen/ sich einer Meynung zuvergleichen/ was man mit den Hostien thun soll. Die befinden vnd schliessen/ nach gehaltenē raht/ daß man die hostias mit Geistlicher andacht/ Gesengen/ leuten/ vnd andern gepreng/ in die Pfarrkirche bringen / auffß herrlichste in einer Monstranz verwaren/ vnd alle Tage zweymal den frembden zeigen soll/ Wie auch geschehen. Die Gerichte befehlen sie der hohen Obrigkeit.

Darauff die Juden / im ganzen Lande von Haus zu Haus gesucht/ vnd so viel man ihr gefunden/ gefänglich eingezogen / vnd den 22. Octobris, auff die Neckbanck gebracht/ vnter welchen/ die sich schuldig gewußt/ willig bekant/ vnd für die vnschuldigen / so wol auch/ für Peter Dän zuverschonen/ gebeten: der jenigen / so vmb den Handel gewußt / seyn gewesen 25. Juden / vnd 2. Jüdinnen/ fünffe/ die in die Hostias gestochen/ das von ihr Capiteyn Eleazar / weil man anfänglich etwas nachlessig mit der Sachen vmbgangen/ sich in die fluche begeben/ vnd davon kommen/ Die vnschuldigen/ sampt der Braut / seyn mit Weib vnd Kindern des Landes verwiesen worden. andere / vber die Zwanzig Personen / vnd beyde Frawen/ zum Feuer verurtheilet/ vnd am Freytag für Simon Iudæ, auff der Sterneberg/ auff einer höhe/ hernach der Jüdenberg biß auff den heutigen Tag genennet/ in solcher beständigkeit / oder viel mehr Verstockung/ vnd Troß ihres Glaubens/ one anzeigung einiger Erawrigkeit oder Kleinmühtigkeit/ vnter steten/ vnd ihnen gebreuchlichen Gesengen verbrant worden/

worden/das man sich darüber verwundern hat müssen.
Peter Däne ist nach Koscok / als in eine Volckreiche
Stadt/vnd da die Vniuersitet war/ geführet/ vnd all
da bis ins folgende Jahr verwaret/ Da er den 22.
Februarij, mit glüenden Zangen zerrissen / vnd ver
brant ist.

Herkog Magnus hat hernach die Stette / da die
Hostien vergraben/ vnd gefunden/ gebawet/ vnd das
Fundament zum Augustiner Kloster gelegt/ welches sei
ne Söhne hernach/ Herkog Heinrich vnd Albrecht/
nicht weniger als ihr Vater/ zur Ehre Gottes eiffrig/
herrlich vnd schon auffgefüret/ vnd zu ende gebawet ha
ben. Sterneberg aber ist von vielen Wunderwercken/
die das H. Blut alda vermeinet zu thun/ also beruffen
worden/das nicht allein aus Deudschland/ sondern auch
von andern örtern Europæ, die Leute dahin gelauffen/
dardurch das gedechtnis bis auff diesen Tag ist erhalten
worden.

1497. Kurk nach der Himmelfahre Christi/ wird
ein Thumbherr mit Namen Henning Nüchterndans/
wonhafftig vnter dem Creuzgang zu Schwerin/ sampt
einem Knaben/ in nachtschlaffender Zeit vmbgebracht/
vnd all seines Geldes vnd silbergeschirrs beraubet/ Der
Knabe/ der den Thätern die Thür geöffnet/ ist fürs erste
mit einem Dolch durch beyde Dunnen durchgestochen/
wie solches in dem Leichstein/ so noch vorhanden / geha
wen vnd außweiset/ der Thumbherr auff seinem Ruhe
bett ermordet.

1508. Den 24. Decembris, stirbt zu Schwerin/
Herkog Erich/ Herkog Magnus mittelster Son / Hers
kog Heinrichs vnd Herkog Albrechts bruder/nachdem
Er für weinig jaren zuvor zu Koscok studiert vnd 1499

Item/ 1502. der Academiae Rector gewesen / vnd
vom Reichstag/ vom Keyser Maximiliano 1507. zu
Costniz gehalten / wider zu haus kommen/ vnd in die
Schwindsucht gefallen/ wird zu Dobran begraben. Da
in kurz vorgehenden Jahren / nemlich 1503. den 12.
Julij/ Sophia/ Herzog Magni Tochter / Herzog Er-
richs elteste Schwester/ Herzog Johansen zu Sachsen
Gemahlin/ Herzog Johansen Friederichs Churfürsten
von Carolo V. gefangen/ Mutter/ zu Torgaw. Vnd
noch nicht ein halb Jahr darnach / das ist/ den 22. De-
cembris, sein Herr Vater selbst/ Herzog Magnus:
1504. den 2. Maij / sein Fraw Mutter Sophia zu
Schwerin. 1507. den 7. Mare. seines Vaters Brus-
der/ Herzog Balthasar zur Wismar/ 1509. Engels-
burg/ Herzog Ulrichs/ des letzten Stargardischen Hero-
ren Tochter / vnd Graff Everwin zu Bentheim vers-
meilet/ seliglich in Christo verschieden.

Sterben also innerhalb sechs Jahren/ sechs Fürstliche
Personen eines Geschlechts/ welehs zuuor im Meckeln-
bürgischen Historien nicht gelesen/ noch hernach gesche-
hen/ bis ins 1586. Jahr/ in welchem den 22. Aprilis
Fräwlein Ursula/ Ebtissin zu Ribbenis/ vnd im selbis-
gen/ den 15. Octobris, Fraw Elisabeth/ Herzog Blo-
richs Gemahlin/ Folgend/ Anno 91. den 6. Februar.
Fraw Anna Sophia / Herzog Johan Albrechts Ge-
mahlin / Anno 92. Herzog Christoff/ den 4. Martij,
vnd bald darauff/ Herzog Johannes/ den 22. Martij,
auch fünff Fürstliche Personen in fünff Jahren/ zu iren
Vorfaren zur frölichen aufferstehung versamlet wordē.
Wil man wegen der nahen verwantnis dazu rechnen/
Herzog Adolphus in Holstein / auch Anno 1586.
den ersten Octobris, in Christo seliglich verstorben.

Fräwlein Elisabeth/ Herzog Adolpfs ochter/ so den 11.
Ianua, 1587. beyde Söhne / Herzog Friederich / den
15. Iunij, Anno 87. Herzog Philip/ den 18. Octo-
bris, Anno 1590. König Friederich in Dennemarck/
den 4. Aprilis, Anno 88. kommet die zahl in vorge-
melten fünff Jahren/ auff 10. Personen.

1516. Den 21. Iunij, wurde Herzog Magnus/
Herzog Heinrichs Sohn (1509. den 4. Iulij, zu Staro-
garde geboren) seines alters im siebenden Jar/ zu Schwe-
rin zum Bischoff postulirt vnd angenommen: dieweil
er aber Minorennis war/ præstirt sein Herr Vater
Herzog Heinrich dem Capittel das iuramentum,
vnd verwaltet / neben der Regierung in Meckelnburg/
das Bisthumb bis ins 1532. Jahr/ in welchem Herzog
Magnus seines alters im 23. zu Schwerin in eigener
Person dem Capittel/ mit widerholung des vorigen Iu-
raments, schweret/ vnd in realem & actualem
diœcesis possessionem solenniter introducirt,
proclamirt vnd confirmirt worden.

Anno 1524. Ist Doctor Iacobus Domingus,
ein berühmter Jurist / vnd Ordinarius zu Leipzig/
am Tage Philippi vnd Iacobi, zu Schwerin/ nach sei-
nes Vatern (Nicolai Hoppen, von alten Dresden
bürtig) Tode/ geboren: Ist hernacher vom Stieffvater
Jochim Doming/ Vorsteher der Kirchen vnd Nahts-
verwandten zu Schwerin / zur Schulen gehalten vnd
geneuet/ Vnd Anno 46. von Kostock nach Leipzig ge-
schickt/ da er die / der Zeit berühmte Juristen / Do-
ctorem Ludowicum Fachs, D. Modestinum
Pistorium, vnd D. Petrum Loriottum, Gallum,
fleissig gehöret/ Vnd Anno 1553. Licentiatus Iuris,

vnd Professor Institutionum zu Leipzig worden. 1554
in Doctorem promoviret, vnd in Scheppensstuel er-
fordert/ endlich auch Ordinarius worden/ Ist Herzog
Johan Albrechts zu Meckelnburg v. d. anderer Fürsten
Naher von haus aus gewesen. Letztlich 1576. den 15.
Augusti gestorben/ vnd von seiner Ehefrawen Maria,
des Münzmeisters zu Schneberg Sebastian Juncken
Tochter/ zween Söhne / Iacobum, beyder Rechten/
Nicolaum, Medicinæ, Doctores, vnd fünff Töch-
ter nachgelassen.

1524. im Augusto, scheidet von dieser Welt Frau
Helena, Philippi, Pfalzgraffen vnd Churfürsten am
Rhein/ Tochter/ Herzog Heinrichs zu Meckelnburg/
ander Gemahlin. Wird auch alda/ nach Inhalt irer S.
Gnaden nach gesehtes/ künstlich in Messing gegossenen
Epitaphij, in die Thumbkirche/ hinter dem Chor / vnt-
ter des vermeinten heiligen Bluts Capel / in die Erde
geseht/ dieses lauts.

*Alta Palatinis Helenam me Norica castris
Duci Obetriteo fors volvere thoro.
Quod potui, feci: vetuerunt plurima Parca:
Præstabunt proles quæque negata mihi.
Proles quam æ iuuenem charo commendo marito:
Me gratam Superis lector amice face.*

In

In Deutscher Sprach vngesehrlich
dieser Meynung.

Dasß aus der Pfaltz ich Helena /
Eins Obetriten bin Gemahl /
Das hat die Landschafft so bedacht /
Darzu der Wille Gotts gemacht.
Ich hab gethan / was ich gefundt /
Viel ding hat mir der Todt mißgunt /
Was aber mir versagt ist nun /
Dasselb mein Kinder werden thun /
Welcher das ein noch jung vnd klein /
Ich befehl dem lieben Ehemann mein.
Dasß meiner Gott erbarme sich /
O gütiger Leser bitt für mich.

α Philippus Henrici ex Helena Fil. natus 1514
feria tertia post natiuitatem Mariæ. & Margare-
ta nata, 1516. in nocte Paschatis, nupta deinde
Duci Munsterbergensi in Silesia.

Catharina nata 1518. feria quarta post Qua-
simodogeniti, sex annorum matre defuncta: nu-
pta deinde Duci Lignicensi.

1525. Den 22. Decemb. wird zu Schwerin Herr
Johan Albrecht / Herzog zu Meckelnburg geboren. da
kürz zuvor / den 11. Septemb. Ioachimi II. Churfür-
sten zu Brandenburg / Herzog Johan Albrechts Muto-
ter Bruder Sohn / Ioannes Georgius, auff die Welt
kommen ist.

1527. Den 22. Aprilis, wird Herr VLRICH,
Herzog zu Meckelnburg / zu Schwerin geboren. in
welchem Jahr auch Philippus, König in Spanien/
Caroli V. Sohn / den 21. Maij / vnd Maximilian,
II. Römischer Keyser / Ferdinandi, König in Böhmen
Sohn / den 2. Augusti, jung worden seyn.

1528. Den Zwey vnd zwanzigsten Februarij,
wird zu Schwerin Herzog Georg zu Meckelnburg / vnd
nach ihm / den 10. Augusti, Erich der jünger / Herzog
zu Braunschweig / zur Welt geboren.

1531. an S. Jacobs tag / den 25. Julij, gegen die Nacht/
zwischen 10. vnd 2. vhr / innerhalb 4. Stunden / ist Schwerin
fast gar außgebrandt / vnd ist das Feuer erstlich in der
Burgstrassen / in einem Hause / da nu Matthias Henz
cke wohnet / aus Nachlässigkeit des Wirts / oder seines
Gesindes / Wolff Wolckenstein genant / von Freyberg in
Meissen bürtig / außkommen.

Dieweil aber die Leute in ihrem ersten schlaff geles
gen / hat das Feuer in so kurzer Zeitfrist / also vberhande
genommen / daß nicht zuleschen gewesen / die Burgstrasse
zu beyden seiten / hinauff vnd niderwärts rein außge
brandt / vnd folgend die umbliegende Häuser nach dem
Markt / mit dem Markt / mit dem Rathhause / vnd
wider hinunter die ganze Newstadt / in Summa / allein
die halbe Schusterstrasse auff der eine seite zur Rechten /
vnd auffwärts nach der Apoteken / vnd so fortherumb
die Schmiedestrasse geblieben / vnd / das zu beklagen /
seyn mit dem Rathhause / das Stadtbuch sampt den Res
gistern / Foundationen, Verträgen / Urkunden / vnd
aller Hausraht vorbrandt / oder vorrückt worden.

1532. Auff diesen trawrigen Zustandt der Stadt
Schwerin

Schwerin/der sich mit dem schrecklichen Brand zuge-
tragen / hat der fromme G D E den Brandschaden/
an leiblichen gütern erlitten/ mit reichem Segen an der
Seelen erstatten wollen. Dann im selbigen Jahr/ ist
durch fleissige vnd beständige beforderung H. Heinrichs
zu Meckelnburg/ Die Papistische Abgötterey im Land
vnd anfänglich zu Schwerin/ abgeschaffet/ vnd darge-
gen die reine Lehr des Euangelij durch Doctorem
Lutherum, ans Liecht gebracht / sampt dem rechten
gebrauch der hochwürdigen Sacramenten eingeführet/
vnd fortgeplanket worden. Dieweil S. F. G. aber/
wegen seines Sohns Herzog Magnus Bischoffen zu
Schwerin/ dem Capittel bey vierzehen Jahren zuvor
geschworen/ sie in ihren priuilegijs vnd Gottesdiensten
nicht zu hindern/ hat S. F. G. den Thumb sampt dem
Stift bey ihrer Religion bleiben lassen / vnd niemand
ihres Mittels/ des Glaubens halben angefochten / son-
dern fürm Mühlen Thor/ in Sanct Georgens Capell/
nahe beym Begynnen Hauße / einem Oberländer / des
namens Martinus geheissen/ zu predigen vergönnet/ vnd
da die Capell für die Zuhörer zu wenig worden/ auff dem
Rosengarten auch einen hölzern predigstul/ den man in
gutem treugen Wetter gebraucht/ zu bauen beuohlen/
Fürs ander in der Stadt einen Stall/ darin der Voige
(denn so hat man die Zeit die Hüppteute genennet)
Henning Pens/ seine Pferde gehabt/ abbrechen / vnd
zur Kirchen/ vnd vber dem Chor eine Schule zurichten
lassen/ Letzlich im Franciscaner Kloster/ für der Burg/
da nun das Kornhaus stehet/ die Kirche (doch ohne ver-
treibung der Mönche / vnd hinderung irer Ceremo-
nien) zum Gebrauch der Lutherischen Lehr / vnd Ver-
richtung der Sacramente/ in beyderley gestalt / einges-
nommen/

H

nommen/

nommen/ vnd nach oben gemeltes MARTINI tödlichen Abgang/ Herrn Aegidium Fabrum, (der hernach wider das vermeinte Heilige Blut im Thumb geschrieben/ vnd mit einer Vorrede Doctoris Martini Lutheri, wie auch noch zu sehen/ in Druck verfertigt) zum Prediger erfordert/ vnd neben vnd nach ihm andere beruffen/ vnd bis ins 1552. Jahr/ beständiglich bey der einmahl bekanten Warheit vnd Liecht des Euangelij verharret. Herzog Albrecht aber/ Herzog Heinrichs Bruder/ ist nach dem Thumb gezogen/ vnd bey der Catholischen Lehr vnd Ceremonien bis an sein ende geblieben.

Im selbigen Jahr/ den 8. Septembris, wird zu Schwerin Iohannes vom Hagen, Herzog Ulrichs zu Meckelnburg/ Secretarius, geboren/ Wird in einem Publico scripto Academiae Rostochiensis gerühmet/ quod profuerit, quibus potuit, nocuerit nemini: Das er niemand zu nahe/ oder schädlich/ sondern jederman nach vermögen dienstlich/ vnd beförderlich gewest/ welches nicht ein geringes Lob ist.

1534. Am Tage Simonis & Iudæ, wird zu Schwerin Doctor Simon Pauli geboren/ des Vater/ Iohannes Pauli Bürgermeister/ die Mutter Anna Losen gewesen/ von welchen er im 16. Jahr seines alters nach Lüneburg zu Luca Lofsio in die Schule geschicket/ von dannen nach Rostock gesandt/ da er vnter andern Doctorem Dauidem Chytræum mit sonderm Fleis vnd Frucht gehoret/ vnd die Oration von Schwerin/ seinem lieben Vaterland publicè recitirt, Folgend 1555. nach Wittenberg den Herrn Philippum Melanthonem zu hören gezogen/ allda in Magistrum

gistrum promoviert/ vnd etliche Auctores priuatim
& publicè gelesen. Anno 1559. Zum Predigamt
ordinirt/ welches er ein jahrlang zu Schwerin verwalt
tet/ Wird Anno 60. gegen Kostock für einen profes
sorem Theologiae vnd Pastorn zu Sanct Jacob voc
ciert/ endlich Anno 1573. zum Superintendenten vber
den Kostocker Kreis bestellet. Doctorirt den 29. Aprilis
Anno 1561. Stirbt zu Kostock den 17. Julij, Anno
1581. seines alters im 56. jahr/ Rectore Wilhelmo
Duce Curlandiaë, &c. Nach dem er ins 3. Jahr mit
grossem Eysser/ Erew/ Lob vnd Ruh der Vniuersitet/
vnd der Gemeine gelehret/ geprediget/ vnd viel nützlich
che Schrifften hinder sich gelassen.

1535. Ist Herzog Albrecht zu Meckelnburg/ von
Schwerin/ mit seiner Gemahlin vnd Frauenzimmer
auffgezogen/ vnd von Warnemünde nach Coppenha
gen abgeschiffe/ allda sich mit Christoff/ Grafen zu
Aldenburg vereiniget/ vnd vbers Jahr bey harter Bes
lagerung auffgehalten/ einen Sohn/ des Namen Ludo
wig in gemelter Belagerung gezeuget/ der auch allda
gestorben/ vnd endlich im 1536. freytag nach Iacobi,
das ist den 29. Julij/ Stadt vnd Königreich/ Christi
an Herzog in Holstein vbergeben.

1536. Hette Herzog Heinrich zu Meckelnburg/
gänzlich geschlossen/ sich mit Herzog Johan Friederich
Churfürsten zu Sachsen/ seiner Schwester Sohn/ vnd
andern Fürsten vnd Städten/ in den Schmalkaldischen
Bund/ wider seines Canklers Caspar von Echoneich/
trewen Raht zubegeben/ ist auch so weit kommen/ das
S. J. G. auffs Pferd sitzen/ vnd an ernanten Ort vnd
Tag ziehen wollen/ aber durch instendiges gemeltes

H ij

Canklers

Canklers abhalten/ beyde sein vornehmen vnd raise an-
gegeben/ welches vber 10. jar/ da Carolus V. Deudschs
Land vberzogen / vnd der Churfürst gefangen worden/
zu sonderlichem Heil vnd Wolfart der ganken Herr-
schafft Meckelnburg gereichet.

1537. Am Tage Iohannis Baptistæ, wird in H.
Albrechts zu Meckelnburg vnd seiner Gemahlin Anna/
raise nach Bayern / Herzog Christoff / zu Augsburg
geboren/ vnd nach dem Bischoff daselbst/ Christoff von
Stadion/ der ihn aus der Tauffe gehalten/ genennet.

1539. Am Grünen donnerstag / wird Valenti-
nus Rudolphus Bürgermeister zu Schwerin geborn/
Welcher vnter des Herrn Dabercusij ersten Schülern
Anno 1553. der fürnembst gewesen/ vnd ihn bis ins 58
Jar mit frucht gehöret/ Hat hernach zu Rostock/ Leipzig
vnd Wittenberg studiret/ Vnd als er von seiner Mutter
ex cursu studiorum felicissimè coëpto in patriam
reuociret, ist er allda in Raht geköhren/ vnd 1592.
Bürgermeister worden/ in welchem Stand er noch sei-
nem lieben Vaterland/ nach den Gaben/ von Gott für
vielen andern ihme verlehnet/ trewlich vnd rhumwird-
dig dienet.

1540. am Michaelis Abend/ wird Herzog Carl zu
Meckelnburg zur Newstadt geboren / welche fröliche
Zeitung Herzog Albrecht also baldt zugeschrieben/ vnd
kund gethan worden/ Barauff die trawrige bottschafft/
das das Städtle Lüpze in grund abgebrandt / von
stund an erfolget. Es seyn auch S. J. G. den jungen
Sohn/ nach dem geburts tag vnd Erhengel zunennen/
nicht vbel geneigt gewesen / Dieweil aber damals kein
Fürst des Reichs dessen Nahmens gewesen/ ist er nach
dem

dem Paten / dem großmechtigen Keyser Carolo V. genennet worden.

1542. Schicket Herzog Albrecht zu Meckelnburg seinen Sohn Johan Albrecht / mit seiner Gemahlin Bruder / Churfürsten zu Brandenburg Sohn / Hans Georgen / auff die Univerſitet zu Franckfurt an der Oder / da auch beyde Herren Rectores Academiae worden seyn.

1543. Befreyet sich Herzog Magnus / Herzog Heinrichs Sohn / Biſchoff zu Schwerin / seines alters im 38. Jahr / mit Fräwlein Elisabeth / König Friderichs des ersten in Dennemarck Tochter / (1524. geboren) Das beylager wird zum Kiell den Sonntag nach Bartholomei gehalten / Die Heimfart zu Schwerin / aber in gar bösem wetter / geschehen.

1544. Den 24. Februarij, wird David vom Hagen, Iohannis Bruder / geboren / so anfenglich in H. Ulrichs vnd des Herzogen in Beyern Cankley gedienet. Hernach zum Pfalzgraffen Wolffgang befördert / mit dessen Fürstlichen Gnaden er in Franckreich gezogen / vnd da S. J. G. auff derselbigen Kaise von dieser welt geschieden / ward er Pfalzgraffen Philip Ludowigen zu Newburg an der Tonaw / Wolffgangi Sons / Kammer Secretarius, darnach Naht / vnd endlich Probst im Kloster Bergen / da er auch im außgang des 95. Jahrs / an Sanct Steffens tag seliglich im vierden matrimo-
nio verschieden. Wird im vorangezogen publico scripto commendiret, quòd propter vitæ integritatem, ingenij solertiam, & in officio diligentiam, & fidem, nemo ex ministris optimo illi Principi familiarior illo & carior fuerit. Das er von wegen

gen seiner Auffrichtigkeit/hohen verstandes/ Treu vnd
Fleiß in verrichtung seines Ampts / vnter allen Hoff/
dienern/seinem frommen Fürsten der neheste vnd liebste
gewesen ist.

1545. Ist ein nasses vnd feuchtes Jahr bis in den
Augustmonat gewesen/ drauff ein vngewöhnliche treugo
heit in die drey Monden lang/ vnd eine grosse Tewrung
Anno 1546. an Korn erfolget. Zu Schwerin hat der
Scheffel Weizen vnd Rogken einen Thaler gegolten/
die Gersten 24. schilling/der Hafer 12. die Wicken 18.
vnd ist alles vnter einander gemenget/gemahlen vnd zu
Brodt verbacket worden. Andere Wahren an Fleisch
Butter/Fischen/Hering 2c. seyn gutes Kauffs gewesen/
noch hat mans zu der Zeit für eine grosse Tewrung ge
halten. Baldt aber nach der Erndte galt der Weizen 7
schilling/ Rogken vnd Gersten 4. Hafer 2.

1546. Am Sontag Exaudi, wird Daniel Koter
mund / Nahtsherr zu Schwerin geboren/ vnd folgende
vnter dem Dabercusio fleissig zur Schulen gehalten.

Im Junio desselbigen Jahrs / zeucht Herkog Al
brecht zu Meckelnburg / mit seinem eltesten Sohn/ Io
han Albrecht, auff den Reichstag zu Regensburg/
vom Carolo V. gehalten/ dessen Keys. Mayet. er auch
vom Vater commendirt worden/vnd gegen dem Herbst
mit S. Fürst. G. Bruder/ Heorkog Bergen/vnter des
Marggraffen Johansen zu Cüstrin/ Regiment/ mit et
lichen Keutern/wider den Churfürsten zu Sachsen vnd
Landgraffen zu Hessen/ zugezogen.

1547. Den 7. Ianuarij, des Morgens vmb 7. vhr
stirbt zu Schwerin Herkog Albrecht / Herkog Magni
Sohn / seines alters im 60. Jar/ (denn er Anno 1486
den 25.

den 25. Julij, geboren) wird zu Dobbran begraben/ Hat bey allen Fürsten des Reichs das Lob gehabt/ daß er beyde von Angesicht vnd Person der schönste Fürst gewesen.

1548. Ist Fräwlein Anna, Christiani III Königs in Dennemarck Tochter/ Herzog Augusto, hernacher Churfürst zu Sachsen / verheyradt / durch Schwerin zugeführt/ vnd allem ihrem Volck das sie bey sich gehabt/ städtliche außrichtung geschehen / Küchen auff den Markt auffgeschlagen/ die Kost in Brawpfannen gar gemacht/ vnd hat daraus jederman seines gefallens an Essen vnd Trincken nottürffig holen mügen/ das Beylager ist zu Torgow den siebenden Octob. gehalten worden.

1550. Nascitur Swerini Thomas Mancinus, Wird sehr jung zur Schulen vnter dem Dabercusio gehalten/ ein berühmter Musicus vnd fürtrefflicher Componist/ jezund Herzog Heinrichs Julij/ Administratorn zu Halberstad vnd Herzogen zu Braunschweig/ Capellmeister.

1551. Am Sontag Trinitatis, nimpt Herzog Heinrich in seinem alter das dritte Gemahl/ Fräwlein Vrsula, Herzog Magni zur Lawenburg Tochter. Das Beylager wird zu Schwerin gehalten.

1552. Den 6. Februarij, stirbt Herzog Heinrich zu Schwerin/ da er auch den 13. Februarij, begraben seines alters im 73. seiner Regierung 48. Vnd wird hiesmit / von Herzog Johan Albrecht / das Begrebnus der Fürsten zu Meckelnburg / von Dobberan nach Schwerin in Thumb/ vnter des heiligen Bluts Capell verlegt. Wie dann zur Folge desselbigen Jahrs im Julio / Herzog

zog George/ für Franckfurt am Meyn gestorben / S.
F. G. beygesetzt worden.

Bey dieser/ Herzog Heinrichs/ Leichbestätigung/
hat Doctor David Chytræus, damals noch sehr jung/
ein Orationem Funebrem gehalten/ durch welche er
in Herzog Johan Albrechts/ vnd Herzog Ulrichs zu
Meckelnburg Gebrüder/ bekandnis vnd gnediger Fürs
derung erstlich kommen.

Die Fürstliche Wittwe wird mit 19000. Fl. wegen
des Ampts Swan/ ihres Leibgedings/ abgelegt/ zeucht
nach Minden/ da sie auch ihr Leben zubracht.

Im selbigen Jahr / nach Absterben Herzog Heino
richs/ nimmet sich Herzog Johans Albrecht der Regies
rung des ganzen Landes Meckelnburg an / vnd refor
miret fürs erste den Thumb zu Schwerin/ mit genli
licher Abschaffung Päpstlicher Abgötterey/ vnd ordnet
darinn zween reine Lehrer des Heiligen Euangelij /
Joachim Kuckenbieter / vnd ERNestum Rott
man. Lest auch das vermeinte heilige Blut/ das in die
drey hundert vnd dreyssig Jahr geehret vnd angebetet
worden/ nach dem Exempel des frommen Königs Eze
chiaë/ der die Ehrne Schlange von Mose auffgerichtet/
vmb der Abgötterey willen zumalmete/ hinweg bringen
vnd verbrennen.

Im selbigen Jar/ hat Herzog Johan Albrecht/ zur
Rettung gemeines Vaterlandes Freyheit/ vnd Schutz
der reinen Religion / sich mit Moriz/ Churfürsten zu
Sachsen/ vnd andern confœderatis, wider Carolum
V. (der das Interim vnd das Päpstliche Concilium
zu Trident/ Deudschland auffzudringen vorhatte) ver
bunden/ vnd im anfang des Merckmonats von Schwes
ria

ein mit 600. wolgerüster Pferde / vnd Herkog Wil-
helm von Braunschweig / damals Compter zu Mirow
in Meckelnburg / auffgezogen. Den 20. Junij, des
selbigen Jahrs / wird Herkog Georgen von Meckeln-
burg / für Franckfurt am Meyn / mit einem Büchsen-
schos aus der Stadt / der ganze rechte Schenckel weg-
geschossen / davon er gestorben / seines alters im 23. jahr
(Denn er 1528. den 22. Februarij geboren) vnd folg-
gend in Meckelnburg nach Schwerin geführt / vnd all-
da in gegenwart der Fraw Mutter / Herkog Ulrichs /
vnd Fräwlein Annæ, in die Fürstliche Begrebnus ein-
gesetzt. Da Andreas Mylius ein lateinsch Oration
gethan.

1553. Von SCHVLEN ZV SWERIN,
Hab ich diese Nachricht / daß nach dem Herkog Heinz-
rich zu Meckelnburg / wie droben gesagt / zu fortplan-
zung Göttliches Worts / ein Kirch in der Stadt bawen
lassen / Seine F. G. vber dem Chor gemelter Kirchen
(jzund gehöret derselbige ort dem Uhrmacher zu) auch
ein Schul angerichtet / vnd einen præceptorem Cor-
nelium Arnemium (der hernach im Kloster Eldenow
Pastor worden / vnd sein Leben allda geschlossen) gehal-
ten. Nach verlegung des Predigstuels ins Franciscaner
Kloster / ist die Schul / dieweil sie an Knaben zugenom-
men / auff's Rathhaus transferiret, der præceptor Ni-
colaus ein Hamburger gewesen / Vnd nach außgang
eines Jahrs / ist sie auff den Kirchhoff verlegt / vnd seyn
von der Stadt Zween Collegæ, Petrus Bartholdus
vnd Iohannes Eggebrecht, vnterhalten / die haben
bisweilen einen pro tertio gebraucht / der hernach
Stadtschreiber worden. Vber dis hat das Stifft ein
J Schul

Schul auff dem Kirchhoff gehalten/ in welcher die Knaben/ doch in geringer Anzahl/ allein im Choralgesange vnterwiesen/ ein Antiphon, Responsorium, vnd der gleichen/ im Chor zu singen/ vnter welchen nach gehaltenener Vesper, präsent vnd geldt in der Kirchen außgetheilet worden. Haben sich aber beyde Schulen vnter einander nicht vertragen können.

Diß hat also gewehret / biß ins 1553. Jahr/ in welchem Herzog Johans Albrecht/ aus dem Franciscaner Kloster/ das nach außgewiesenen Mönchen wußt gestanden/ eine Schule zurichten lassen/ vnd Matthiam Marcum Dabercusium, aus der Churfürstlichen Schulen zu Meissen/ gen Schwerin gebracht. Obgemelter Petrus Bartholdus, des Rahts Schulen Rector, ist nach Wittenberg in Vorlegung Herzog Johans Albrechts/ ferner zu studieren geschickt/ da er auch in Magistrum promouiert, vnd von dannen nach Güstrow zu einem Prediger vocirt, in welchem Ampte er auch Anno 1565. peste gestorben/ vnd von der gemeine/ wegen seines trewen lehrens / vnd Christlichen Wandels/ sehr beklagt worden.

In auffrichtung aber der obberürten Schulen im Franciscaner Kloster/ welches den 10. Augusti geschehen/ seyn zwo Lateinische Orationes gehalten worden/ eine von Andrea Mylio, Hoffraht/ die ander von D. Iusto Iona, Iusti Ionæ des Theologi, Son. Der præceptorum seyn vier gewesen. Matthias Marcus Dabercusius, Rector. Hieronymus Riuius, Johannis Riuij Altendoriensis, Sohn/ Prorector. Nicolaus Sartorius Misnensis, Cantor. vnd Nicolaus Mylius, Andreae Bruder / hypodidasalus, Diese haben

Haben S. J. G. nicht allein mit stipendijs wol vnters halten/ sondern seyn auch zu mehren mahl in eigener Person bey den Examinibus gewesen/ die Knaben mit geschencken zu höhern fleis gereicht/ wie denn auch das Werck bezeuget/ das dadurch gemelte Schule sehr zugenommen/ vnd viel guter Ingenia daraus zu höhern Faculteten, Künsten/ vnd Sprachen nutzbarlich zubereitet worden.

Eodem anno, den letzten Nouembris, nascitur Swerini M. Andreas Wedeman, welcher hernach etlicher Behemischen Herrn Præceptor worden/ vnd durch diese Gelegenheit an Keyserlichen Hoff kommen/ darinn er etliche Jahr verharret. Endlich aber/ sich widerumb in patriam begeben/ vnd zu Rakeburg Rector Scholæ cathedralis, die liebe Jugend noch ins vierdte Jahr trewlich vnd fruchtbarlich vnterweist.

Eodem anno, am tage Lucia, wird Lucas Gaulrap, des Vater ein kunstreicher Eker bey Herzog Johan Albrecht gewest/ geboren. Der seine Kindliche Jahre / bey Leben seiner lieben Eltern/ vnter dem Dabercusio, vnd seinem genero mit fleissigem studieren zubracht / Hernach von seinem Bruder Erhard / einem fürtrefflichen Conterfeyer/ Lucas Mahlers zu Wittenberg gewesener Discipel/nach Anneberg gefordert/ da er folgendes im Jochimthal seine studia etliche jahr continuirt. Hernach zu Leipzig sich auff das studium Iuris begeben / welches zu vollenziehen/ er Doctorem Ludolphum Schraderum Ordinarium, zu Franckfurt an der Oder/ fleissig in die sechs Jar gehöret. Von welchem er hernach/ des Reichs vice Cancellario, D.

Vieheuser, auch Doct. Lamperto Distelmejer,
Churfürstlichen Brandenburgischen Cancellario com-
mendirt/ durch welcher beförderung/ er Kämmergerichts
Advocat zu Cöln an der Spren worden/ vnd zum Syn-
dico der Mittelmerckischen / vnd Neppinischer Landts-
schafft bestellet/ vnd sich mit D. Luca Hoffmeisters,
Churfürstlichen Brandenburgischen Raths nachgelas-
senen Wittwe / Doctoris Iohannis Weinleben,
so auch Churfürstlicher Brandenburgischer Cankler
gewesen/ tochter befreyet. In welcher Bestallung vnd
Dienst er auch noch mit grossem rhum/ neben dem milde-
reichen Segen des Allmechtigen/ verharret.

Dieses fürnemen Mannes hab ich in diesem chro-
nico mitgedencken wollen/ meine gebürliche danckbar-
keit/ für seine milde vnd reiche handreichung/ zu bezeu-
gen/ die er zum offtermal an mir dermassen bewiesen/
daß ich ihn mit Wahrheit wol ein exemplum memoris
& grati in præceptorem discipuli, nennen vnd rüh-
men kan. Auch meinen lieben Schwerinschen / zu ei-
ner Erinnerung vnd Trost/ daß sie vnvermögens hal-
ben/ weder an Gottes Gnade/ noch ihren Kindern/ wie
sie beym studieren zuerhalten seyn/ verzagen / Weil des
offtgemelten Herrn Gaulaps / der fromme Gott so vä-
terlich sich angenommen/ vnd ihm seine/ mir vnd viel
andern alhier bekante/ Liebe vnd Treu in matrem vi-
duam & ægram: Gehorsam gegen seine præceptores
vnd geleister Trewen vnd fleissigen diensten in seiner
Jugend/ so reichlich belohnet/ dadurch er nicht allein so
viel fürnemer Leute Gunst/ sondern auch Beforderung
bekommen/ vnd nunmehr einen ansehnlichen stand bey
einem guten Namen vnd ehrlicher vnterhaltung/ füret.
Anno

Anno 1554. Als von Marggraff Albrechts zu Branden-
denburg Kriegsvolck / so in der Marck versamlet / vnd
von Herzog Heinrich zu Braunschweig verfolget wor-
den / ein hauffe Reuter auff das Land Meckelnburg die
Flucht genommen / ist dardurch Herzog Heinrich zu
Braunschweig verursachet / ein Kriegesvolck vber die
Elbe in Meckelnburg vbersehen zu lassen / seinen Feind
daselbst zu suchen / vnd gänzlich zu trennen. Aus dies-
ser vnd andern vrsachen / vberfiel ein gros schrecken das
Land Meckelnburg. Herzog Johan Albrecht vorrück-
te in Malchin / vnd besetzte Schwerin mit einem Fähn-
lein Knechte / des Hauptman Beit Salvelt war / der vo-
bete die Zeit der Feyde vber / viel Vbermuths / Gewalt /
vnd vnlust / daß viel vom Hoffgesinde vnd Bürgern sich
nach Lübeck vnd Wismar begaben : Dabercufius auff
Fürstlichen befehl mit Weib vnd Kind nach Kossack ge-
zogen : eins theils ihr Armut mit grossem Verlust vnd
schaden auff den Werdern vergraben.

Vnter andern durchbrach er das schöne Gewelbe in
der Franciscaner Kirche / vnnötiger Meynung / dem
Feinde damit vorzukommen / daß er von gedachter Kir-
che dem Haus Schwerin mit Geschütze keinen schaden
zufügen solte.

Im berürten 1554. Jahr / den 21. Augusti
stirbt zu Schwerin Balzer Notermund / Herzog Hein-
richs gewesener Rentmeister / vnd der Stadt Bürger-
meister / des Herrn Andrea Mylij vnd Tilemanni
Stellæ Schweher / seines alters im 70. Jar / wird ehr-
lich zur Erden bestetiget / vnd im Thumb begraben / Der
Leichen haben gefolget / Herzog Johans Albrecht mit
zween S. J. G. Brüdern / Herzog Christoff / Herzog

J iij

Carl

Carl/ vnd dem ganken Hoffgesinde/ ein Nacht sampt der
Bürgerschaft von Frauen vnd Mann in grosser an-
zahl.

1554. Nascitur Swerini, Georgius Mancinus,
frater Thomæ, ingenio & scribendi carminis fa-
cultate insignis. Welcher nach dem er sein Funda-
ment sub Dabercusio vnd Hederico wol gelegt/ vnd
hernach von Doctore Caselio zu Klostock vnterhalten
vnd gelehret/ Anno 1582. Rector Scholæ Butzovi-
ensis introduciret, Dessen artige vnd künstliche poc-
mata im druck vielfeltig vorhanden.

1555. den 25. Februarij, hielt Herkog Johans
Albrecht/ mit Fräwlein Anna Sophia, Herkog Alo-
brechts in Preussen Tochter (geboren 1527) sein beylager
mit Fürstlicher Pracht / vnd allerhandt Ritterspiel zur
Wismar/ in gegenwart gemeltes Herkogen aus Preusse-
sen/ S. F. G. Fraw Mutter Anna/ Herkog Ulrichs
zu Meckelnburg/ vnd anderer Fürstlichen Personen/ vnd
beyder Könige Polen vnd Dennemarck Abgesandten/
wird alles Fürstlich vnd löblich vollenzogen / allein das
vnter den Königlichen Gesandten von wegen der Do-
berstell langwirige disputationes erreget/ vnd zu gross-
ser vnordnung ursach gegeben. Die heimfart geschichte
zu Schwerin/ den 10. Martij.

In werender Hochzeitlicher freude / werden durch
H. Albrechten in Preussen (der in den 12. Tag zur
Wismar still gelegen) die irrungen zwischen Herkog
Johan Albrechten vnd Herkog Ulrich gebrüdern/ gänck-
lich vertragen.

Derowegen bald hernach zu Büstrow ein Landtag
angesezet / in welchem die Landstend von den Fürstlich-
chen

chen Schulden/ die sie das Jahr zuvor zu Bükow auff
sich zu zahlen genommen / abzulegen gerahtschlaget. Da
aber die Summa höher denn man gemeinet/ vorbracht
worden/ haben die Accisa, vnd andre extraordinaria
onera, die in Meckelnburg zuvor vnbekandt gewesen/
ihren anfang genommen.

1556. Ist der Churfürstliche Brandenburgische
Machtspruch / auff den Botrag des vorigen Jahrs zu
Wismar zwischen beyden Herrn Brüdern/ H. Johann
Albrecht vnd Herkog Ulrich/ die alte väterliche Land-
theilung belangend / zu alten Kupin/ auffm hause/ in
beyder gemelter Fürsten Gegenwertigkeit / durch den
Churfürsten zu Brandenburg / Marggraff Jochim er-
gangen/ Darin vnter andern verordnet / daß Herkog
Johan Albrecht/ das Haus vnd Ampt zu Schwerin/ das
gegen Herkog Ulrich das Haus vnd Ampt Güstrow
allein haben vnd behalten sollen. Von der Zeit an/
hat Herkog Johann Albrecht das Haus Schwerin
vnd Domiz an der Elbe/ durch einen Welschen baw-
meister zu befestigen angefangen.

Im selbigen Jahr/ den 19. Decembris, wird Her-
kog Johan Albrechts sein erster Sohn zu Schwerin
geboren / folgendt im Thumb getaufft/ vnd nach beys
den Großvätern/ Albrecht genant. stirbt in Preussen/
1561. den 2. Martij, wird zu Königsberg im Kniphoff
den 13. eiusdem begraben/ vnd ihm ein Lateinische
Oration, durch Doctorem David Voigt, die hernach
zu Wittenberg in druck verfertiget/ gethan.

1557. Im Junio, geschicht eine Verenderung in
der Schulen zu Schwerin/ mit Abschaffung des Pro-
rectoris. in des stete von Wittenberg M. Bernhardus
Hederich

Hedenrich, zu Freyberg in Meissen Anno 1533. geboren/ gefördert worden.

Eodem, wird beyder Herrn/ Herzog Johan Albrechts vnd Herzog Ulrichs gebrüder/ Kirchenordnung in Sächssischer Sprach publicirt, zu Kостоek durch Ludewig Dies gedruckt.

1558. den 7. Martij, Zu Miteag/ wird zu Schwesrin H. Johan Albrechts sein ander Sohn Ioannes geboren/ vnd dominica Lætare, in der ThumbKirchen getaufft.

Im selbigen Jahr / den 21. Augusti, zu Abend/ hat der Donner in Hans Schulten Haus/ (des Fraw eines öffentlichen vnleugbaren Ehebruchs bezichtiget) geschlagē/ vnd ist der ein ort am Marckt/ auffwärts nach der Schelue/ sampt dem Rathhause/ vnd wider hinunter hinder dem Rathhaus/ nach der Newstade/ in allen 44. Bohnheuser/ sampt der Fürsten zehend Scheune/ in grund innerhalb vier stunden/ abgebrand. Die benachbarten Heuser seyn in grosser gefahr gestanden/ Aber endlich durch G. D. Ties Gnade vud fleissiges retten der Bürger/ erhalten worden. Gemeltes Weib ward desselbigen Tages von ihrem Vater auff der Cansel ihrer Hurerey halben mit diesen rachgierigen Worten entschuldiget / wo seine Tochter der That schuldig / daß Donner vnd Blix ins Haus schlagen möchte. Welches desselbigen Abends/ wie gesagt / wirklich erfolget.

Herzog Johan Albrecht war damal nicht zu Schwesrin/ Er hatte aber seinen Beampten vor seinem Abzug mit ernst befohlen/ gegen die Person mit Rechte zu vordfahren/ vnd nach erkantnus des Rechten / sie in einen Sack dem Schwerinischen See zubefehlen: Als nun
Seine

S. J. G. diese vnleugbare straffe des gerechten Gottes erfahren/ schrieb er an einen seiner Diener Lateinisch/ mit eigen Handen/ des Inhalts. Straffet die Dbrigkeit nicht/ so straffet Gott/ Darumb meine arme zehend Scheune auch mit hat herhalten müssen. Der Prediger ist seines Dienstes entsetzt.

Die Tochter hat Schwerin verlauffen/ vnd etliche wenig Jahr in der Marck kümmerlich sich auffgehalten. Endlich in grosser Armut (der sie nicht gewohnet/ denn sie zu Hoffe bey guten Tagen auffgezogen) vnd verachtung/ zu Liechen gestorben.

1559. Sterben zu Schwerin Adolph Kreitz, Nahes verwanter/ den 7. Ianuarij, Carl Drachstedt, beyder Rechten Doctor, vnd Fürstlicher Meckelnbürgischer Hoffraht/ den 5. Septembris, vnd Iohan Sclo-ter, Apoteker / 15. Octobris, Werden sämtlich in den Thumb zu beyder seit des Chors begraben/ da auch ihre Epitaphia im Latein zum gedechtnis auffgerichte vnd zu lesen stehen.

1560. Den 1. Martij, stirbt zu Schwerin Andreas Bessel, Braunschweigischer gewesener Kammermeister/ vnd Meckelnbürgischer LandRentmeister/ vnd acht tage hernach sein Sohn Alexander beygesetzt.

Eiusdem anni mense Aprili, Petrus Paulus Vergerius, Italus, Swerinum appulit, vt Ducem Iohannem Albertum conueniret. Quo absente cum Dabercusio Rectore, eiusque genero Bernhardo Hederichio ad se inuitatis, familiariter collocutus est. Fuit is episcopus Iustinopoli, quod est in Istria Venetorum ditionis oppidum: Clementis VII. eoque sublato, Pauli III. Papæ ad
K Germaniæ

Germaniæ principes, inq; primis ad Ioh. Fridericū
Saxoniae Electorem, de concilio Mantuae haben-
do legatus Anno 1535. Verum 1543. cum, er-
roribus Pontificijs ex accurata scripturae sacrae le-
ctione agnitis, à Romana Ecclesia defecisset, re-
lictâ patriâ, rebusque posthabitis omnibus, in e-
xilium abiit voluntarium: inq; ea loca, vbi Chri-
stum liberè profiteretur, profectus, annos aliquot
docuit Euangelium: tandem à principe Wirten-
bergico, Christophoro, Tubinga accersitus fuit;
Partem historiae ipsius, & mirabilem defectionis
à Papatu occasionem, prolixè narrat Sleidanus,
libr. 9. 10. 21. Anno 1559. 9. Nouembris, Is-
lebiâ ingressus, hoc de Luthero scripsit. Epi-
gramma Phalecium:

*Felix Islebius Luthero alumno,
Cuius gloria maior est eorum,
Ausim dicere, qui ante nos fuerunt,
Annis millibus atque bis ducentis.*

Eodem anno, Bietet Herkog Johan Albrecht/
Gott zu ehren vnd im selbst zum gedechtnis/ die Thumb
Kirchen zu Schwerin/ mit der schönen vnd weitberüm-
ten Orgel. Der Meister war Antonius Mors von
Antorff/ der Mahler Peter Bockel, auch ein Nider-
länder/ der Schnitser/ Meister Christian / zu Parchim
wonnhaftig.

Eodem anno, an Sanct Mertens Abend/ den 10
Nouembris, wird Herkog Johan Albrecht sein dritter
Sohn zu Schwerin geboren / vnd im folgenden Jahr/
den 19. Ianuarij, auff dem Schlos getaufft / vnd nach
seinen

seinen Vaten / König Sigismund in Polen / vnd Churfürst Augustus zu Sachsen / Sigismundus Augustus genandt.

1562. Ist die Polickey vnd Landordnung auff neue vbersehen / vermehret / vnd mit beyder Fürstlicher Gnaden vntertanen vnd Stende / raht vnd bewilligung zu wolffahrt vnd auffnehmung ihrer F. G. Land vnd Leute publicirt vnd außgangen / zu Restock durch Stephan Müllman gedruckt.

1563. Wird auff dem Hause zu Schwerin die schöne Capell / von Herzog Johan Albrecht gebawet / wie folgende Schriffien im steine mit güldenen Buchstaben gehawen / vnd in die wand gesetzt / außweisen.

Θεῷ βελτίσῳτε καὶ μεγίσῳ Ἰωάννῃ ΑΛΒΕΡΤῳ ἡγεμῶν μεγαπολίτης, τῆς ἀληθείνης θρησκείας ἕνεκα οἰκοδόμησέτε, καὶ καθιέρωσέτε. ἔτη α φ ξ γ. Hoc est.

DEO OPT. MAX. JOHANNES
Albertus Dux Megapolitanus, vera Religionis
ergo construxit dedicavitq, Anno 1563.

Eodem anno, den 2. Julij, stirbt Herr Johannes Halbrodt Hoffprediger / seines alters im 49. Jar / wird im Thumb ehrlich begraben / vnd von seiner Hausfrauen vnd Kindern / ein schon Epitaphium ihm nachgesetzt / auch ein stein gelegt / mit versen / die sein Sohn M. Thobias Halbrodt gemacht / erfüllet.

Eodem anno, wird zum Capellmeister / von Altenburg in Düringen erfordert / David Colerus mit 12. Knaben / Musicus & Arithmeticus insignis, & cæteris sui seculi Musicis in compositione, arte & suauitate non inferior : Ihm ward zu ehren / nachdem

R ij

dem

dem er von Hoffe abgedancke/ in der Thumb Kirchen/
an einen Stuel dieser vers / auctore incerto, nachge-
schrieben:

Psallebant Musa, Dauide canente Colero.

Eodem anno, im November / stirbt Nicolaus
Mylius, Andreae Bruder / der Schulen Hypodida-
scalus.

1564. Den 26. Octobris, wird zu Schwerin
geboren / Iohannes Fusius, Hernach von seinen El-
tern etlich Jahr zu Kostock vnterhalten / von dannen
mit Gebhart Wolke einem Meckelnbürgischen Edelman
nach Jehna verschickt / isiger Zeit / der jungen Herzo-
gen zu Meckelnburg auff Lüpß / trewer vnd fleissiger
præceptor.

1565. Im Aprili / wird die Thum Schule zu
Schwerin / durch D. Wolfgangum Peristerum
Superintendentem, angefangen / darinn der erste
Rector, M. Georgius Lesebergius Brunswicensis:
Prorector, M. Henricus Timannus, Bremensis,
Iohannis Timanni Amsterdami celebris Theologi
filius: der Cantor / Iohannes Fabricius. Darauff
im anfang Julij eine schwere Pestilenz erfolget / die bis
in Februarium des 66. Jahrs gewehret.

Das Fürstliche Hofflager zu Strelitz im Lande zu
Stargardt gehalten / dem auch aus Herzog Johan Al-
brechts befehl / Dabercusius nachgefolget / vnd die
Burgschule gelegt / viel vom Hoffgesinde ihre Frawen
vnd Kinder aus Schwerin verschickt. seyn vber neun-
hundert personen / groß vnd klein / dasselbige Jahr ge-
storben.

1566

1566. Am Sonntag Esto mihi, (den 24. Februarij,) Wird Fräwlein Anna / Herzog Albrechts Tochter / (nach des Vatern Tod / vnd Herzog Johan Albrechts / Ihrer S. G. Bruders Heyrat / an seinem Hoff erzogen) Herrn Gothard / Herzogen in Curland vermehlet. Das Beylager in Preussen zu Königsberg gehalten / dahin sie von Herzog Franken zu Sachsen / dem jüngeren / Herzog Johan Albrechts Gemahlin / vnd ihrer S. Gnaden jungen Söhnlein / Herzog Hansen begleitet worden. Denn Herzog Johan Albrecht / mit der Rostocker feyde / sie zugeleiten verhindert worden / ist aber hernach vff der Post gefolget / vnd den 16. Martij zu Königsberg ankommen / das für ihm angefangene Beylager vollenziehen helffen / vnd nach außgang des selbigen / den 21. Martij, sein Schwester sampt ihrem Gemahl aus Königsberg bis gen der Memmel in die 18 Meil weges begleitet / vnd in einem Gemach / darinn S. S. G. losiert / an die wand mit eigner hand geschriebē.

Iohannes Albertus, Dux Megapolitanus,
Annæ Sorori decedenti.

*Omine te Dominus lato deducat: S addat,
Sis felix rebus, connubioq, Vale.*

1567. Den 19. Iunij, stirbt in Herzog Carls ihrer Sstrülich, Gnden jüngstes Sohns armen / die fürstliche Wittwe / Fraw Anna / geborne Marggräffin zu Brandenburg / Herzog Albrechts zu Meckelnburg Gemahlin / Wird folgenden 23. von beyden Söhnen / Herzog Christoff vnd Herzog Carll bis gen Krivik begleitet /

R iij

von

von dannen sie wider ihren weg nach Lüpß genommen/
Die Fürstliche Leich aber/den 25. von Herzog Johans
Albrechten/vnd Herzog Ulrich/sampt beyder Gemalin/
jünge Herrn/Iohanne vnd Sigismundo Augusto,
vnd Fräwlein Sophia/vnterwegens angenommen/in
die Thumb Kirche gebracht/vnd nach gehaltenen Pro-
digt vom Superintendente Doctore Wolffgango
Peristero, in die Fürstliche Begrebnus beygesetzt.

Eodem anno, auff vielfeltiges anhalten Herzog
Johans Albrecht/von wegen der Rechtstage/ derer jäh-
lich vier von beyden Regierenden Landes Fürsten/ zwe-
ne/Iohannis vnd Michaelis, zu Schwerin/ zwene
Umbschlag vnd Ostern zu Güstrow / angeordnet wa-
ren / Ist das Rathhaus zu Schwerin / so Anno 1558.
abgebrant/widrum mit fünff gewelben / mit grosser
Mühe vnd Unkost/in einem Sommer auffgebawet
worden.

Eodem anno, Freytags nach Michaelis, stiftet
Herzog Ulrich zu Meckelnburg / des Stiffts Schwer-
in Administrator, zu erhaltung warer Christlicher
Lehr/vnd rechten Gottesdienst/ zum Beschus vnd Bes-
schirm'Kirchen vnd Schuldiener/ auch des jenigen/was
an einkomen darzu gehörig / vnd dann zu verrichtung/
mannigfaltiger beschwerlicher Ehe/vnd andern mehr
Geistlichen Sachen/ein Geistlich Gericht vnd Consi-
torium, zu Schwerin auff bestimpte vnd ernante jare
zeit fleißig/vnd ohne einige verseumnus/nach gefasseter
vnd beschriebener Form vnd Weis zuhalten.

Eodem anno, im Maio, stirbt zu Schwerin Herr
Ernestus Rorman Brunswicensis, anfänglich im
Kloster/darnach im Thumb/neben Herr Luckenbiter/
vnd

vnd andern/ Pastor oder Prediger. Letzlich von D.
Peristero des Dienstes entsetzet / aber von Herzog Joh
han Albrecht zum Hoffprediger wider angenommen / in
welchem Dienst er auch gestorben.

Eodem anno, Im angehenden Nouember, Ist
Marggraffe Hans George zu Brandenburg / hernach
Churfürst/ sampt seiner Gemahlin vnd Sohn/ Jechim
Friederich postulierter in Administratorein zu Mago
deburg/ vnd einem Grafen von Honstein/ zu Schwes
rin bey Herzog Johans Albrecht ankommen / vnd sich
mit JagensLüsten freundlich miteinander ergetet.

1569. Den 6. Octobris, tregt sich der schreckliche
vnd trawrige Fall zu Schwerin auff der Schelue zu/
mit zuvor gemeltes Herrn Ernesti, nachgelassener wito
we/ Paschen Gústeuels/ weiland Hauptman zu Schwes
rin/ Tochter/ Doctoris Peristeri Frawen Schwester/
welche von einem Goldtschmid/ einem Schwerinischen
Kinde vnd Inwohner der Stadt / an ihrem Ruhe vnd
schlaffbette/ sampt einer Magt/ jämmerlich ermordet/
vnd nach verrichtem Mord/ aller Barschafft an Geld/
Silber / vnnnd andern Kleinodien/ das doch nicht alles
ihr/ sondern pfandsweise bey ihr außstund / nach eröff
neten Kasten vnd Laden bestolen vnnnd beraubt ward.
Welche Teuffelische That/ dieweil sie noch in recenti
hominum memoria ist/ ich nicht nach der lenge erzeo
len / sondern allein ihr nachgesetzte Grabschrift anzieo
hen wil / darinn der ganze handel/ aus dem gefelleten/
vnd öffentlich abgelesenen Vrteil gezogen / summario
rischer weise mit diesen Worten begriffen. Die Ero
bare vnd Tugentsame/ auch selige Fraw / Magdalena
Gusteuels, Ern Ernesti Rotmanni, nachgelassene
Witwe/

Wittwe/ welche Christoffer Glöde/ Goldschmid vnd in
woner dieser Stadt Schwerin/ aus eingeben des Saa-
tans/ vnd eigener Blutdürstiger Bosheit/ auch bey ei-
nem halben Jahr/ zuvor gefasten mörderischen vorsatz/
vnd gemühts/ mit einem Ring eisen/ das er lange zuvor
zu dem behuff/ mit etlichen pfundt Bleyß begossen/ vnd
eine mörderische Keule daraus gemacht/ den 6. Octo-
bris, Anno 1569. zu früber Tagzeit/ zwischen 5 vnd 6
ehe es noch tag ward/ auff der Scheluen/ in irem eigen
hause vnd bette/ da sie noch an ihrer ruhe lag vnd schlieff
ganz erschrecklicher / vnmenschlicher vnd jämmerlicher
weise ermordet/ vnd das ihre beraubet hatte/ ligt alhier
begraben. Der Thäter wurd den 15. eiusdem mit
glüenden Zangen zerrissen/ vnd fürm Gießhause in 4.
stück zertheilet/ die auff vier Landstrassen hernach gehen
get worden.

1570. Bawet ein Ehrwürdiges Thumb Capittel
den newen Predigstuel in der ThumbKirche/ mit schön-
en Figuren/ vnd außerlesenen Sprüchen der Heiligen
Schrift/ geziere. Der Bawherr war/ H. Burchard
Schmidt (starb 1575. den 27. Augusti, seines alters
im 96. Jahr) der Bawmeister/ Iohan Baptista Parr.
Die Thumbherrn/ Heinrich von der Lühe/ Probst/ Io-
chim Bobersnow, Dechant/ Baltzer Schoneiche,
Senior, Arent von Weige/ Otto Wackerbart, Ge-
orgius Hubner, Bernt von Dannenberg/ Canonici,
Welcher insignia sampt des Stiffts Wapen/ auff der
einen seiten des Pfeilers/ mit dieser Inscription zusehen
vnd zu lesen. Trino & Vni. Docendi propagan-
diq̄ue, salutiferi verbi ergò, Canonici huius Ec-
clesiæ, hoc suggestum suis s̄mptibus posuerunt.
Anno 1570. 1572

1572. sterben zu Schwerin innerhalb drey Mon-
den/ drey vorneme Personen/ Matthias Marcus Da-
bercius, der Fürstlichen Schulen Rector, den 17.
Februarij, (Herzog Johans Albrecht lest ihn auff sei-
ner S. G. vnkosten ehrlich zur Erden in die ThumKir-
chen bestetigen/ vnd folget der Leiche in eigener Person
samt seiner Gemahlin/ beyden Sönen/ vnd dem gan-
zen Hoffgesinde) Magister Martinus Burggrauus,
Hoffprediger den 16. Aprilis, da er kurz zuvor dem
Herrn Dabercusio die Leichpredigt gethan (ihm aber
thut sie Doctor Iohannes Fridericus Cælestinus,
forte hac tranfiens) vnd Peter Sander, Voigt zur
Walsmolen/ vnd Bürgermeister zu Schwerin/ dinstag
nach Misericordias Domini.

Eodem, den 22. Decemb. hat Herzog Johan Al-
brecht sein auffgerichtetes Testament/ den erforderen zeu-
gen zu Schwerin/ auff dem Schlos/ in eigener Person
fürgetragen/ dasselbige/ doch vngelesen / zu vnter schrei-
ben/ vnd zu versiegeln gebeten.

1574. Wird der Fürstliche Stuel in der Thumbo
Kirche/ gegen dem Predigstuel vber/ von Herzog Jo-
hans Albrecht gebawet/ artificio maiore, quàm
sumptu: Der Bawmeister war Christoff Parth/ Da-
bercius gener, vorgedachtes Iohan Baptista, bruder.

Eodem, den 1. Jun. seyn: ween Doctores Medi-
cinæ, Caspar Næuius Ordinarius zu Leipzig/ vnd
Christoff Leuschner von Meissen/ die H. Joh. Albrechte
vom Churf. zu Sachsen erbeten/ zu Schwerin ankoms-
men/ welche nach fleissiger erkündigug vnd bericht/ auch
durch sichtbar anzeigung/ zu lengerm S. g. leben vbel ge-
tröstet/ ein diætam vnd curam angeordnet/ vnd wider
nach Haus gezogen.

£

1575

1575. Wird der Thurn am Rakehause gebawet /
vnd folgend das Uhrwerck / mit den vier scheiben / daro
auff gesetzt.

Eodem anno, hest Herkog Johan Albrecht / sampt
seinen zweyen Söhnen / vnd einem jungen Herkogen /
Johan Friederich von Lünenburg / vnd ihren præce-
ptoribus, Hiobo Magdeburgo, vnd Heinrico Si-
bero, das letzte Examen in der Schulen / in den drits-
ten Tag. Zu welches behuff / seine S. G. ein sondero-
lich Gemach in prima classe zurichten lassen / der meis-
nung / daß die Jungen Herrn hinforder auch etliche le-
ctiones publicas mit anhören solten / Verordnet / nach
gehaltenem Examine, vnter die Knaben / 20. Thaler
außzuteilen.

1576. Mitten im Ianuario, Wird Herkog Joo-
han Albrecht ganz lagerhaffig / daß ihm auch die sprao-
che entgangen / Derowegen den 4. auff zugeschriebene /
vnd erfahrung seines Herrn Bruders Leibs schwachheit /
Herkog Ulrich sampt seiner S. G. Gemahlin von Güs-
strow auffgezogen / vnd nach Schwerin kommen / vnd
auff unterschiedliche vnd instendige bitte Herkog Joo-
hans / seiner S. G. Gemahlin / vnd jungen Söhnen / die
Vormundschaft den 30. angenommen / vnd den 1. Fe-
bruarij wider nach Güstrow gezogen. Aber den 10. bey
gar gefehrlichem Zustand / von den Rähten wider erfor-
dert / vnd den 12. mit seiner S. G. Gemahlin gegen den
Mittag widerkommen / da ein klein stündlein zuvor /
der fromme Fürst in Gott seliglich verschieden war / sei-
nes alters im 51. Jahr.

Den 14. Februarij, kommet Herkog Christoff auch
gen Schwerin / zeucht aber nicht auffs Haus / sondern
in

Meinburg/vnd Schwerin/gebracht/vnd folgend Herkog
Johan Albrecht vnd Herkog Johansen / samptlich hoche
milder gedechtnis / gedienet. Wird in die Thumkirche
den 19. eiusdem, in die Erde gesetzt.

Geburts Linia der Graffen zu Schwerin.

GVNCELIN, von Heinrich dem Lewen / in
Sachsen / Bayern / vnd Westphal / Herkogen / zum
ersten Graffen zu Schwerin gemacht / vmb 1160.
Jahr.

HELMOLT I. HEINRICH I. GVNGE. FRIDE-
dient gemeltem Her- Erhelt beym Keyser **LIN II. RICH**
kogen Heinrich dem Otto IV. die besteti- tritt dem Ca- wird zum
Lewen / im Kriege/ gung aller Priuilegien pitel/etlicher Bischoff
da er Bardewiel ge- in der Kirchen zu Wohnung zu Schwe-
schleiff / vnd Lübeck Schwerin 1211. stift auff der rin erweh-
wider eingenommen/ des gemeinten heiligen Schelffen let 1237.
vnd wird von den bluts Ehre 1222. helt vnd Dörffer regieret
Holsteinen gefangen. VVoldemar II. Kö- abe / erwei- bis ins
Ranzumet sich aber nig in Dennemarck zu tert die Stad 1240.
mit 300. Marc sil- Tannenbergh / vnd Al- Wismar
bers 1180. hernach brecht Graffen in Hol- von vber-
hilfft er H. Bernhards stein / zu Schwerin lauff der
zu Sachsen / Kriegs- zwey Jahr gefenglich Stadt Me-
volck für Löwenburg von 1223. Item Otto ckelnburg.
in die flucht schlagen/ H. zu Braunschweig/ 1238.
vnd die Stadt der zu Schwerin etliche
Belagerung entsetzen. Jahr von 1227. bis
Cran. ins 1538. in welchem
er auch die Schelffkirch zu S. Niclas ge-
barwet / vnd nicht lang hernach gestorben.

GVNGELIN III. Erobert Tannenbergh / mit den vmb
liegenden Flecken an der Elben / die Albrecht Herkog zu
Braunschweig / Otto Son eingenommen 1240. verleurt sie

U

V
 wider 1227. Dienet König Erich zu Dennemarek / wider
 seinen Bruder Abel / Herkogen zu Schleichwig 1350. Ver-
 bindet sich mit Bischoff Herman zu Schwerin / wider die
 Herrn von Meckelnburg / wird aber mit seinem Sohn Hel-
 molt gefangen / aber wider loß gegeben / 1263.

HELMOLT II.	NICOLAUS II.	GVNCELIN IV.	Iohann.
begabet die Kirche mit etlichen zehenden / in Gnebenhagen / Schon- hagen / vnd Boeke / 1278. trit Bischoff HERman abe von der gansen Schelffe / sampt dem Berder / der Bi- schoff ihm widerumb von seinem antheil der Stadt Schwerin 1284. lebet noch 1293.	hat seinen Sitz zu Wittenburg / 1298. Führt in seinem Insiegel einen Baum / daran zwey Vögel an jeder seit einer gefessen / in der vmschriffte nen- net er sich von Schwerin.	GVNCELIN V Hen- ricus firt mit sei- nem Bruder III. im Insiegel ein Pferde ohne Sattel. 1298. Wird seiner noch gedacht 1307. 1312.	der vier- de Erbt- schoff zu Riga / stirbt zu Rohm. 1300.

Henricus II.	Nicolaus	Nicolaus	Goncelin VI.
wird Helmolt II. wird Sohn / vnd in An. Ec. Nicolai Do- micelli vaters Bruder ge- nennet / in An. 1326. vnd Ec. 1310. fer- ner gedacht 1335. hiff Albrecht / H. Heineichs des Löwen Sohn die raubschlö- fer Witten- burg vnd Boikenburg zerstören / 1343.	Nicolaus III. hilfft seines Vatern Bru- der Sohn / Heinrich II. neben vielen andern / Kö- nigen Fürsten sten vnd Her- ren die Stade Sunden be- triegen. 1316.	Nicolaus III. hilfft seines Vatern Bru- der Sohn / Heinrich II. neben vielen andern / Kö- nigen Fürsten sten vnd Her- ren die Stade Sunden be- triegen. 1316.	Goncelin VI. hilfft seines Vatern Bru- der Sohn / Heinrich II. neben vielen andern / Kö- nigen Fürsten sten vnd Her- ren die Stade Sunden be- triegen. 1316.

V

P liij

Grassen



Graffen zu Schwerin vnd Zeckelburg.

Otto, mit dem Zunamen Rosa, verlobet seine Tochter / RICHARDIS / Hertog Albrecht / Albrechts des Ersten Sohn / hernach König in Schweden 1352. Stirbt vmb 1356. Jahr.

Margretha Nicoloti / Herrn von Werle / Nicoloti des Ersten Herrn vnd trit Hertog Enckels oder Neuen Sons Tochter. abe von der Graffschafft Schwerin.

RICHARDIS

ALBERTVS Albrecht Sohn / König in Schweden / Richardis Ehegemal.

Es wird auch in einem Büchlein / des Titel / Aulæum Dunaidum / eines Graffen von Schwerin / gedacht / des Nahmen Gerhardus / bey Regierung Alberti des ersten Bischoffs zu Riga in Liffland / vmb das 1250. Jahr / vnd in Ann. Eccl. eines andern / des Nahmen Nicolaus / vmb 1357. 1358.

Tabula continens Seriem Episcoporum Svverinensium, eorumq; Annum cum Electionis, tum Gubernationis.

Nomina Episcoporum, An. elect. An. obit. An. Guber.

1	Berno Monarchus.	1160	1193	33
2	Brunwardus, Vand. nobil.	1193	1237	44
3	Frider. I. Comes Suer.	1327	1239	2
4	Theodoricus.	1240	1248	8
5	Vilhelmus.	1248	1249	2
	α	β	γ	δ Rodol-

	α	β	γ	δ
6	Rodolpus I.	1250	1262	12
7	Hermann. I. de Gladen.	1263	1291	28
8	Gotfridus de Bülow.	1291	1314	23
9	Hermannus 2. Molhan.	1314	1322	8
10	Iohannes I. Gans.	1322	1331	9
11	Ludolphus Bülow	1331	1339	8
12	Henricus I. Bülow.	1339	1347	8
13	Andreas, <i>externus.</i>	1348	1356	8
14	Albertus Dn. in Sternb.	1356	1364	8
15	Rudolphus 2. (<i>Bohemus.</i>)	1364.	1365	1
16	Fridericus 2. Bülow	1365	1375	10
17	Marquardus Bermanus.	1375	1478	3
18	Melchior <i>dux Brunsvic.</i>	1378	1381	3
19	Rudolph. 3. <i>dux Stargard.</i>	1388	1415	27
20	Henricus 2.	1415	1418	3
21	Henricus 3. Wangelin.	1418	1429	11
22	Hermannus 3. Koppen	1429	1444	15
23	Nicolaus Wöddeter.	1444	1457	13
24	Gotfridus 2. Lange.	1457	1458	1
25	VVernerus VVolmers.	1458	1473	15
26	Balthasar <i>dux Megapolita.</i>	1474	1479	5
27	Nicolaus Pent. <i>nob. Meg.</i>	1479	1482	3
28	Conradus Lofte.	1483	1503	20
29	Iohannes 2. Thuen.	1504	1506	2

*Vacat
annis 7.
Ioanne
Lange
vice E-
piscopo.*

*Cedit
Epi-
scopa-
tu.*

*Cedit
Episco-
patu.*

*Cedit
Episco-
patu.*

Petrus



in ein Herberge / dahin Herkog Ulrich in der Person
gangen / Malzeit mit ihm gehalten / vnd von dannen
sich nach Grabow / vnd auff Domis begeben.

Die Fürstliche Leiche ist in die SchloßKirche gesetzt /
vnd von den Bürgern bewacht worden / biß auff den tag
der Begrebnus / das war der letzte / der 29. Februarij,
(dann es ein scheltjahr war) Der Leiche haben gefolget /
beyde Söhne die jungen Herrn / vnd Herkog Ulrich :
Herzog Christoff / Herkog Carll / gebrüder / alle Herkoo
gen zu Meckelnburg. Des Churfürsten zu Sachsen ges
sandter Hans von Lindenow / der Brandenburgische
Gesandter Herr George von Pottitz / welchem hernach
Doctor Koppen gefolget. Darauff die Fürstliche
Wittwe vnd Herkog Ulrichs gemahlin / neben beyder
seits Frauen Zimmer. Die Leichpredigen haben ge
than / Doctor Iohannes Caselius, Lateinisch / Ma
gister Matthæus Boiemus Hoffprediger / Deudsch /
seyn beyde hernach in druck verfertiget.

Das Epitaphium oder Grabchrift /
so ihrer Fürstlichen Gnaden in Latein zier
lich nachgesetzt : lauet auff Deudsch ohno
gefehrllich also.

An diesem ort sein Grabestatt /
Herzog Iohan Albertus hat /
Kein frömmer vnd gelehrter Herr /
Ist zu der zeit gewesen als er.

Lij

Des

Des Papstes Lehr vnd Menschen tand/
Kott er zu erst aus seinem Land.
Vnd ließ das reine Gottes Wort/
Fort predigen an allem ort.
Erzeigt sich als ein tapffer Held/
Mit seinem zeuge in dem Feld.
Mit seinen trewen Bundgenossen/
Den Fursten/ Sachsen vnd Hessen/
Dadurch die Frenheit/ fried vnd ruh/
Das reine Wort Gottes darzu/
So bißher vnterdruckt gewesen/
Seynd widerkommen vnd genesn.
Kostock die Vniuersitet/
Zum ersten er anrichten thet/
Neben dem hochlöblichen Herrn/
Herzog Ulrich seinem Brudern/
Weltlich Gericht vnd Gerechtigkeit/
Siengen im schwang zu aller zeit/
Das Geistlich Kirchen Regiment/
Bestalt er fein an allem end.
War warhafft/ nüchtern/ Sanfftmütig/
Milde / gerecht/ fromm vnd gütig.
Ein Liebhaber Gottes Worts darneben/
War er in seinem ganken Leben.
Darumb so han ihn billich auch
König vnd Fürstin gehalten hoch

Aber

Aber wie er geleucht auff dieser Welt/
Da er trug Gottes Ebenbild/
Also leucht er im Himmelreich/
Vnd ist den klaren Sternen gleich.

Den 1. Martij/ ist auff dem Rathhause zu Schwes-
rin/ das hinderlassene Testament solenniter eröffnet
vnd gelesen. Den 14. Maij, zur Wismar mit den
Creditorn gehandelt/ denen auch ein zimlich Summa
an Gnadengelde vnd uermessigen bestellungen abge-
handelt/ mit dem Hoffgesinde abrechnung gehalten/
vnd einem jeden sein Nachstandt verordnet/ vnd dar-
auff abgedanckt.

Den 19. Maij. ist die Fürstliche Schule/ nach dem
sie 22. Jahr vnd 9. Monat florirt, abgeschafft.

Es werden aber im folgenden Iunio, die Knaben/
so viel ihr geblieben/ mit der Thumschulen coniungiert/
dadurch beyde Schulen gleich in ein corpus gebracht:
Bernhardus Hederich zum Rectore, Andreas
Studelius, zum Hypodidascalo, aus der Fürstlichen
Schulen erfordert vnd bestellt/ vnd den andern Colles-
gen adiungiret/ auch sämptlich von Herzog Ulrichen
ihre besoldung verbessert.

Den 25. Maij, Ist die Fürstliche Witwe/ durch
verordnete Rächte/ in dero Leibgedinge heuser / Nehna/
Wittenburg/ vnd Lüpzk/ in beyder jungen Herrn gegen-
wertigkeit/ ingewiesen. Den 18. Septembris, Ist
Herzog Sigismundus Augustus, an des Churfürsten
zu Sachsen Hoff gen Dresden geschickt. Herzog Io-
hannes aber/ 1577. den 18. Aprilis, von Büstrow/
L iij nach

nach Leipzig / mit Joachim Basswitz Hoffmeister /
vnd Hiobo Magdeburgo, Præceptore, abgefertigt
get / do er auch den 17. Junij, der Academiæ imma-
triculiert worden. Die Churfürstliche Räthe / so in
vormundschaft gebraucht / seyn Hans von Lindenow,
vnd Doctor Veit Winsheim, Sächsisse: Iochim
Karstedt vnd Doctor Goltbeke, Brandenburgische
gewesen.

1578. den 30. Aprilis, starb zu Schwerin Ioan-
nes Pauli, Bürgermeister / von Gott für andern dieser
Stadt rühmlich gesegnet / Denn er nicht allein für sein
Person / verstendig / gelahre / erfahren vnd auffrichtig /
sondern auch in seinem Ehestand zween Söhne erzogen
vnd erlebet: Simonem Pauli, Theologiæ Docto-
rem vnd Professorem zu Rostock / vnd Magistrum
Iohannem Pauli, in der Wismar zu Sanct Niclas
Pfarherrn / Ingleichen zwei Töchter / die eine Geor-
gen Fulse, weiland Fürstlichen Meckelnburgischen Se-
cretario, vnd Bürgermeister zu Schwerin / die an-
der Hieronymo Alner, auch Meckelnburgischem Hoff-
diener / vnd hernach Samueli Fabricio, Fürstlichem
Meckelnburgischem Secretario, (des Arbeit mir zu
dieser historiola in vielen gedienet) verhehelicht / aus
welcher beyder Ehe / viel feiner pflanzlein entsprossen /
vnd noch bey leben seyn.

1580. Den 12. Martij / Kommet Augustus,
Churfürst zu Sachsen / mit seiner Churf. Gnaden Geo-
mahlin / Anna, vnd Sohn Herzog Christian, vber
fünff hundert Pferde stark gen Schwerin / in willens
nur eine Nacht still zu liegen / vnd folgendes Tages
nach Lübeck / vnd ferner durch Holstein zu Lande in
Dennemarck

Dennemarck zu ziehen. Wird aber / weis nicht wars
umb / die raiſe ingeſtelt. Darumb ſeine Churf. Gnade
drey nacht zu Schwerin verharret / vnd Fürſtlich ſampe
allem ſeinem Volck von der jungen Herrſchafft tracties
ree / den vierden tag nach ſeiner ankunfft / den weg wi
derumb zurück durch Domitz / vnd ober die Elbe / durch
die Marck nach Dreyden genommen / Hat in ſeinem
comitatu viel ſeiner Leute / vnd vnter denſelbigen Do
ctorem Martinum Mirum, Theologum, Docto
rem Colerum, Medicum, Doctorem Paulum Vo
gelum, Herzog Christiani præceptorem, die ich ge
sprochen gehabt.

Im Octobri deſſelbigen Jahrs / regieret eine neue
Krankheit / die durch ganz Europam, vom Junio an /
biß an den December, grassiert / jung vnd alt bey hauf
fen in allen Heuſſern zugleich / doch einen ſchwerer als
den andern / legerhafftig gemacht / die meisten aber wider
außkommen. Die Gelehrten nennen ſie luen Epide
miam, daß ſie von einem ort zum andern wanderte /
der gemeine Mann / den Spanniſchen Pip. Zu Schwes
rin ſtorben von fürnemen Perſonen Hans Rexin / der
Fürſtlichen Wittwen / Anna Sophia, Herzogin zu
Meckelnburg Hoffmeiſter / den ſechzehenden Octobris,
Vnd den Tag zuvor / Michael Dergerus Swerinen
ſis, Medicinæ Doctor, vnd Apothecarius daſelbſt /
ſeines alters ungefahrlich 35. Jahr.

1582. Den 28. Maritj, ſtirbt zu Schwerin / Eli
ſabeth / Huberti Sibeni, beyder Rechten Licentiaten /
vnd Meckelnbürgiſchen Hoffraht / Mutter / in gutem
Alter / Vnd tregt ſich dieſer wunderbarlicher fall vnter
ihrem Begrebnus zu / daß / dieweil der Körper vnter
der

der Leichpredigt / noch vber der Erden stehet / gemelter
Herr Licentiat auch stirbt. Er war aber / nach dem er
der Mutter / die er kindlich lieb hatte / schwachheit ver-
nommen / mit seiner Hausfrauen vnd Kindern von der
Wismar nach Schwerin kommen / die Mutter zubesu-
chen. mitter zeit befelt er auch mit Leibes Schwachheit /
schickt derowegen nach M. Iohannem Colerum, Me-
dicum vnd Physicum zur Wismar / der auch ankoms-
met / vnd beyder Kranckheit in guter acht nimmet. Da
aber die Mutter alters halben / vnd morbi sæuitiã, se-
liglich verstorben / vnd der Herr Licentiat / neben leibs
schwachheit / ihres tödlichen abgangs sich hefftig beküm-
merte / wird er von guten Freunden / vnd sonder-
lich vmb die Zeit / da die Leich nach ihrem ruhbettlein
solte außgetragen werden / besucht / mit denselben etli-
chen / hat er nach gelegenheit viel guter freudlicher auch
scherzhafftiger gesprech / daß man sich nichts weniger /
als was erfolgete / befürchte. Im außtragen aber der
Mutter / helet er sich etwas rewlich / vnd beklagt nichts
mehr / dan daß er jr auch nie das geleit geben / vnd zu irer
Ruhfete in person bringen solte. Bittet die vmbstender /
das Christlich Werck in seinem namen zuverrichten / vñ
wünschet / daß er ihr / der Mutter / baldt möge nachfol-
gen. Behelt den Medicum fast allein bey sich. Die
Leich wird nach dem Thumb getragen / vnd mitten in
die Kirch / wie die vornehmen Personen gebreuchlich /
gesetzt / die Leichpredigt angefangen : wie die kaum vber
die helffte gebracht / kommen Zeitung / darüber ein gros
Auslauffen / sonderlich / der nechsten freunden / aus der
Kirchen sich erhebt / vnd mitter Zeit / daß die Mutter in
die Erde gesetzt / gibt gemelter Herr Licentiat seinen
Geist

Geist/ vber aller/ auch des Medici Vermutung / auff.
vnd wird des andern Tages zur ruhe/ neben seiner lie-
ben Mutter / beygesetzt. Daher im Epitaphio, das
ihm nachgesetzt/ diese vers genommen.

*Coniugis atque sua, natorum ac immemor, optat,
Fam tumulo danda matris obire comes.*

*Optat; vota valent: hora vna ambos rapit: vnus
Ossa locus, mentes & polus vnus habet.*

Eodem anno, im Maio, ist Herzog Ulrich sampe
seiner Gemahlin/ vnd beyden Jungen Herzogen zu
Meckelnburg / auff den Reichstag zu Augspurg / gezo-
gen/ vnd den 30. Augu., in Meckelnburg vnd Schwe-
rin wider ankommen/ vnd ist in der Kirchen die Comæ-
dia vom Fall Adæ vnd Euæ, aus dem Gedichte Diui
Bernhardi tröstlich genommen / ganz zierlich agiert
worden.

1583. Nach dem einem Ehrwürdigen Thumb Cap-
pittel oft klagweis fürkommen/ wie sich etliche der bür-
gerschafft/ ihre stüele in der Thumb Kirchen/ erblich / o-
der auff ein zeit andern zu verkauffen vnternemen / et-
liche auch ihres gefallen / hin vnd herwider stüele von
neuen machen/ vnd bawen liessen/ dadurch die gemeine
genge verengert/ die meisten stüele auch nit einer form/
lengte vnd breite / befunden/ dardurch nicht allein die
Kirch merklich deformiert, sondern auch ihr vielen/
die wegen eines Standes bey wolgedachtem Thum Cap-
pittel ansuchung gethan/ vnd instendig angehalten/ zu
einer stell oder raum nicht kommen können/ ist zur Ab-
schaffung

M

schaffung

schaffung obgereger vnordnung/ vnd zu mehrer auffne-
mung vnd gedeyen irer Kirchen/ einhellig geschlossen vnd
angeordnet/ wie es künfftig mit der stüelen gebew vnd
kuffen verstanden vnd gehalten werden solte. Vnd daro
auff der anfang/ Anno 89. mit der Fürstl. Bischöffli-
cher Rächte/ vnd der H. Prediger Frawen Stuelgemache.
Folgend Anno 1590. die eine seite/ gegen dem Predig-
stuel ober/ fürgenommen/ vnd verfertigt/ seyn aber wes-
gen der beschwerung vnd Klag eines Rächts vnd der geo-
meine/ vnd darauff vom Herrn Administratore, er-
langte inhibition zu setzen/ bis in den Febr. des 98.
Jahrs verblieben.

Eodem anno, im Iunio, begund sich abermal ein
Pestilenz in Schwerin zu regen / Grassiert aber nicht
sonderlich/ dann in allem/ bis zum ende des Decembr.
nicht mehr als 106. Personen groß vnd klein (vnter
welchen bey 25. natürlicher Kranckheit halben abgan-
gen) gestorben/ Aber im folgenden 84. Jahr ist sie geo-
mechlich / vnd fast in allen strassen eingerissen.

Ist dadurch die Schule abermal gelegt/ die frembo-
den Knaben sich zerstreuet / die Inheimischen erst im
Ianuario anni 85. wider zusammen kommen. Der
verstorbenen in allen seyn 131. berechnet worden.

1585. Nach dem in der Thumb Kirchen/ der grosse
Chor/ beynahе das halbe theil der Kirchen begriffen/
auch so dichte vermauret/ vnd verschlossen gewesen/ daß
die im Chor nit wol vernemen/ was in der Kirchen/ viel
weniger die in der Kirchen/ was im Chor beym Gottes-
dienst gehandelt worden/ sehē oder wissen können: Ist aus
Christlichen bewegenden vrsachen/ so wol mit gnedigem
Racht

Raht vnd vorwissen des Herrn Administrators, iim
Aprili, des 85. Jahrs/ vom Ehrwürdigen ThumbCa-
pittel obernentes Chor durchbrochen / der mittelst Al-
tar aufferhalb des Chors höher hinauff versetzt / vnd an
dessen stell bencke für die Schüler / die Predigt füglich
zu hören / vnd aufzuschreiben verordnet / Im gleichen
der ober Chor / weil die Kirch gros vnd lang zum figural
gesang No. 96. mit einer Treppen aufferhalb dem Chor
vnd andern ornamentis, verbessert vnd zugerichtet
worden.

Eodem, in Aprili, stirbt zu Schwan / M. Zacha-
rias Scheffter, zu Schwerin geborn / vnd in inaugura-
ratione der Schulen daselbst, sub Dabercusio alu-
mnorum omnium primus. Hernach in der schulen zu
Güstrow Wolffgangi Leopoldi Rectoris primi
Conrector von dañen er No. 63. zum predigampt nach
Schwan in pastorem vocirt, in welchem ampt er auch
bis in seinen Todt geblieben / vnd mit gebürlichem fleis /
trewer vorsorge / ehrlichem Wandel / dermassen dasselbe
verwaltet / daß er seiner Gemein vnd Zuhörern schmerk-
lich abgangen.

Eodem, den 28. Maij, stirbt Jochim Plesse / Me-
ckelnbürgischer Kammer Secretarius, seines diensts im
34. Jahr / nach dem er zuvor sein Testament gemacht /
vnd vnter andern / ein ewiges stipendium,
für einen Schwerinischen armen Schüler gestiftet / der
so viel proficirt, daß er vff ein Vniuersitet zuverschie-
cken tüchtig / vnd doch seine eltern vnvermügens halben
dazu nicht kommen können / drey Jahr lang zugebrau-
chen / vnd nach Aufgang derselbigen / einem andern

M ij

gleiches

gleichfalls zugeniessen/ abzutretten: Item/ 200. thaler für die arme haupfleute/ wochentlich alle Sontage/ oder andere tage/ wenn geprediget wird/ so viel Brods/ als die jährlichen Rente austragen/ vnter sie zuuertheilen. Auch haben etliche Personen des Raths/ sampt andern gutherrigen Leuten/ vom Adel vnd Bürgern/ etlich geldt zu milden sachen/ vnd vnterhaltung der armen gegeben/ das alle 4. quartal auff einen Sonnab. 12 armen Leuten im H. Geist/ vnd andern recht hauparmen gegeben/ mit vorgehender anmeldung/ aus welchs stiftung sie die Allmosen empfangen/ vnd fleissiger vermanung/ vom Rathhause also fort in die Kirchen sich zuverfügen/ vnd alda ein andechtiges Vater vnser für alle gemeine Stände/ vnd der ganken Stadt noth vnd Anliegen zu bitten. Vnd wird diß von einem Erbar Rath darumb also solenniter gehalten/ daß auch andere ihrer Bürgerschaft/ die es vermügen/ dauon Ursach nemen sollen/ für ihrem lezten/ oder auch bey Leibs gesundheit/ die armut mit ein Christlichen vnd notdürfftigen Allmosen zu bedencken.

Eodem anno, Den 20. Julij, ist Herkog Johans von Schwerin in Holstein gezogen/ Herkog Adolph/ vnd dessen Tochter/ Fräwlein Sophia, im Jahr zuvor zum Reinberg S. J. G. verlobet/ zu besuchen/ vnd zu Gottorff vnd Husen / vom 24. Julij bis auff den 21. Augusti. beligen blieben.

Eodem anno, den 12. Septembris, ist Herkog Ulrich / S. J. G. Gemahlin / die Fürstliche Wittwe zu Lütz/ Herkog Iohannes, Herkog Sigismundus, Gebrüder/ Sächsische vnd Brandenburgische Gesandten/ Holsteinische Räte zu Schwerin ankommen/ vnd
ist

ist damals von Chur vnd Fürstlichen Vormündern der
Vormundschaft abgedanckt.

1586. Den 9. Maij, Ist durch vnterhandlung Her-
zog Ulrichs vnd Herzog Adolphs von Holstein/ so bey-
de gegenwertig gewesen/ zwischen Herzog Iohannem,
vnd Sigismundum Augustum Gebrüder/ (der Tag
zu brüderlicher vergleichung/ vber des Herrn Vaters
gemachten vnd verordneten Testamenten / zu vorn an-
gesetzt) zu Schwerin der vertrag vollenzogen / vnd H.
Joh. die Regierung/ Herzog Sigismund die versorgung
gefolget: Auch vermüge des Vertrags / die Einant-
wortung des Klosters zur Ivenack Herzog Sigismund
wirklich geleistet. Vnd Herzog Adolff den 20 Maij
mit S. Gemalin/ vnd bey sich habenden beyden eltesten
Söhnen/ Herzog Friderich, vnd Herzog Philipp,
auch Töchtern/ Fräwlen Sophia, vnd Fräwlein Chri-
stina, von Schwerin ab nach Rhena / vnd also ferner
nach Holstein gezogen/ welche Herzog Johans bis gen
Rhena beleetet: Herzog Ulrich aber sampt seiner Ge-
mahlin/ Fraw Elisabeth / bis gen Sterneberg/ vnd fol-
gendts nach Güstrow / Wie denn auch Herzog Sigis-
mund nach Krivik verrückt.

In werender Handlung / den 18. Maij/ sind zu
Parchim in der Alten Stadt/ 282. Wohnheuser auß-
gebrandt/ das Feuer in eines Glockengiessers Scheune
oder Stall außkomen. Vnd ist der Rauch oder dampff
auff dem Schlos zu Schwerin von gemelter Herrschafft
gesehen worden.

1588. Den 17. Februarij, Ist Herzog Johan
mit seinem Bruder Sigismund/ vnd von Herzog Ulrichs
schen zugeordneten Gesandten/ Herrn Jochim Basswitz

M iij

gegen

gegen den Abend zu Kleinbecke ankommen/ die Eheliche
Vertrawung/ Beysetzung / vnd Uberantwortung für
dem Brautbette auff dem Saal geschehen/ Darbey die
Fürstliche Witwe zu Holstein/ mit zween Fräwlein ohn
allen schmuck vnd geprenge/ Herzog Philipsen / vnd
Herzog Johannes Adolphen Erzbischoff zu Bremen/
Herzog Sigismund Augusto/ vnd gemelter Herr Jo-
chim Bassewitz/ Meckelnbürgischer Land vnd Hoffrat/
neben den vom Adel gestanden. Folgend den 25. Fe-
bruarij, die heimführung zu Schwerin gehalten / wels-
cher Herzog Ulrich zu Meckelnburg/ vnd H. Frank zu
Sachsen/ in person beygewohnet.

Eodem anno, Ist der Scheffel zu Schwerin / in
die schlichtmaß / doch daß der hauff mit eingangen/ ge-
ändert worden.

Eodem anno, Nach vieler vnd mancherley Ver-
änderung der Apoteken zu Schwerin/ die innerhalb 30
Jahren vorgelauffen : ist aus der Apoteken zu Bres-
men vocirt/ bestellt/ vnd privilegirt worden / Iacobus
Seyfridus Memmingensis, Der sich nicht allein von
Jugend auff mit grosser Lust/ Liebe vnd fleis auff die/
Medicin begeben/ sondern auch in der Blüet seiner
besten vnd zuwachsenden Jahren / in vielen Apoteken
Deutscher Nation, endlich zu Wien in Osterreich/
bey Leben Keyfers FERDINANDI vnd MAXI-
MILIANI Secundi gedienet / vnd von dannen in
Welschland vnd Hispanien (darinn er sich sechs Jahr
auffgeo

auffgehalten / vnd drey ganze Jahr Königs Philippi
Apoteken verwaltet) vnd Niederland / mit grossem Vn-
kosten / auch widerumb mit gutem verdienst durchzogen /
vnd an sprachen / Kunst / vnd erfahrenheit dermassen zu-
genommen / das er neben der bekentnis reiner Lehr / trewo-
herzigem gemüt / vnd mildreicher Hand gegen das ehro-
würdige Ministerium vnd totum ordinem Schola-
sticum, nicht allein für einen erfahrenen vnd bewerten
Apoteker / sondern auch für einen nützlichen vnd glückseli-
gen Leibarzt bestehn mag / Wie er dann auch der Fürstl.
Witwe / vnd der jungen Herrschafft zu Meckelnburg /
bestalter Leibarzt ist. Vnd das zu rühmen / in seiner ers-
ten ankunfft vnd dienstes anfang zu Schwerin / alle /
eins theils vorlegene / eins theils nicht gar verdorbene
(die ein ander vmbss Genieß willen behalten) mate-
rialia, oder Medicamenta, auff dem Markt öffent-
lich verbrandt / Vnd mit Newen Speciebus vnd
andern Sachen / die zu einer wolbestalten Apoteken
nothwendig gehören / das ganze Corpus dermassen
verbessert / vnd auff seine Vnkosten bis anhero ge-
halten / das sie fruchtbarlich von umbligenden Städt-
ten / Hohen vnd nidern Personen / besuche. Er
auch selbst in Person / von vielen Patienten aufges-
holet / vnd zu ihrer Gesundheit gebraucht worden.
Darfür der Hohen Obrigkeit / vnd zuforderst / dem
lieben G D E / als für eine reiche Gabe / vnd der
Stadt Schwerin nicht geringsten ornamentorum
sins / von Herren zu dancken.

Eodem

Eodem anno, am Abend S. Galli, stirbt Petrus Hanike, Stadtrichter/ seines tragenden Ampts im 15 Jahr. Ließ einen guten Namen nach sich/ daß er die Iusticiam wol administrirt/ Fried vnd Einigkeit vnter den Bürgern zuerhalten/ zum höchsten sich bemühet/ sonderlich glimpff vnd Richtigkeit die Parten zuvertragen/ gebraucht. Darnumb ihn auch die Gerichtsverwaltung leichter ankommen/ vnd weniger Klagens vnd oberlauffens gehabt hat.

Eodem anno, Den 9. Decemb. Ist H. Ulrich zu Meckelnburg / sein ander Gemalin/ Frewlein Anna/ geborn zu Stettin/ Pommern/ etc. zu Wolgast beygelegt/ vnd den 18. zu Güstrow die Heimfahrt gehalten worden. Welcher heimführung Herzog Iohannes, auff freundliches einladen / vnd erforderung Herzog Ulrichs / persönlich beywohnen wollen / vnd den 14. auff der Kaise von Schwerin ab/ zu Kriwitz gewesen/ Kommet ihm aber den 15. in der Nacht Zeitung nach/ daß Gott der Allmechtige seiner F. G. Gemahlin / Abends zwischen 10. vnd 11. vhrn gnedig erlöset/ vnd mit einem jungen Sohn begabet. Hat also auff der Fraw Mutter zuschreiben / die Kaise nach Güstrow angegegeben/ vnd zurück seinen Weg wider nach Schwerin genommen. Der Junge Herr ist folgend Anno 1589 den 2. Februarij, zu Schwerin getaufft / vnd Adolph Friederich genennet worden.

1589. Weil die Schelffe oder FilialKirche zu Sanct Niclas von der Zeit reformirter Religion öde vnd wüste gestanden / allein daß von den Thumbpredigern etliche wenig Sermon im Jahr darinn successiuè gehalten/ ist vom ThumbCapittel für gut angesehen/ vnd

vnd darauff angeordnet / daß berürte Kirche hinferner mit einem dächtigen vnd gewissen Pastorn versehen vnd bestellet. Ist demnach Anno 89. Iochimus Manckmus, der Schulen Subconrector, vom Thumb Capittel darzu vocirt, vnd vom Superintendente ordinirt, vnd ihm des Sontags / vnd andern hohen Festen nach Mittag / für der Vesper ein Predigt zu thun geboten. Die Verrichtung aber der hochwürdigen Sacrament ist den Predigern im Thumb vorbehalten. Darauff die berürte Capell / so etlicher massen verfallen / mit einer newen Cankel / vnd stüelen für die Zuhörer / wie auch des gemelten Pastors jährliche Besoldung verbessert worden.

Anno 1590. Den 5. Maij, Zwischen 1. vnd 2. bey nacht (als Herzog Johans mit seiner Gemahlin von Stargardt abe / widerumb nach Schwerin ins Hofflager ziehen wollen / vnd biß gen Waren kommen) hat Gott der Allmechtige die Herzogin abermahl daselbst vnversehlich / doch gnediglich erlöset / vnd beyders seits Ihre F. G. mit einem jungen Sohn erfreuet / welcher auch daselbst getaufft / vnd Iohannes Albrecht genennet worden. Nach außgang der sechs wochen ist Herzog Johans mit der Gemahlin vnd beyden jungen Herrlein / den siebenzehenden Junij / zu Schwerin wieder ankommen.

Eodem anno, Hat ein Ehrwürdiges Thumb Capittel / auff beforderung Herrn Otto Wackerbarth, Thum Probsts / sich hochangelegen seyn lassen / wie durch bequeme Mittel die Thumbschule / zu verhüten allerley temporum vnd personarum ratione mutationes, nicht allein in esse, vnd iren Wirden erhalten / sondern
N auch

auch/ so viel möglich/ zur besserung in mehrern Beruff
gebracht werden möchte. Haben demnach zur Ehre
Gottes/auffnehmung vnd gedeyen der Schulen/ vnd zur
vermerung der Knaben angewandten Fleis/Lustvnd lies
be zum studieren/ ein jährliches Beneficium für dismal
von hundert Marck Lübsch fundiert der gestalt den daß
ein schreibmeister so zuvor bey der Schulen nicht gehalten
ten/ 15. Marck/ vber andere seine besoldung vnd acci-
dentalia, sollen zugelegt vnd vberreichet werden. Die
vbrigen 85. Marck / in zwey theile getheilet/ vnd zu je-
dem Theil drey vnd vierzigste halbe Marck / nach den
Examibus, so jedes Jahr auff Ostern vnd Michae-
lis solenniter gehalten/ vnter die Knaben proportio-
ne Geometrica, darnach sie pietate, moribus vnd in
literis proficirt, außgetheilet/ vnd zur Erklerung ge-
bürlicher Danckbarkeit/ gegen einem Ehrwürdigen
ThumbCapittel/ vnnnd Erweisung der Knaben profe-
ctuum eine oder zwey Orationes von den Primanis
gehalten werden sollen / Wie dann dasselbige der Fun-
dation gemess/ wirklich erfolget/ vnnnd bis auff heutis-
gen Tag in beharrlichem Gebrauch also gehalten wird.

Eodem anno, Den 24. Septembris. Bewillig-
get auff dem Stifffhause zu Bürow / ein Ehrwürdiges
ThumbCapittel/ in Herzog Ulrichs zu Schlesewig/
Holstein/ etc. Postulation zum Coadiutorn des H.
Administratoris, Wird gebürlich intimirt zu Boy-
senburg / Anno 1591. den 27. Aprilis, Da dann
seine S. G. auch die ordentliche Postulation acceptirt
auff vnd angenommen/ Aber damals wegen der Weins-
derjährigkeit/ keine gewöhnliche capitulation hat auff-
gerichte

gericht werden können/ sondern bis ins 97. bedechtelich
verschoben/ in welchem den 19. Februarij, sein S. G.
in postulatam Coadiutorem auff obgemeltem stifts
hause solenniter bestettiget worden.

Eodem anno, Auff vntertheniges supplicieren an
Herzog Johans/ eins Erbarn Raths/ wegen ihrer ob-
liegenden Schuldlasten/ der Thor/ Brücken vnd Maw-
ren vntergang/ etc. Hat seine S. G. die Priuilegia der
Stadt innouirt, vnd vber das den Zehend auff dem
Schwerinischen Felde/ dem Rathhause/ zur ablegung
ihrer Schulden/ Bawkosten / vnd andern nohtwendis-
gen Sachen/ gnediglich verchrt vnd geschenckt. Auch ist
bey dem ein tausend zwey hundert zwey vnd achtzigsten
Jar der schäfferey auff dem Gornier Felde gedacht/ welo-
che ein Rat zu beforderung des gemeinen besten im 1584
angericht. Welche auff gemelte supplication eins Rats/
vnd folgend Herzogen Johansen Consens vnd rati-
fication, neben der andern priuilegiorum innoua-
tion, in possessionem erlanget/ vnd erhalten worden.
Welches dem frommen vnd in G. D. selig ruhendem
Fürsten/ billich zum ruhm seines Väterlichen gemühts
vnd gnedigen Augen auff seine arme Schwerinische vnt-
erthanen/ vnd derselbigen schuldige Pflicht/ der entfan-
genen be gnadung zu jeder zeit danckbarlich zugedencken
hiermit angehenget wird.

Eodem anno, Ist auff vorgehende Herzog Jos-
hans gnedige vnd milde Erklörung/ das Schmiede thor
zu bawen angefangen/ vud Anno 91. volnbracht/ vnd
zuuolge das Mülen thor/ sampt dem angelegten Kun-
del

N ij

del

del auch zuverfertigen im 96. vnnnd 97. Jahr für die hand genommen.

Eodem anno, Wird hinderm Chor/ Herkog Johans Albrecht Epitaphium, von Herkog Johans / zur Zeugnis vnd ewigem gedechtnus kindlicher Liebe gegen seinen vmb ihn wolverdienten Herren Vater/ gesetzt.

1591. Den 6. Februarij, zwischen drey vnd vier vhr nach Mittage/ Ist die Fürstliche vnd nachgelassene Herkog Johan Albrechts Witwe/ Anna Sophia, zu Lüpß auff derselben Leibgedings Hause seliglich entschlaffen/ vnd den 17. Februarij, zu Schwerin in der ThumKirche/ irem Gemahl / nach zweyen Leichpredigten/ einer Lateinischen von Doct. Dauide Chytræo, vnd einer Deudschen von Doctore Simone Pauli, gethan / beygesetzt worden. Bey dieser Begrebnus ist Herkog Ulrich mit dero Gemahlin gewest / vnd haben sich die beyden Brüder vber der Fraw Mutter verlassens schafft brüderlich verglichen.

Eodem anno, ist des Bischoffs Hoff/ hinderm Thumb / abgebrochen / vnd wider auffzubawen angefangen.

Eodem anno, Den 28. Aprilis, stirbt Andreas Høe/ Fürstlicher Meckelnbürgischer Rath vnnnd Bürgermeister zu Schwerin/ im 40. Jahr/ nach dem / das er aus der Graffschafft Mansfeld von Eisleben / da er geboren/ an den Meckelnbürgischen Hoff kommen / im 18. seines Bürgermeister Ampts.

Eodem anno, Den 19. Septembris, Zwischen 3 vnnnd 4. vhr vor Mittag / ist Herkog Johansen ein Fräwlein zu Schwerin geboren/ welches hernach/ den 24. Octobris, daselbst getaufft/ vnd Anna Sophia, genant

genant worden. Die Gevattern seyn gewesen/ Herkog
Carll zu Meckelnburg/ Herkog Wilhelm in Curland/
Herkog Johansen in Holstein/ zur Sonderburg Geo-
sandten.

Eodem anno im Octobri, Kommet die Herkogin
vnd hinderlassene Wittwe in Curland / Fraw Anna,
der Herkogen zu Meckelnburg/ Ulrich/ Christoff vnd
Carll/ Schwester / sampt Fräwlein Elisabeth / vielen
Junckern vnd Dienern / in Meckelnburg / ihre liebes
Vaterland vnd Brüder / auch ihren Sohn Wilhel-
mum, der die Zeit zu Kostoek studierte/ vnd der Vni-
uersitet Rector war/ zu besuchen. Vnd bleibet bis in
den sechsten Monat im Lande/ gelanget zu Schwerin
an den dritten Ianuarij, vnd bespricht sich freundlich
mit Herkog Johansen vnd seiner Gemalin/ bis auff den
14. eiusdem, an welchem sie wider aus Schwerin ge-
scheiden/ vnd bey Herkog Ulrich vnd H. Christoff noch
eine zeitlang sich auffgehalten/ vnd im anfang des Mar.
ihr liebes Vaterland gesegnet/ da sich kurz hernach den
4. vnd 22. Martij/ mit Herkog Christoff zum Thonnies
hoff/ vnd Herkog Johannes zu Stargard die trawri-
ge Fälle zugetragen / wie bald folgen wird.

Herkog Wilhelm bleibt zu Kostoek/ Fräwlein Elia-
sabeth an Herkog Ulrichs Hoff / wird 1594. Herkog
Adam Wenzeln zu Teschin in der Schlessien/ Sidoniae
Herkog Franken von Sachsen zur Lawenburg Schwe-
ster Sohn / zu Boizenburg / zur Ehegemahlin vers-
lobet.

1592. Den 4. Februarij, stirbt Samuel Fabri-
cius, ein wolgelahrter/ wolverdienter Fürstlicher Me-
ckelnbürgischer Secretarius, zu Schwerin von Aegidio

N iii

Fabro,

Fabro, ersten Predigern des Euangelij geboren/ wird in seiner Jugendt Herzog Johannis Albrecht also commendirt, daß seine S. G. ihn pro alumno angenommen/ vnd erstlich zu Schwerin vnter dem Dabercusio sechs Jahr zur Schule gehalten / darinn er soviel proficirt, daß nach dem sein S. G. nach Augßburg auff den Reichstag/ vom Keyser Ferdinando, Anno 1559 gehalten/ gezogen/ von dannen ihn in Italiam, neben den andern Studijs, fürnemlich die Sprache zu lernen/ verschickt/ vnd an den Herzog von Ferrar, Herculem Estensem, verschrieben hatt/ Durch welche gelegenheit er ins fünffte Jahr ganz Italiam, vnd sonderlich die Academias wol perlustrirt, vnd die Thuscanam linguam, die man für die reineste helt / dermassen gefast/ daß er sie expedite vnd mit verwunderung der Italiaaner/ reden vnd schreiben können/ Wird/ nach dem er wider in patriam vnd an den Fürstlichen Hoff komen/ in der Cansley/ an frembde vnd außländische Herrn zu schreiben gebraucht/ vnd nach tödlichem Herzog Joh. Albrechts abgang/ von den Herrn Vormündern der Jungen Herrschafft zum bibliothecario vnd archiuorum Megapolensium registratore verordnet / Letzlich/ bey Herzog Johans Regierung/ neben vorisger arbeit / auch für seiner Fürstl. Gnaden Secretarium bestellt.

Eodem anno, Den lezten Februarij, stirbt Lazarus Müller / Oberster/ wird ihm in der ThumbKirchen ein Keller auffgemawrt / vnd darcin gesetzt.

Eodem anno, Den 4. Martij, zwischen 5. vnd 6 vor Mittag/ ist Herzog Christoff zu Meckelnburg / zu Tempzin an seiner Gemahlin seiten ruhende selig entschlaffen/

schlafen/ da er sich des tags zuvor mit seiner Schwester
der Herzogin aus Curland/ in grosser Lieb vnd freunds-
schafft geleht/ predig gehöret/ vnd sie gegen den Abend
widerholet vnd gerühmet/ Im Frauen zimmer che er
zur Ruhe gangen/ seinem Gemahlin vnd Töchterlein
gute Nacht gegeben/ vnd vnter andern Worten sich dies
se entfallen lassen/ daß er sie auff dieser Welt nicht mehr
sehen würde/ vnd derwegen sie dem lieben Gott wolle
befohlen haben. Wird zu Schwerin eingebracht den
25. Aprilis, vnd in die SchloßKirchen nider gesetzt:
Folgendes Tages/ in den Thumb in einer daselbst beson-
dern Capell vnd Keller/ nach gehaltenen Lateinischer O-
ration von D. Dauide Chytræo, vnd des Herrn An-
dræ Celichij Leichpredigt/ eingebracht. Seines alters
im 55. Der Administration zu Raseburg im 38.
Beyder Einführung vnd Begrebnus der Fürstlichen
Leiche seyn gewesen / Herzog Ulrich mit seiner Gemah-
lin Frau Anna, geboren zu Stettin in Pommern/ H.
Carl zu Meckelnburg/ Herzog Frantz zu Sachsen/
mit seiner Gemahlin Frau Maria, geborne Herzogin
zu Braunschweig/ Herzog Wilhelm aus Curland/
Herzog Gustauus, Magni Saxonie Ducis captiui,
filius, (Herzog Sigismundus Augustus ist des andern
Tages erst mit Herzog Iohansen Leich ankommen) die
Fürstliche Wittwe Frau Elisabeth/ mit ihrem Fräwlein
Margaretha Elisabeth, Frau Catharina / geborne
aus Königlichem Stamm in Schweden / Gräffin vnd
Frau aus Ost Friesland/ Fräwlein Elisabeth aus Euro-
land/ Fräwlein Clara aus Pomern/ Fräwlein Sophia
vnd Clara aus Ostfriesland: Seiner Fürstlichen
Gnaden Symbolum ist gewesen:

Expecto

Expecto, in Deum & spero silendo.
Ich traw auff Gott/ vnd erwarte der zeit.

Herzog Johans stirbt zu Stargardt den 22. Martij/ Wird zu Schwerin eingebracht den 27. Aprilis, vnd in die SchloßKirche nider gesetzt/ Dieweil sich aber die einföhrung etwas verspätiget / ist die Leichpredigt eingestellt/ vnd von Ern Beit Schirmeister (der bey seiner F. G. biß sie den Geist auffgegeben/ gewesen) des andern Tages vor Mittag/ in der SchloßKirchen gethan/ vnd nach Mittag in den Thumb gebracht/ vnd nach gehaltenen abermal Lateinischer Oracion vnd predigt / seinem Herrn Vater vnd Fraw Mutter beygesetzt worden. Der Leiche haben vber die vorgemelten Fürstliche personen (Herzog Christoff Gemahlin vnd Fräwlein außgenommen) Herzog Sigismundus Augustus, die Fürstliche Wittwe sampt ihrer Fraw Mutter/ Fraw Christina/ geborne Landgräffin zu Hessen/ etc. Herzogin zu Schleswig/ Holstein/ etc. vnd zwey Fräwlein/ ihre Töchter/ Christina vnd Anna / beygewohnet.

Nach volnziehung beyder begrebnus/ Ist durch die F. Witwe Fraw Sophia/ bey Herzog Ulrich vnd Herzog Sigismund Augustum / ganz wehemütig gesucht vnd gebeten worden / daß sich beyde ihre F. G. beyder Jungen Herrlein vnd Fräwlein der Vormundschafft anzunemen/ Welches sie aus väterlicher vnd Brüderlicher Liebe bewilliget / vnd alsbald die Empter bestellet/ allen Inkosten/ so viel möglich / abgeschaffet / zu gebrauchlicher Inuentierung/ Kähte vnd Notarien voreidet/ vnd den dritten Maij / von Schwerin nach Gütstrow

strow. Die Fürstliche Wittwe aber den 25. nach ihrem
Leibgeding gen Lüpß gezogen.

1593. Den 23. Julij, ist Herkog Ulrich/ mit
seiner Gemahlin/ vnd seiner Fürstlichen Gnaden Toche-
ter Sophia Königin in Dennemarck/ zu Schwerin an-
kommen/ vnd biß an den 27. stille gelegen.

1594. Den lezten Aprilis, zwischen 5. vnd 6. vhr
nach Mittag/ stirbt Andreas Mylius, seines alters im
67. Jar/ des Hoffdiensts im 45. Wird den 3. Aprilis
seiner lieben Hansßfrawen Margarethē Rotermund/
(die Anno 92. den 28. Martij/ seliglich entschlaffen)
beygesetzt.

Eodem anno, Den 29. Augusti, Ist bald nach
vntergang der Sonnen/ da ein schwuhl Wetter zween
Tage vorher gangen war/ ein gewlich vnd schrecklich
wetter auffkommen / mit vielen Blixen vnd Donner/
starcken Regen/ vnd Hagell ohne auffhören/ dergleichen
bey Mannes gedencken dieser örter nicht gesehen/ vnd
hat geweret die ganze nacht durch vnd durch/ biß in den
andern Tag/ etliche stunden nach der Sonnen auffgang/
da einer dem andern gratuliert, daß sie einander zu se-
hen / vnd zu sprechen vberlebt haben / Ist aber vormits
telst Göttlicher Hülffe / vnd der lieben Engel Schutz/
gnedig/ vnd one sonderlichen schaden abgangen/ one daß
es die dächer vnd fenster auff der Burg/ vnd an etlichen
Heusern der Stadt sehr vorschret vnd beschediget hat.

1596. Wird Herkog Christoffs zu Meckelnburg
Ruhstede oder begrebnus / mit dem Kunstreichen Mo-
numento, wie zusehen/ von seiner Fürstlichen Gnaden
nachgelassener Wittwe/ Fürstin/ vnd Fraw Elisabeth/
zum ewigen Gedechnis / mit grosser vnkost gesetzt.

D

Der

Der Structuarius Ihrer F. G. Rentmeister Tobias
Scopperus gewesen / der Bildhauer Robertus Kop-
pens, ein Niderlender / der Maler vnd Conterfeyer /
Georgius Strachen Pomeranus, Carminum autor
Bernhardus Hedericus.

Zu Deudsch lautet das Epitaphium /
so ihrer Fürstlichen Gnaden in Latein zier-
lich gestellet / ohngefährlich also :

Nach tausend vnd fünff hundert Jahr /
Das sieben vnd drenssigste war /
Der tag des Teuffers auch gezelt /
Als ich bin kommen auff die Welt.
Mein Vater Albrecht war genant /
Herzog im Meckelnbürger Land.
Annam / aus Churfürstlichem Stamm /
Zu Brandenburg mein Mutter nam.
Augsburg ein Reichstadt außerkorn /
Mich erst gesehen / da ich geboren /
Da auch die Tauff vnd meinen Namen /
Vom Bischoff daselbst ich bekam.
Vendes vielleicht ohn vrsach nicht /
(Wie dergleichen sehr oft geschicht)
Daß der Ausgang in vielen dingen /
Mit den Worten zusammen stimmen.
Dann

Dann wie ich bin im frembden Land/
Geborn/ also hernach zuhand/
Ein frembding ich/ ohn meinen sinn/
In fernen Landen worden bin.
Vnd hab geschmeckt des Creuzes viel/
Als der ein Christreger seyn wil.
Vnter welchen das erste war/
Da ich alt wurd nur zehen Jahr/
Das mir mein Vater allzugschwind/
Vnd schmerzlich mit dem Tod abgieng:
Das nechst/ das im vierzehend Jahr/
Meins alters/ ich verschicket war.
Zum Geisel in Franckreich/ da ist
Carl den fünfften/ Churfürst Moritz/
Zur Rettung Deudscher Nation/
Freyheit vnd warer Religion.
Zu oberziehn Fürstlich bedacht/
Vnd meinen Bruder mit auffbracht.
Von der zeit an/ als Carl gejagt/
Von Isbruck ward ohn einge schlacht.
Mein glück zwar sich ließ sehen an/
Als solt ich des Leids weniger han.
Dann ich bey nah auff eine zeit/
Zum Bischoff/ noch jung/ wurd geweiht/
Zu Kayenburg/ vnd in Liefflandt/
(Da furz hernach mit raub vnd brand/

Für augen gleich rumort der Küss/
Bis an die Dün/ den kalten Fluss/
Beruffen/ daß ich hochgeborn/
Aus des Erzbischoffs stam gekorn/
Zum Coadiutor wurd / der nu
Sehr alt war / vnd begert der ruh.
Aber/ was für ein wildes Meer/
Vnd vngestümer Wind daher/
Zhet mir erst vnter Augen kommen/
Dem Stiffte auch selbst bracht wenig
Frommen?
Aus vrsach / daß die Ordens.Herrn/
Der Wahl halben sehr vneins waren/
Vnd frembde Herrschafft / wie allzeit/
Nicht leiden wolln / für Haß vnd Reid.
Das alles aber zuverschweigen /
Was ich viel Jahr hab müssen leiden/
Ist besser : dann das gross hertzleid /
Mich alt gemacht / für meiner zeit.
Endlich der from vnd gerechte Gott/
In Gnaden anschawt meine Noth.
Vnd halff mir aus dem gfehrlichem stand/
Wider ins liebe Vaterland.
Vnd schafft / daß Fräwlein Dorothe/
Aus Deudschem stam mir wurd zur Eh/
Vnd

Vnd mich nicht daucht ein grings auff erden/
Ein solchen Königs Eidam werden.
Da aber sie ein besser Reich
Hoffend/ Gott nam ins Himmelreich/
Mein erste Lieb / die mir in allen
Aus meinem Herz nie war gefallen.
Vnd Gottes will der sich zwar verweilt/
Aber nimmer ganz vnd gar verbleibt/
Verschafft / daß Fräwlein LISABETH,
Die Gustaff in Gott ruhend / hat
Gezeugt / ein König in Schweden/
Großmechtig vnd in Norwegen/
Mir wird vertraut / vnd beygesetzt
In Lieb vnd Trew / die vnuerlezt/
Sie allzeit mit Frewlicher Zucht/
Vnd reiner Keuscheit / andre frucht
Vermehrt / darzu ein Fräwlein jung/
Von Leib vnd gestalt / schon vnd gesund
Gezeugt / vnd ins elffte Jahr/
Mit Trost / bey gringer Herrschafft gar/
Gewonet bey / vnd meinem Herzen/
Benommen viel der gerechten schmerzen.
Im eilfften jahr / Gott vnd mein stundt /
Ehr ich mich schwach vnd franck befund/
Vns scheidten beyd / nach irem Willen/
Da ich lag an der Ruh im stillen.

Vnd führten mich zur ewigen Freud/
Ohn vorschmack des Todts Bitterkeit/
Ein jeder hat sein gewisse plag/
Der er nimmer entgehen mag/
Ein Tag zu sterbn ihm auch bestimpt/
Die all Hoffnung des Lebens nimpt/
Zwen ding Herr Christ/ ich bitt von dir/
Mein Seel bey dir sey für vnd für/
Der Mutter vnd der Tochter klein/
Zur Wolfart/ wollst jr Schützer seyn.

ELISABETH, König Gustaffs in
Schweden Tochter /
Klagrede.

Ach mein Herr / verlestu mich nu /
Weil ich hie lieg in sanffter ruh/
Müde vnd schwach von schweren Sorgen?
Ach fleuchstu von mir so verborgen?
Fleuchstu von mir / die ich so weit /
Dir gfolgt bin / zu Lieb vnd Leid?
Vnd stirbst so hin / mir zum vnglück?
Ach meiner Seel das eine stück.
Vtreugstu mich so / die ich der Nacht /
Noch dein / so sicher hat kein acht?
Mein zier / mein ehr / mein auffenthalt/
Mein Hülf vnd Schutz wider Gewalt.

Vnd

Vnd helfst die Augen harte zu/
Zu reden auch vergiffest nu?
Gleich einem/ der vnbekümmert /
Ohn alle sorge schlefft vnd schlummert.
Als der des Lebens oberflüßig
Satt/ vnd müd ist/ vnd oberdrüßig.
Vnd seinen Geist vbergibt wider/
Da er von oben kommen nider?
Ist Väterliche Sorg so bald/
Gegen dein liebes Kind erkalt/
Sampt brünstger Liebe gegen mir /
Für welcher dein Hertz brente dir?
Erbarnt dich nicht beyder zustandt/
Darein geraten wir zuhand.
Ein Wittwe ich/ betrübet sehr/
Ein armer Waiß dein Kind noch mehr?
Ist das der grosse schöne Danck/
Darauff gehoffet ich so lang.
Der reiche lohn/ damit von dir/
Für Wolthat wird bezahlet mir.
Daß ich nu mus verlassen seyn/
Vnd leben ohne dich allein.
Die ich solt dir gefolget haben/
Vnd mit dir worden sein begraben.
Vnd meine Jahre bringen zu/
In stettem Trawren vnd vnruh/

Es geh die Sonn des Morgens auff/
Oder vollbring zu Nacht den lauff.
In gleicher maß/ als wenn verlassen
Ein Turteltaub vom Ehegenossen
Einsam wird / vnd ihr Ehbett rein /
In stettem senffzen helt allein.
Aber/ was hilffts/ das ich alhier/
Der Klagreden so viel einführ?
Du mein Herr/ ja vnschuldig bist /
Gottes vber mich verhengnis ist/
Vnd des Lebens gemeiner lauff /
Der alle Menschen trifft zu hauff/
Vom höchsten an / bis zum niedrigsten/
Vom reichen bis zum dürfftigsten.
Der Furcht/ jammers vnd Elend vol/
Vngewis/ was ein begegnen soll.
Vnd nach vieler erlittener noth/
Endlich der betrübe bitter todt.
Vnd doch nicht der todt/ den vns wir
Nach vnserm Willen setzen für/
Sondern von gringer vrsach kompt/
Vnd vnuersehens vns mit sich nimpt/
So hab nu deine Frewd in hut/
Am ewigen himlischen gut.
Damit dein Gott begradet dich/
Durch aus zu leben seliglich.

Vnd

Vnd ruh ins Herren Christi schoß/
Durch den du aller Sünden loß.
All Himmels liechter an Klarheit/
Weit vbertriffst/ dein Herrligkeit.
Es kompt die zeit vnd ist nicht ferrn/
Ach wer sie bald/ ich seh es gern/
Dass mich ein stund auch wird aufflösen/
Vnd frey machen von allem bösen/
Vnd das theil/ das das best an mir/
Die Seele widerumb mit dir
Die Lieb vereinigen/ aber nicht
Die/ wie die alte/ bald verblicht/
Vnd mit viel schwermut ist vermengt/
Dass Hertz mit furcht des scheidens frückt
Sondern die vngeserbt vnd rein/
In voller Brunst wird ewig sein.
In mittler zeit/ laß dir für allen/
Mein heisse Thränen wolgefallen.
Vnd was zum zeugnis meines Herken/
Zum gedechnis der erlittnen schmerken/
Wolmeinend ich zu guter lezt/
Auff dein Ruthstedtlein hab gesetzt.
Ein traurigs Werck/ doch/ dabey man/
Mein Trew vnd Liebe spüren kan.

P

Eodem

Eodem anno, 1596. Den 21. Martij, stirbt zu Schwerin Er Iochim Clocow Prediger im Thumb/ seines alters im 55. seines Predigampts im 28. Jahr/ Wird den 24. begraben/ Die Leichpredigt that der Superintendentens Ioannes Neovinus/ welche auch hernach in druck verfertigt. vnd einem Rath zu Perlberg zugeschrieben worden. Ihm succedire im selbigen Jahr M. Petrus Hessæus, den 18. Julij.

Im 1597. hat sich zu Schwerin/ das denckwürdig/ nichts besonders zugetragen/ ohne allein / daß wider Hoffnung/ vnd derer zeit lebendiger Menschen gedencen/ vom Fröling an/ vnd hernach folgendes / das liebe Korn dermassen gestiegen/ daß ein scheffel Rogke / vnser maß/ nicht allein auff drithalb Marck Lübisck kommen/ sondern auch dessen ein solcher Mangel gewesen / daß man ihn aus Lübeck holen / vnd den kleinen scheffel für einen Reichs Thaler zahlen müssen. Vnd hat sich diese Thewrung daher entsponnen / daß die benachbarten Städte/ Wismar vnd Lübeck insonderheit / im anfang des 97. Jars/ so wol auch die Holländer / hin vnd her wider in Meckelnburg/ geld vber geld gebotten/ vnd dadurch die Zufuhr an sich gebracht/ vnd aufferhalb Landes geführt / Doch hat er kurz für der Erndte / da auß frembden örtern zu Wasser auch Korn zugeführt / ein abschlag bekommen/ Aber bald nach der Erndte/ widerumb gestiegen / vnd das diser örter nicht erhöret/ dermassen zu fröcher Herbstzeit / da sonst Scheunen vnd Böne pflegen voll zu sein/ sich dermassen verloren / daß man so wol vnter denen vom Adel / als vnter den Bürgern vnd Bawrn/ in Städten vnd auffm Lande/ man gel an einkauffen allenthalben eingerissen/ daß man sich
im

im 98. Jahr einer grossen Thewrung sehr befürchtet/
dieweil der Rogke umb den außgang des 97. allbereis
auff anderthalben Floren. der Weizen auff dritthalb
Marck/die Gersten auff 1. Fl. gestiegen.

Zu dem / ist auch die Pestis in disem Jahr bey etli-
chen in vnser Nachbarschafft / als Hamburg / Lübeck/
Kostock mit eingerissen: daher sich auß gemelten örtern
etliche vber den Sommer vnd Herbst nach Schwerin/
sich allda auffzuhalten/begeben/ oder jre Kinder anhero
geschickt.

Eodem anno 13. Novembris, Ist Ioachimus
Fridericus, Administrator Magdeburgensis, Mar-
chio Brandenburgensis, gegen den Abend allhier mit
seiner Gemahlin / einem Sohn / zwey Fräwlein / vnd
andern seinem Hoffgesinde/beynahe mit 300. Pferden/
zu Schwerin ankommen / vnd folgendes Tages still ge-
legen/Den dritten/seinen weg durch Rhen/ vnd Schö-
nenberg nach Segeberg im Land zu Holstein genom-
men/vnd dem Jungen König zu Dennemerck Christia-
no IV. sein Braut / Fräwlein Anna Catharina
zugeführt/ mit welcher seine Königliche Mayestät auch
das Beylager zu Hadersleben/ den 27. Novembris,
gehalten.

Eodem anno, Den 16. Decembris, stirbt zu
Schwerin Hieronymus Mors, Organist/ seines al-
ters im 79. Jahr/seines Ehestandes im 51. seines Hoff-
dienstes im 62. Denn er im 17. Jar seines alters / erst-
lich von Herzog Albrecht auß Antorff (da er von einem
Orgelmacher / Antonius Mors genant/ neben zweyen
Brüdern / Antonio vnd Iacobo, vnd 20. Schwestern/
von einer Mutter ehlich gezeugt vnd geborn) in Me-
ckelnburg

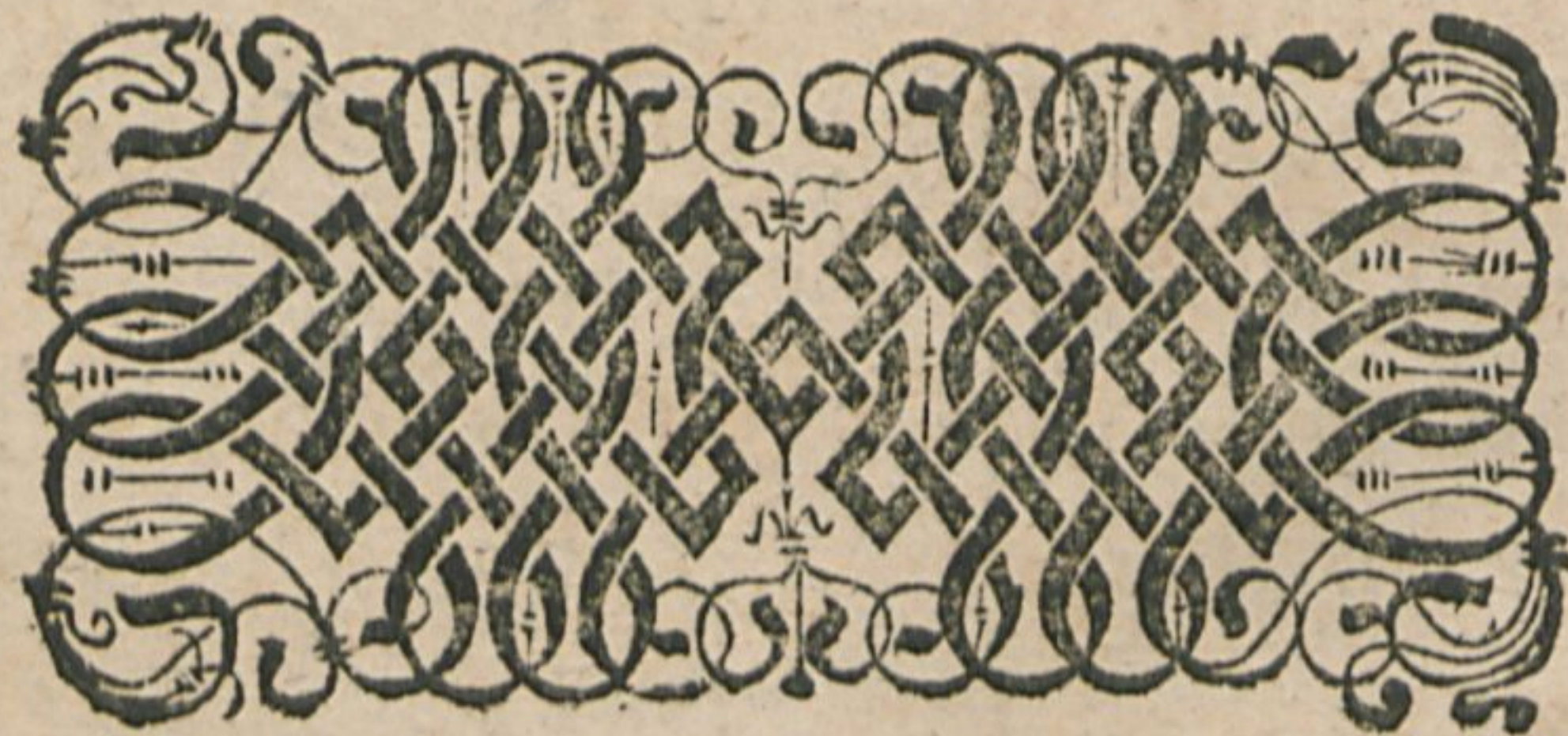
30	Petrus VValkow, Sund.	Vacat	1508	1516	8
31	Magnus, dux Megapolita.	annis 2.	1516	1550	34
32	Vdalricus, dux Megapolit		1550		

*Cuius administrationem
Deus Opt. Max. in triseclisenecis annos proroget.*



ERRATA.

- D. 4. b. vers. 18. Fichel
E. 1. a. vers. ult. 1235.
F. 3. b. vers. 25. zu Schwerin.
G. 3. b. vers. 22. α proles 23. quam & juvenem.
G. 4. a. vers. 14. gütger. vers. 19. & Cath.
G. 4. b. vers. 23. nach dem Marck mit dem Rathause.
H. 2. a. vers. 9. 1591. seines alters im 57, vers. 10. 31.
K. 1. b. vers. 10. Tubingam.
N. 4. a. vers. 24. Bergerus.
O. 2. b. vers. 13. weren.
O. 3. a. vers. 2. eins v. 16. reiner keuschheit/vnd andere
frucht. vers. 19. gezeuget.
O 4. b. vers. 22. vnversehns.



Capitulares.

OTHO Wackerbarth / præpositus, {
Ludolphus Schack Decanus { von Anno { 91 } in Octob.
Ioachimus Basseuicius Senior { 91 }
 { 96 }

MAGNVS Hubnerus {
NICOLAVS von der Lûhe } Canonici von Anno { 91 }
Otho von Estorp. { 96 }

Peter Bahne, Wawmeister / von Anno { 86 }
Ioachimus Dienoch, Stiffts Oeconomus. { 89 }

Der Kirchen zu Schwerin / Diener.

M. Iohannes Neouinus, Superintend., { 85 } { Oct.
M. Nicolaus Lindebergius } pastores { von Anno { 57 } { Men. { Apr.
M. Petrus Hessæus { 96 } { Iulio

Ioachimus Mancemusius, in suburbio, von Anno 89.

Der Schulen.

M. Bernhardus Hedericus, Re. { (72 vnd zuvor Da.
 ctor. { { 57 bercusij Collega
Iacobus Marcus, Conrector { { 56 von Anno 57.
Iohannes Martinus, Cantor } von Anno { 88 mense Iunio.
Ioachimus Mancemusius Subcon. { 84
Thomas Bucholt, Schreibmeister { 88

POLITICVS.

Dietloff VVernstedt, Hauptman { 96
Martinus Kunovv, Küchenmeister } von Anno { 94
Iohannes Creizius, Hoffnotarius { 92

Rath vnd Gericht.

Georgius Fuess, { 79
Valentinus Rodolphus } Bürgermeister von Anno { 92
Iohannes VVolder, Richter { 88

2

Ioachim

Iochim VVedeman,		60
Christoff Groning,		79
Christianus Houisch,		79
Lorentz Severin,		83
Iochim Gövvst,	Rahtsherrn von Anno	88
Herman Koneman,		88
Daniel Rotermund,		93
Henning Baneke,		93
Ioachimus Bundechijs, Stadts.		98

**Ordnung der Predi-
ger zu Schwerin/nach abschaffung
der Päpstischen Lehr vnd Ceremo-
nien / bis auffß gegenwertiz
gste Jahr.**

Martinus N. ein Oberlender.		1533
Ægidius Faber, Vngarus.		obijt 1536
Iohannes Wegener, ein Franciscaner Mönch/Fa- bri collega, Wird nach Plawen transferirt/ vnd folget ihm		
Henricus Stampius, Suerinensis.		
Tilemannus Bole	sterben beyde zu Schwerin.	
Iohannes Masenius		
Ioachimus Nofsiophagus oder Kuckenbiter.		
Ihm wird durch Herzog Heinrich zu Meckelnburg/ von Parchim vocirt/ vnd zum Collegen adiuno- gieret:		
Ernestus Rohtmanus, Brunswicensis. Sein bey		1549.
		de die

de die ersten Prediger im Thumb / nach Herkog Heinrichs Absterben / vnd Abschaffung des ver- meinten heiligen Bluts / sampt andern Päpsti- schen Ceremonien / durch Johan Albrechten Her- kog zu Meckelnburg eingefest	1552.
Nofsiophagus wird aus wichtigen vrsachen entv- laubt / ihm succedirt	1558
M. Simon Pauli, von Wittenberg vociert. Vnd nach außgang eines Jahrs nach Kostock in Pro- fessorem Theologiae vnd pastorem zu S. Ja- cob transferirt: da er auch in Doctorem promo- uirt / vnd succedirt ihm	1559 1560. 1561
Iohannes Wencelius Silesius	
M. Gelmerus Nemoremontius Belga, von Her- kog Ulrich / des Stiffts Administratore, bey- den Thumbpredigern / Rothmano vnd Wen- celio adiungirt in Collegam. Wird nach außgang zweyer Jahr nach Kostock ad S. Petrum transferirt. Vnd zum ersten Superintenden- ten des Thumbs / vnd gansen Stiffts verordnet	1562
Wolfgangus Peristerus Prutenus, Theologiae Doctor.	1564
M. Petrus Clocouius, Pomeranus, succedirt dem Wencelio.	1565
Nicolaus Lindebergius, Perlebergensis, Clocouio.	1567 <i>in April.</i>
M. Nicolaus Budanus, Antuerpiensis, Ernesto Rhotmano, als der zum Hoffprediger ange- nommen.	Eodem.
Ioachimus Clocouius Perlebergensis, Budano.	1568.
Mento Gongreuius, Theol. Lic. der ander Super- intend. Peristero Wismariam translato.	1571.

Q 2

M. Fran-

M. Franciscus Stulerus, Lufatus, der dritte Superintend. Gongreuiio.	1576
M. Iohannes Neouinus Holsatus, von Kostock vocirt / der vierte Superintend. Stulero.	1585 in Octob.
M. Petrus Hessæus, Lipsensis, Clocouio.	1596 in Iulio.

**Die Hoffprediger seyn gewesen in
dieser Ordnung.**

M. Iohannes Hyalinus Glaser.	1555
M. Christophorus Langeus.	1556
Iohannes Halbrotus Saganus	1558
Simon Musæus Theologiae D.	1563
Ernestus Rhotmanus aus dem Thum zu Hoffe vocirt.	1567 obijt 1568
M. Christophorus Hoffmannus Thuringus, bey leben Rhotmani.	1567 obijt 1570
M. Martinus Burggravius Manstadiensis	1571 obijt 1572
M. Matthæus Boemus Annæmontanus, Wird nach absterben Herzog Johan Albrecht nach Parchim transferirt / in Superintendentem primum, da er auch sein Leben geschlossen.	1573 1576 1581



alles zum besten verstehen wollen / nach dem
alten berühmten Spruch / Der Man ist weis
vnd wolgelert / der alle ding zum besten fert.

So aber etliche Uoberverstendige / Wei-
se Männer / so zu Schwerin geborn / miß-
gefallen an dieser einfaltigen Arbeit haben :
werden sie dienstlich gebeten / sie wollen nach
ihrem hohen Verstand vnd Gaben / ihrem lie-
ben Vaterland zu grössern Ehren vnd Nutz /
ein besser vnd außführlicher Chronicon selbst
stellen vnd an tag geben. Denn anderer Leute
arbeit richten vnd tadeln / gar leicht vnd je-
dermans Kunst ist. Aber etwas bessers vnd
nützlicher selbst machen / da gehöret mehr zu.
wie das alte Sprichwort im Nazianz. lautet :
Meistern vnd flügeln / jederman /

Frembd arbeit vberaus wol kan.
Aber die es verbessern wol /

Der find man wenig in der zal.
Vnterdesß / biß ein fürtrefflicher vnd löblicher
Werck / von den hochweisen censoribus zuge-
richtet wird / wolle der freundliche gut-
herzige Leser / mit dieser vnser
geringen Einfalt für
lieb nemen.

E N D E.

Zu Rostock
Bedruckt durch
Christoffer Keußner.

Im Jahr/
M. D. XCVIII.



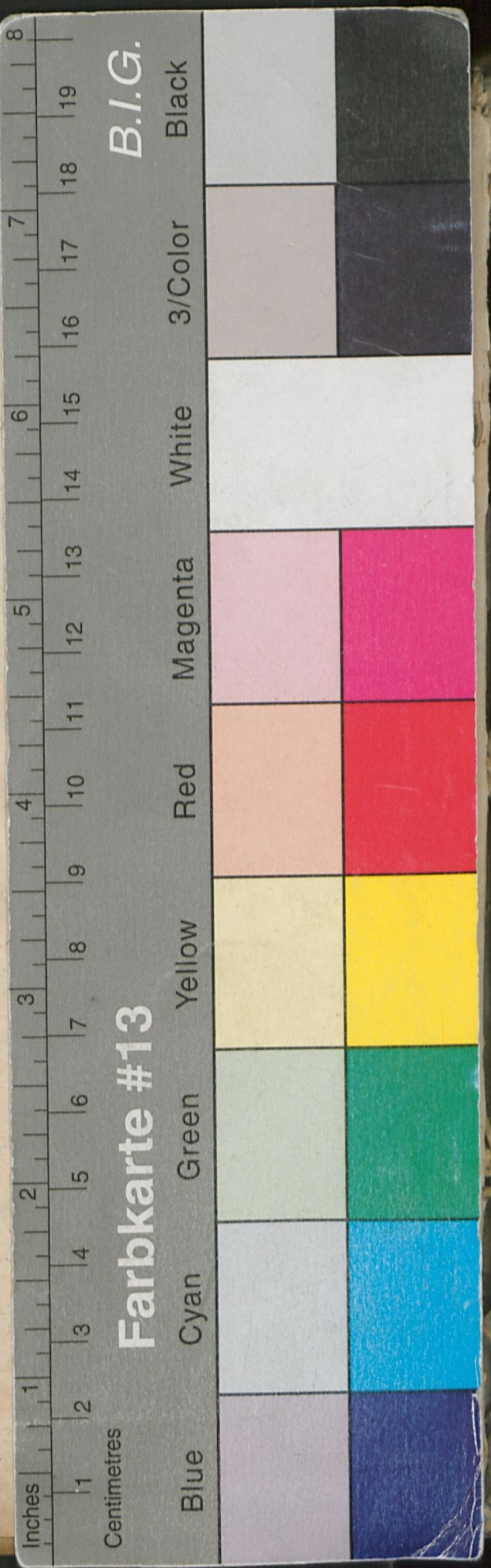
In Hocher
Ehren
Gelehrter
Vernunft
Im Jahr
M. D. XCVIII.



NA 1004

X 221 4545





Schwerinische
CHRONICA.

Von
M. BERNARDO HEDERICO,
Rectore der Schulen zu Schwerin/tresw
lich zusammen gezogen.



Kostock
Gedruckt durch **Christoff Neufner.**

A N N O

M D XCVIII.

A. d. Bibliothek
des Thüring.-sächs.
Geschichtsvereins.

